

DIE NEUE ORDNUNG

Zeitschrift für Religion, Kultur, Gesellschaft
Begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 6/2023 Dezember 77. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Hariolf Spindler Now And Then 402

Hartmut Sommer Anthropologie der Heimat 404

Lothar Roos Benedikt XVI. und die Ethik
des Politischen 414

Eberhard Straub Amerika den Amerikanern
Zweihundert Jahre Monroe-Doktrin 426

Stefan Raabe Zum christlichen Personalis-
mus von Karol Wojtyła/Johannes Paul II. 435

Uwe Postl Kurze Verteidigung des verleum-
deten Hoteliers zu Bethlehem 446

Quodlibet

Ludwig Schmutzer Am Fest der Geburt Jesu
Christi. Heutigem Sprachgebrauch vorsichtig
angepaßt, herausgegeben und annotiert von
Wolfgang Hariolf Spindler 449

Bericht und Gespräch

Heinrich Pompey Grundlagen und Begrün-
dungen der Anfragen zur neuen Grundord-
nung des kirchlichen Dienstes 461

Manfred Spieker Gerechter Freispruch
George Kardinal Pells Gefängnistagebuch,
Band 3 472

Herausgeber:
Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e. V.

Redaktion:
Wolfgang Hariolf Spindler OP (verantw.)
Wolfgang Ockenfels OP

Redaktionsbeirat:
Martin Lohmann
Herbert B. Schmidt
Manfred Spieker
Johannes Zabel OP

Redaktionsassistentz:
Andrea Wieland

Druck und Vertrieb:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831
D-53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
zwei Monate in bewährter
Rechtschreibung

Bezug direkt vom Institut
oder über alle Buchhandlungen
Jahresabonnement: 25,- €
Einzelheft 5,- €
zuzüglich Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
IBAN: DE70 4006 0265 0017 0202 00
BIC: GENODEM1DKM

Anschrift von
Redaktion und Institut:
Simrockstr. 19, D-53113 Bonn

Institut und Abonnement-Belange:
ifgwb@t-online.de
Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Redaktion und Autoren-Belange:
NO-Redaktion@gmx.de
Tel.: 0228/242 08 62

Unverlangt eingesandte Manuskripte und
Bücher werden nicht zurückgeschickt.
Verlag und Redaktion übernehmen keine
Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht oder nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck, elektronische oder photome-
chanische Vervielfältigung nur mit Ge-
nehmigung der Redaktion

<http://www.die-neue-ordnung.de>

Editorial

Now And Then

Am Ende des Jahres angelangt, kann es nicht schaden zu fragen, was es gebracht, wie es das Gemeinwesen und das eigene Leben verändert hat, woran sich zu erinnern noch künftig sich lohnen wird. Was „das Politische“ an den verschiedensten Sachbereichen des Lebens angeht – eine „pointierend hervorhebende“ (*Walter Eucken*), verkürzende, mithin das Ganze aus dem Blick nehmende Abstraktion –, können wir rasch die Haken setzen. Wirtschafts-, gesellschafts-, innen- und außenpolitisch hat die sogenannte Ampelregierung ihren Kurs gehalten. Als „Fort-schrittskoalition“ hat man sich treu zu bleiben und den Weg auch dann fortzusetzen, wenn man vor dem Abgrund steht. Deutsche sind gründlich. Von Realitäten lassen sie sich nicht einschüchtern. Das war schon in den beiden Weltkriegen so, besonders bei den Rußlandfeldzügen, denen die meisten Bundestagsmitglieder am liebsten einen weiteren hinzufügen würden. Das war und ist auch diesmal ruinös. Aber die Ampelmännchen vielerlei Geschlechts dürfen sich an dem Gedanken wärmen, daß es ihre Nachfolger, mutmaßlich angeführt von der durchgrünten Union, kaum anders machen werden. Schon gar nicht in Sachen Klimapolitik und Immigration. Denn das sind Glaubensfragen. Deren dogmatische Fixierung überwachen die Gerichte, zuletzt das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit seinem richterrechtlichen Diktat von „Sofortprogrammen“.

Von wirklicher Bedeutung, weit übers Jahr hinaus, war hingegen der Allerseelentag. An diesem Tag veröffentlichten die letzten noch lebenden Mitglieder des künstlerisch einflußreichsten Musikquartetts des 20. Jahrhunderts, The Beatles, ihr letztes Lied: „Now And Then“. Auf der Basis einer simplen Kassettenaufnahme der 1970er Jahre, in seiner Wohnung im Dakota zu New York am Klavier singend aufgenommen von *John Winston Lennon* (1940-1980), wenige Jahre bevor er dort am Gebäudeeingang kaltblütig ermordet wurde, hat es die von Technikskeptikern wohl zu früh verteufelte Künstliche Intelligenz (KI) geschafft, eine vollendete Komposition entstehen zu lassen. Scheiterte noch im März 1995 der Versuch von *George Harrison* (1943-2001), *Paul McCartney* (geb. 1942) und *Richard Starkey* (geb. 1940) alias *Ringo Starr*, mit ihren Stimmen und Instrumenten ein *backing track* zu ergänzen, um das Lied auf ihrer Retrospektive „Anthology 3“ (1996) veröffentlichen zu können, so gelang es nun mit Hilfe des zweitgrößten Beatles-Fans (nach meinem Bruder, dem Hamburger Musikverleger, Komponisten und Arrangeur *Matthias Spindler*) und Filmregisseurs, *Peter Jackson*, mehr als ein Vierteljahrhundert später. In dessen Musik-Video – neben dem Konzept- und dem Doppelalbum eines der Genres, welche die Beatles geprägt, wenn nicht erfunden haben – wird nun alles zu einer symphonischen Einheit verschmolzen: die charakteristischen musikalischen Beiträge der Verstorbenen (*Lennons* Stimme und Piano-Spiel der 70er, *Harrisons* Gitarren von 1995) und der Lebenden (*McCartneys* Baßgitarre und Pianos, *Ringos* Schlagwerke, beider Begleitgesang); die Beatles-typischen Streichinstrumente junger Musiker; die Gesichter, die Bewegungen, die Gesten

und die Mienen der *Fab Four* damals und heute, in frühen, in späten Jahren. *John*, der als „schwierig“ galt, erscheint als herzlicher und clownesker Mensch; *George* wie immer als liebevoll und spirituell; *Paul* als Schalk und (über das Geschehene) Staunender; der einstmalige Alkoholiker *Ringo*, der meistunterschätzte *drummer*, als tiefenentspannt und gereift. Auch im Blick auf das Veröffentlichungsdatum – Zufälle gibt es nicht – läßt sich ohne Übertreibung sagen: eine große *ästhetisch-katholische Allegorie* der Vergänglichkeit und der Bedeutung jedes einzelnen Menschenlebens wie auch deren Entgrenzung im Ewigen – wo sich endgültig zeigen wird, was zählt. Die Beatles können wahrlich dereinst vorbringen, daß sie etwas geleistet und Bleibendes hinterlassen haben. Obwohl oder weil sie aus schwierigen Verhältnissen stammten, hineingeboren in einen brutalen Krieg zwischen europäischen Brudervölkern, der in einem Weltenbrand endete.

Vor dem geistigen Auge des Schreibers rümpfen bereits jene pietistischen Konservativen und Traditionalisten ihre Nasen, die verächtlich von „Pop“ sprechen und sofort an Sex und Drogen denken. Musikalische Größe indes, man denke an *Beethoven*, ergibt sich nicht aus ängstlichem Festhalten an überkommenen Stil-Epochen, und Tugenden, besonders die der Keuschheit, beruhen nicht auf mangelnder Gelegenheit. Welcher Mann Anfang 20 würde nicht versucht sein, wenn einem Abertausende Frauen zujubeln und Manager bewußtseins- wie geschäftserweiternde Stimulanzien verabreichen? Kriege haben die Vier jedenfalls nicht angezettelt, vielmehr bis heute Millionen von Menschen mit ihrer Kunst inspiriert, enthusiastisiert, getröstet. Das ist nicht eben wenig. Freude bereiten, Hoffnung geben zu können und zu wollen ist ein weit größerer Beitrag zum Gemeinwohl, als es die „Kempner der Macht“ (*Friedrich Merz dixit*) in der Politik, aber auch in Verbänden, Vereinen und Klöstern in ihrer Beschränktheit, ihrem fehlenden Weitblick, ihrer mangelnden Bereitschaft zur Selbstkorrektur jemals vermögen.

In dem Lied geht es wie bei Paaren und kleinen Gemeinschaften um die Liebe. „Now And Then – Jetzt und dann,/ wenn wir neu anfangen müssen,/ nun, dann werden wir mit Sicherheit wissen,/ daß ich dich lieben werde“, lautet die 2. Strophe. Der geliebte Mensch ist ständiger Ansporn und Grund zur Dankbarkeit. Man darf die Zeilen auch auf Gott beziehen. Liebe ist das Ordnungsprinzip im Nahbereich. In größeren Gesellschaften wie dem Staat ist es die Gerechtigkeit. Ihr Gegenstand ist das Recht. Wer das Recht (auch nur eines kleinen Vereins) beugt und biegt, um bequemer durchzukommen, schadet dem Gemeinwohl. Unnötig, dabei die „große“ Politik, etwa die Verfassungsbrüche der „Ampel“, zu bemühen, gegen die höchstgerichtlich vorzugehen der Abgeordnete *Otto Fricke* (FDP) als „juristische Prinzipienreiterei“ denunzierte. Auch hier kann die Musik Orientierung geben: Wer die verkehrte Klaviertaste drückt, den falschen Gitarrenbund greift, den *Stück* eine Hundertstelsekunde zu früh oder spät auf die Trommel schlägt, erzeugt Mißstände, verhindert Harmonie. Auch mechanisches Spielen nach Noten ergibt keine Musik. Fast alle *Cover*-Versionen von Beatles-Stücken sind Müll. Wer je versucht hat, Beatles-Musik nachzuspielen, weiß, wovon ich rede. Das scheinbar Einfache und Leichte erweist sich als schwierig, ja unerreichbar. „And if I make it through/It’s all because of you – und wenn, schaffe ich es nur wegen dir.“

Wolfgang Hariolf Spindler

Hartmut Sommer

Anthropologie der Heimat

Wer von „Heimat“ spricht und regionale Traditionen pflegt, kommt schnell in den Verdacht, rückwärtsgewandt längst Abgelebtem anzuhängen. Das ist nicht neu. *Eva von Allesch*, als „Königin des Café Central“ in der Wiener Künstler- und Literatenszene umschwärmt, schrieb 1921 scharfzüngig in einem ihrer Modeartikel: „Hüte dich vor dem Menschen, der gegen die Mode ist und in irgendeiner ‚Tracht‘ herumgeht. In seiner Seele lebt die Verlogenheit und Bösartigkeit des Kitsches.“¹ Zeit also, den Begriff Heimat mit den Mitteln der philosophischen Anthropologie zu entstauben. Wegweisend dafür sind die Arbeiten von *Otto Friedrich Bollnow*, *Karlfried Graf Dürckheim* und *Ludwig Binswanger* sowie von *Max Scheler*, *Helmut Plessner* und *Arnold Gehlen*.

Grundlegend ist zunächst die einfache Tatsache, daß der Mensch sich immer irgendwo in der Welt aufhält. Jeder dieser Aufenthalte ist stets ein aktives Aneignen, denn der jeweilige Umraum des Menschen gliedert sich für ihn erstens als orientierter Raum nach Richtungen, markanten Punkten und Wegen; er bietet zweitens als Handlungsraum Gestaltungsmöglichkeiten, ist drittens als mitmenschlicher Raum durch soziale Gewohnheiten, Regeln und Umgangsformen geprägt, stellt uns viertens als Kulturraum in eine bestimmte Tradition und ist fünftens als bestimmter Raum von einer eigenen Atmosphäre durchprägt. Der lebensweltliche Raum des Menschen wird so zum „gelebten Raum“².

Heimat als gelebter Raum

Der Mensch kann sich als „der erste Freigelassene der Schöpfung“ (*Johann Gottfried Herder*) überall auf der Welt aufhalten und zurechtfinden, aber er benötigt die Vertrautheit eines ihn auf Dauer schützend aufnehmenden Raumes. Was dem Tier mit seiner Umwelt naturhaft gegeben ist, muß der Mensch sich selbst schaffen. Er grenzt einen Nahraum als bergendes Gehäuse aus dem ihn umgebenden Fremden ab. Die so geistig, handelnd und gefühlhaft angeeignete Lebenswelt ist im Unterschied zum bloß vorübergehenden Aufenthalt das schätzens- und schützenswerte Gut, das der Ein-heim-ische als Heimat in seinem Besitz hat. Auch dieser abgegrenzte heimatliche Raum ist gelebter Raum mit allen seinen Aspekten. Doch durch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, der Stimmigkeit mit dem eigenen Streben und der Zentrierung um ein Heim als Lebensmittelpunkt wird er zum persönlichen Eigenraum. Die unterschiedlichen Aspekte des gelebten Raumes erhalten als Eigenschaften des persönlichen Eigenraumes ihre besondere Tönung, so daß sie zusammen die Fülle dessen ausmachen, was wir als Heimat erfahren.

Betrachten wir, was das im einzelnen bedeutet. Heimat ist zunächst Naturraum und Stadtlandschaft, die sich für ihren Bewohner zu einer inneren Landkarte

gliedern nach Flüssen, Gebirgen, Höhenzügen, Tälern, nach Hauptverkehrsachsen und zentralen Gebäuden. Im Unterschied zum wertneutral exakt vermessenen Raum des Geographen ist der heimatliche Raum damit ein orientierter Lebensraum, der sich von seinem Bewohner und von dessen Heim aus entsprechend leiblichen Richtungsachsen entrollt, also rechts und links, vorn und hinten, oben und unten: zum Beispiel auf der anderen Rheinseite, hinter dem Rathaus, beim Feld von Bauer X, zweite Straße links. Nach exakt geographisch vermessener Distanz ist der Ort auf der anderen Rheinseite sehr nah, lebensweltlich betrachtet jedoch sehr weit weg, weil er nur auf einem Umweg über die nächste Brücke oder mit der Fähre zu erreichen ist. Der tägliche Arbeitsweg und Wege wie die zum Lebensmittelladen und zum Kindergarten bilden das Wegenetz der täglichen Bewegungen in diesem lebensweltlichen Nahraum, in dem sich wichtige handlungs- und lebensrelevante Orte besonders hervorheben: der Betrieb, der Bahnhof, das Rathaus, die Arztpraxis, das Krankenhaus, die Tankstelle, die Stammkneipe, das Vereinslokal, der Schrebergarten und nicht zuletzt religiös „aufgeladene“ Stätten wie Wegkreuze, Kapellen, Kirchen, Klöster; Orte also, die durch den persönlichen Bezug, durch die alltäglichen Besorgungen und ihren lebensgeschichtlichen Zusammenhang besondere Bedeutung erhalten. Um die Wohnung als bergendes Heim und Mittelpunkt fächert sich dieser lebensweltliche Nahraum auf, bis er sich schließlich an unbestimmten Grenzen im Fremden verliert. Hier ist der Lebensmittelpunkt der Menschen, mögen sie auch immer wieder zu teils weiten beruflichen oder touristischen Fahrten in die Ferne aufbrechen oder auch phasenweise als sogenannte Digitalnomaden ihre Arbeit *online* im Ausland verrichten. Auch die Lebensform der Nomaden im eigentlichen Sinne widerspricht nicht diesem anthropologischen Befund. Denn ihre Lebenswelt ist ebenso klar gegliedert in Jagdreviere und Weidegründe, vollzieht sich zentriert um Wasserstellen und vertraute, von ihren Urvätern überlieferte Lagerplätze, wo immer wieder Zelt und Jurte aufgeschlagen werden. Auch Nomaden haben Heimat.

Der orientierte Raum wird als Handlungsraum zum Ort der Lebensgestaltung des Menschen, seiner Selbstverwirklichung, schöpferischen Tätigkeit und handelnden Mitmenschlichkeit. Er zeugt von unserem Scheitern und von unseren Erfolgen, von unserer Reifung an Hindernissen, die er uns in den Weg legt, und an Chancen, die er uns bietet. Wir gestalten ihn mit, so wie er uns formt. Getragen vom Urvertrauen, das einst elterliches Heim und frühe Heimat spendeten, nimmt man handelnd die Herausforderungen der Lebenswelt an und schreibt sich mit seinen Werken in sie ein. So erkennt man sie als das Ureigenste wieder, wenn man aus der Ferne zurückkehrt.

Da menschliches Handeln im sozialen Zusammenhang erfolgt, ist der Handlungsraum zugleich mitmenschlicher Raum. Die sachlichen und familiären Beziehungsnetze sowie soziale Strukturen bilden einen verlässlichen Orientierungsrahmen. Formelle, durch Institutionen gestützte Regeln für das Zusammenleben geben die erforderliche Handlungssicherheit und ermöglichen zukunftsgerichtetes Planen. Informelle, gewachsene Umgangsformen bestimmen, was im privaten und alltäglichen Umgang der Menschen selbstverständlich erwartbar ist. Medium des Miteinanders ist die allen verständliche Sprache, mittels der es erst ein Austausch

erfolgen kann. Noch vertrauter ist dieser Austausch, wenn man sich im regionalen Dialekt und mit den üblichen Gesten als leiblichen Ausdrucksformen mitteilen kann, da das Gefühl so viel unmittelbarer angesprochen wird.

Der orientierte lebensweltliche Nahraum als Ort unseres Tuns und mitmenschlichen Handels ist ein Raum, der sich zeitlich erstreckt. Die vergegenständlichten Schöpfungen und verfestigten Formen des Zusammenlebens dauern fort als Kultur und Institutionen. Sie verbinden die Generationen durch ein Band kultureller Identität. Werkschaffender Fleiß und künstlerische Kreativität finden ihren Niederschlag in den handwerklich-technischen-architektonischen Gestaltungen der Lebenswelt und in der Kunst als objektiviertem Geist. Stets wiederkehrende Ereignisse gliedern als Tradition die Zeit im Jahreskreis der Feste. Kult und religiöse Stätten sind identitätsstiftend.

Dabei ist jeder Raum auch gestimmter Raum. Er ist geprägt durch charakteristisches Klima, durch vorherrschende Fauna und Flora, durch das Landschafts- oder Stadtbild. Das Lösende und Weitende einer sich zum Meer hin öffnenden Landschaft wird anders erfahren als eine aufragende Bergwelt. Jede Landschaft hat ihre eigene atmosphärische Tönung.

Im heimatlichen Raum zeigt sich mit dem Wiedererkennen das mir Zugehörige und verlässlich Vertraute, weil etwas von mir selbst, von meiner Lebensgeschichte darin aufbewahrt ist und widerklingt. Der heimatlich gestimmte Raum ist in unser Erleben tief und unverlierbar eingeschrieben. Wir können über das Internet und zumal als Reisende jeden Ort der Erde erreichen; dennoch werden wir nicht „dezentrierter“, aus unserem lebensweltlichen Mittelpunkt gerückt. Trotz Globalisierung bedürfen wir einer Heimat und bleiben an sie gebunden, wollen uns neu beheimaten, wenn wir die alte Heimat verlassen haben oder verlassen mußten.

Eine Heimat zu haben – so läßt sich der anthropologische Befund zusammenfassen – ist ein Grundbedürfnis des Menschen, das in seiner Wesensnatur angelegt und deshalb auch fundamentales, ontologisch begründetes Menschenrecht ist.

Einbettung in den staatlichen Rechtsraum

Heimat in diesem engeren Sinne ist stets Nahraum. Man wird allerdings zum Beispiel als Deutscher auch sagen können, Deutschland sei Heimat – als das Land, in dem man verwurzelt und dem man verbunden ist, weil es die unter diesem überwölbenden Dach versammelten einzelnen Heimaten verbindet –, insbesondere die gemeinsame Sprache, Geschichte und Kultur. Die „Heimatlichkeit“ eines Kölner „Veedel“ (Viertel) etwa ist jedoch etwas anderes als die eines oberbayrischen Bergdorfes, eines Berliner „Kietzes“, eines Wiener „Hiabs“, einer Ruhrgebietsstadt oder eines Küstenortes in Vorpommern, die alle ihren besonderen Charakter haben.

Heimat als Nahraum konnte im klassischen Griechenland noch selbständig bestehen als Stadtstaat (*polis*). Darin eingebettet war *oikos*, das Heim, beides nur noch überwölbt vom *kosmos*. Heute muß sie eingebunden sein in den übergeordneten Rechtsraum eines Staates, der üblicherweise äußere Sicherheit und Freiheit garantiert und den Verkehr zwischen den regionalen Heimaten regelt. Er schafft

Schutzräume für das Gedeihen von Heimat, denn Heimaten als regionale Lebensräume sind wie Nachbarschaften offen. Sie haben keine Zugangsbeschränkungen und Zugangsregeln. Es gibt nur die einheimischen, allgemein erwartbaren Formen des Umgangs. Rechtssicherheit hat der überwölbende staatliche Raum mit seinen Institutionen und Gesetzen zu schaffen.

Verlust von Heimat und Heimatland

Daraus ergibt sich, daß Heimatverlust zweistufig erfolgt. Man kann zunächst die Heimat im engeren Sinne, also den vertrauten und angestammten Nahraum, verlieren, etwa durch Naturkatastrophen, regionale ethnische Konflikte oder (Bürger)Kriege, was zum Ausweichen in sicherere Teile des Landes zwingt. Gibt es im eigenen Land keine schützenden Räume mehr, weil dieses seine rechtstaatliche Schutzfunktion für bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgegeben oder durch allgemeine Anarchie verloren hat, dann ist die Flucht außer Landes oft der einzige rettungsverheißende Ausweg.

Umweltsünden können die heimatliche Gegend unbewohnbar machen wie in den 1930er Jahren in den Großen Ebenen (*Great Plains*) östlich der Rocky Mountains, vor allem im US-Bundesstaat Oklahoma, wo nach dem großflächigen Umpflügen des tiefwurzelnden Präriegrases für den Weizenanbau gewaltige Staubstürme das lose Erdreich aufwirbelten und die Ernte vernichteten. Hunderttausende waren gezwungen, ihre Farmen aufzugeben. 3,5 Millionen Menschen verließen das Land, Zehntausende zogen in endlosen Trecks über die legendäre Route 66 nach Kalifornien, wo die ihrer Heimat verlustig Gegangenen, abwertend „Okies“ genannt, alles andere als freundlich empfangen wurden.³ Sie hatten zwar ihre Heimat verloren, aber nicht ihre Rechtssicherheit als amerikanische Staatsbürger. Auch in kriegerischen Auseinandersetzungen flieht die Bevölkerung zunächst in angrenzende Gebiete des eigenen Staates, oft erst, wenn bereits Geschützdonner von der nahenden Front zu hören ist. Die zwölf Millionen aus den Ostgebieten vertriebenen Deutschen konnten weitgehend im eigenen Land bleiben und hatten als Staatsbürger ein Anrecht, aufgenommen zu werden. Noch im Herbst 2013, also zwei Jahre nach Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges, suchten 4,2 Millionen Syrer als Binnenflüchtlinge Schutz in anderen Teilen des Landes; erst 600.000 waren über die Grenzen geflüchtet.⁴

Jeder Verlust von Heimat ist ein schmerzhafter Einschnitt, denn man wird dem bergenden Eigenraum entrissen, der mit dem persönlichen Leben aufs innigste verwoben ist und die Lebensgrundlage bildet. Die tiefe seelische Wunde, die dieser Verlust schlägt, beschreibt *Hannah Arendt* so: „Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle.“ Dies bedeutete „den Zusammenbruch unserer privaten Welt“⁵. Der heimatlose Mensch ist unbehaust.

Arendt verlor ihre Heimat auch im zweiten, weiteren Sinne. Denn als Jüdin mußte sie aus Deutschland fliehen. *Hitler*-Deutschland hatte ihr die schützende Funktion des Rechtsraums entzogen und bedrohte sie wie alle Juden an Leib und Leben, indem ihnen die rechtmäßige Zugehörigkeit aberkannt wurde. Dieser Verlust geht noch tiefer, ist noch traumatisierender als der Verlust des heimatlichen Nahraumes. Denn man verliert zugleich das „Recht, Rechte zu haben“. Man lebt nicht mehr in einem Beziehungssystem, „in dem man auf Grund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird“. Es bleibt einem nur die „abstrakte Nacktheit des Menschseins“⁶, die extremste Form des Fremdseins. Im Flüchtlingslager wird man zum Objekt von Verwaltungsakten, lebt von staatlichen Zuwendungen, ist kein gleichberechtigter Teil einer Gemeinschaft, ohne Arbeit für niemanden von Nutzen. Dieses Schicksal teilen auch heute die zahllosen Geflüchteten, die aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen oder politischer, religiöser, ethnischer Verfolgung ihr Land verlassen mußten.

Recht auf Bewahrung der Heimat – und auch auf Beheimatung?

Der Zugang zu einer neuen Heimat erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie beim Heimatverlust. Zunächst muß der Geflüchtete, der auch sein Heimatland verloren hat, Zutritt zu einem staatlichen Rechtsraum erhalten. Dann erst kann er sich neu beheimaten. Der zweite Schritt, die Beheimatung im Sinne der Aneignung eines persönlichen Eigenraumes im Aufnahmeland ist letztlich herausfordernder, denn Eigenaktivität und Anstrengung des Hinzugekommenen über einen längeren Zeitraum sind erforderlich, wobei auch die Offenheit der Einheimischen Voraussetzung für das Gelingen ist. Das Aufenthaltsrecht kann durch staatlichen Akt verliehen werden, eine Heimat indessen nicht; Beheimatung ist eine Aufgabe, die jeder selbst bewältigen muß. „Heimat wird nicht von Meldeämtern verwaltet“⁷.

Die Schutzgewährung und die damit ermöglichte Neubeheimatung wird nach dem Willen von derzeit 147 Staaten mit Hilfe der Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1967) geregelt. Danach ist es Staaten verboten, Geflüchtete zurückzuweisen, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht sind. Dies hat bereits *Kant* in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ als ein „Weltbürgerrecht“ formuliert. In den großen Flüchtlingstragödien des 20. Jahrhunderts allerdings fanden Hunderttausende trotz extremer Notlage die Grenzen der Länder, in denen sie Schutz suchen wollten, hermetisch verschlossen vor oder wurden nach dem Grenzübertritt in Lagern hinter Stacheldraht interniert. So leitete man die 450.000 Republikaner, die sich nach dem Sieg der Armeen *Francos* im Januar 1939 über die Pyrenäen nach Frankreich retten konnten, umgehend in schnell errichtete Internierungslager weiter. Zu Zehntausenden unter desaströsen Bedingungen zusammengepfercht, hielt man sie dort unter Bewachung von Soldaten fest. Restriktive Einwanderungsquoten oder Grenzsicherungen machten es zur gleichen Zeit vielen Juden unmöglich, sich vor der nationalsozialistischen Verfolgung zu retten. Die jährliche Einwanderungsquote der USA von 27.370 Geflüchteten aus Deutschland war bereits ausgeschöpft, als 1939 das für diese Notlage symbolisch gewordene Flüchtlingsschiff „St. Louis“ die amerikanische Küste erreichte. Da man bei einer Aufnahme der 937 jüdischen

Flüchtlinge, die sich an Bord befanden, die „Obergrenze“ überschritten hätte, wies man das Schiff ab; es mußte nach verzweifelter Irrfahrt wieder Europa ansteuern, wo ein großer Teil dem Holocaust zum Opfer fiel.⁸

Heute sind wieder große Migrationsströme auf dem Weg, Flüchtlinge aus politischen Gründen und Kriegsflüchtlinge, aber auch Migranten aus sogenannten *failed states* mit der Hoffnung auf ein besseres Leben, aber ohne Bleibeperspektive. In der Diskussion um die Ethik der Migration ist es vor diesem Hintergrund streitig, ob Staaten ihre Grenzen rechtmäßig schließen und den Zugang zu ihrem Gebiet reglementieren dürfen. Die Befürworter argumentieren meist aus der Perspektive derjenigen, die in Besitz einer Heimat sind, also aus der Sicht der Einheimischen, der Staatsbürger eines Landes. *Christopher Heath Wellmann* begründet das Recht eines Staates, seine Grenzen zu schließen und Flüchtlinge abzuweisen, mit der Assoziationsfreiheit, das heißt analog zum Recht jedes Vereins, die Aufnahmeregeln festzulegen und damit zu bestimmen, wer Neumitglied werden darf und wer nicht.⁹

Joseph Carens dagegen plädiert für offene Grenzen. Es könne nicht begründet werden, was das Recht auf innerstaatliche Freizügigkeit als wesentliche Voraussetzung für Chancengleichheit von dem der transnationalen Freizügigkeit unterscheidet. Freizügigkeit innerhalb eines Staates sei als Menschenrecht allgemein anerkannt, also müsse das auch für die transnationale Freizügigkeit gelten. Er weist eine Reihe von Gegenargumenten zurück, gesteht aber zu, daß man diese Gleichsetzung ablehnen könne, wenn „das vorgeschlagene neue Recht [auf transnationale Freizügigkeit; H. S.] schädliche Konsequenzen hat, die mit dem ursprünglichen Recht [auf innerstaatliche Freizügigkeit; H. S.] nicht einhergehen, oder Ansprüche verletzt, die das ursprüngliche Recht respektiert“.¹⁰

Daß dies der Fall ist, zeigt *Michael Walzer*, der eine mittlere Position in dieser Debatte einnimmt. Er weist darauf hin, daß Nachbarschaften, die man in ihrer Offenheit mit den hier beschriebenen lokalen Heimaten vergleichen kann, nur unter einem sie schützenden staatlichen Dach bestehen können. „Nachbarschaften können nur dann offen sein, wenn die Länder, in denen sie angesiedelt sind, zumindest potentiell geschlossen sind. Nur wenn der Staat eine Auswahl unter den Mitgliederaspiranten trifft und Loyalität, Sicherheit und Wohlfahrt der Individuen garantiert, die er auswählt, nur dann können lokale Gemeinschaften die Form von ‚indifferenten‘ Vereinigungen annehmen, die sich von nichts anderem leiten lassen als von ihren persönlichen Präferenzen und Marktkapazitäten.“¹¹ Da, wie hier dargelegt, das Recht auf Heimat ein Menschenrecht ist, dessen Ansprüche durch transnationale Freizügigkeit verletzt werden können, läßt sich die von *Carens* befürwortete Gleichbehandlung der beiden Freizügigkeitsrechte zurückweisen.

Die Einheimischen haben also ein Recht auf Bewahrung ihrer Heimat durch den Schutz staatlicher Grenzen. Sie sind ihre rechtmäßigen Eigner oder jedenfalls Besitzer, darin verwurzelt, haben sie selbst mitgeprägt und sich mit ihren Werken in sie eingeschrieben. Es ist ihr Recht, daß ihre Heimat heimatlich bleibt und nicht ihr Gesicht und ihre Vertrautheit verliert. Infolge einer fortschreitenden sozialräumlichen Segregation etwa, der sogenannten Ghettobildung, durch fremde

Parallelgesellschaften und Clanstrukturen könnten sich die einst Einheimischen zuletzt fremd fühlen.

Anzumerken ist hier allerdings, daß es noch vielfältige andere Faktoren gibt, die einen Raum seiner Heimatlichkeit berauben können, etwa die Landflucht mitsamt der Verödung einst blühender Dörfer, die Gentrifizierung, die Zersiedelung, die zunehmende Gesichtslosigkeit durch Ansiedlung von Billighändlern und *Fast-Food*-Ketten statt des traditionellen lokalen Gewerbes, der Bau kasernenartiger Massensiedlungen anstelle organisch gewachsener Wohnstrukturen. „Die gestaltete Stadt kann ‚Heimat‘ werden“, schrieb *Alexander Mitscherlich* angesichts der Bausünden der 1960er Jahre, „die bloß agglomerierte nicht, denn Heimat verlangt Markierung der Identität eines Ortes.“¹²

Wenn das Recht auf Heimat ein Menschenrecht ist, gilt es für alle Menschen. Auch für diejenigen, die ihre Heimat durch Verfolgung oder Krieg verloren haben. Ihnen steht es somit zu, sich neu beheimaten zu können, wenn auch nicht unbedingt an dem von ihnen favorisierten Ort. Zusammen mit dem moralischen, zutiefst christlichen Prinzip der Hilfeleistung für Notleidende fordert dieses Menschenrecht auf Heimat von einem der Humanität verpflichteten Gemeinwesen die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Unterstützung bei ihrer Neubeheimatung.

Der Weg zur neuen Beheimatung

Diese beiden gültigen Rechtspositionen müssen zum Ausgleich gebracht werden: das Recht der Einheimischen auf Erhalt ihrer Heimat und das des hinzugekommenen Geflüchteten, der Anteil an deren Heimat erlangen möchte. *Otto Friedrich Bollnow* hat diese Aufgabe als eine Art Gleichung mit zwei Unbekannten formuliert: „Die menschliche Kultur (im weitesten Sinn) wächst in der neuen Aufnahme und Aneignung des Fremden. Aber es kann auch ein Übermaß, den Zustand der Überfremdung geben, in dem das übernommene Fremde das eigene Leben erstickt. Darum kommt es darauf an, das richtige Gleichgewicht zu finden zwischen der eigenen Assimilierungskraft und dem Ausmaß des anzueignenden Fremden.“¹³ Von der Assimilierungskraft einer Gesellschaft einerseits, wozu auch die verfügbaren Ressourcen gehören, und vom Ausmaß des anzueignenden Fremden andererseits hängt somit ab, wie dieser Ausgleich politisch zu gestalten ist.

Das quantitative Ausmaß des „anzueignenden Fremden“ ist durch die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge gegeben, deren Status geklärt und bestätigt ist. Dabei ist nicht zu vergessen, daß „anzueignendes Fremdes“, wie bisher auch, durch legale Arbeitsmigration ins Land kommen wird und kommen soll. Bei diesem gegebenen und zu bewältigenden „Ausmaß des anzueignenden Fremden“ läßt sich allerdings an dessen Fremdheit selbst ansetzen, indem der zweite Schritt der Beheimatung möglichst rasch und gut gelingt, also der neue Aufenthaltsort tatsächlich auch persönlicher, heimatlicher Eigenraum wird und das Fremde somit zunehmend seine Fremdheit abstreift – für die Einheimischen wie für die neu Hinzugekommenen. Verschließt sich das Fremde in seiner Fremdheit und igelt sich in Rückzugsräumen mit seiner im Kopf und im Herzen mitgebrachten ersten Heimat ein, bleibt das Fremde fremd und mit jedem neu hinzukommenden Fremden

wächst dann das Ausmaß des Fremden, das nicht angeeignet werden kann, weil es sich dagegen sträubt. Die erste Heimat, in die man hineingeboren und in der man aufgewachsen ist, erhält man geschenkt. Die zweite Heimat muß man sich aktiv aneignen. Entscheidend ist also die Bereitschaft, sich für die neue Lebenswelt zu öffnen, damit deren Sprache, deren Umgangs- und Ausdrucksformen und vor allem die Rechtsnormen des staatlichen Raumes, in den man eingelassen wurde, schließlich für ihn selbstverständlich werden und Teil der eigenen Identität. Dann kann es gelingen, daß der anfänglich Fremde und Außenstehende Anschluß findet an die Gemeinschaft der Einheimischen. „Der frühere Zuschauer springt sozusagen vom Parkett auf die Bühne, er wird Mitglied des Ensembles, tritt als Partner in die sozialen Beziehungen seiner Mit-Spieler und nimmt von nun an am Spielgeschehen teil“¹⁴, was zugleich ein Hinweis auf die Spielregeln ist, die in der neuen Heimat gelten und zu respektieren sind.

Im mitmenschlichen Raum als zentraler Dimension dessen, was Heimat bedeutet, liegt also der Schlüssel für die beiderseitige Aneignung des Fremden. Naturgemäß ist die Hürde dafür um so höher, je größer der Unterschied zu Kultur, Religion und Sprache der Hinzukommenden ist. Gelingt es nicht, sie zu überwinden, besteht die Gefahr, daß sich Ausgrenzung und Selbstabschließung in Parallelgesellschaften in einer Art Teufelskreis gegenseitig steigern und verfestigen.¹⁵

Immer und für jeden, der sich beheimaten will, benötigt es Zeit, bis der neue Aufenthaltsort zum heimatlichen, persönlichen Nahraum wird. Auch der für die Aufnahme und sichere Orientierung im mitmenschlichen Raum grundlegende Spracherwerb erfordert Zeit. Die neue Lebenswelt verliert bei entsprechender Offenheit zunehmend ihre Fremdheit. Die alte Heimat bleibt prägend und darf es auch sein, denn dort liegen die eigenen Wurzeln. Doch ihre Prägung verblaßt und die einstige Heimat wird zugleich fremder, wie jeder Heimkehrende leicht feststellen kann.

Die Erfahrungen mit den Flüchtlings- und Migrationswellen der Vergangenheit zeigen, daß mehrere Generationen erforderlich sind, um den Prozeß der gegenseitigen Aneignung des Fremden abzuschließen. Erst so wächst neben der selbstverständlichen Vertrautheit des Umgangs auch eine gemeinsame, identitätsbildende Geschichte. Der Hinzugekommene mag am Ende das kulturelle Erbe seiner neuen Heimat besser verstehen als viele Einheimische und doch bleibt er für die Gemeinschaft, in der er Aufnahme sucht, „ein Mensch ohne Geschichte“; er ist „von den Erfahrungen ihrer Vergangenheit ausgeschlossen“, weil Gräber und Erinnerungen „weder übertragen noch erobert werden“ können.¹⁶

Das bereichernde Fremde

Eine der großen Herausforderungen unserer Zeit ist also die Neubeheimatung von Menschen, die ihre Heimat verloren haben, ohne die Einheimischen ihrem vertrauten gelebten Raum als ihrer angestammten Heimat zu entfremden. Es wird ein Prozeß in beide Richtungen erforderlich sein: die Assimilation der neu hinzugekommenen Einflüsse, um sie zu einem Teil der vertrauten Heimat zu machen, und die Aneignung des vorgefundenen gelebten Raumes als neue, als zweite Heimat, also die Integration. Daß dies möglich ist, ergibt sich schon daraus, daß Heimat

nichts Statisches ist. Mit ihrer handelnden Aneignung verändern die Menschen ihre Heimat immerfort und assimilieren immer schon fremde Einflüsse. Ohne den stetigen Stachel des Fremden wäre die heimische Welt „keine Lebenswelt mehr, sondern ein Mausoleum“. ¹⁷ Heimaten können das Fremde durchaus vertragen, sofern ihre Assimilierungskraft nicht überfordert wird, ja sie brauchen es, um Erneuerungsimpulse zu erhalten, ohne die sie in ihrer Isolation im Immer-schon-so-Gewesenen erstarren würden. So ist es grundfalsch, wenn *Ernst Bloch* von der von ihm erwarteten utopischen Heimat fordert, daß sie keine Fremdheit enthalten darf: „Ein Menschsein, das in seinem Daseinskreis mit nichts ihm Fremden mehr behaftet ist, ein Realisierendes, das selber realisiert ist: dieses ist der Grenzbegriff der Verwirklichung als Erfüllung“, behauptet er. ¹⁸ Vielmehr ist es doch so, daß es den Menschen, sofern sie nicht zutiefst verunsichert sind, ein Urbedürfnis ist, immer wieder in die Erfahrungsfülle des Fremden einzutreten. Der Mensch ist „immer begierig, die Schranken seines Jetzt-hier-so-Seins zu durchbrechen, immer strebend, die Wirklichkeit, die ihn umgibt, zu transzendieren“. ¹⁹ Bei Offenheit für das Fremde erschließt sich oft beim näheren Kennenlernen, daß dessen Fremdheit nur Unvertrautheit ist, vielleicht sogar interessante Andersheit oder zuvor nicht erkannte Ähnlichkeit.

Anmerkungen

- 1) Paul Michael Lützel (Hrsg.), *Das Teesdorfer Tagebuch für Eva von Allesch von Hermann Broch*, Frankfurt a. M. 1998, 206.
- 2) Karlfried Graf von Dürckheim, *Untersuchungen zum gelebten Raum*, in: Jürgen Hasse (Hrsg.), *Natur – Raum – Gesellschaft*, Bd. 4, Frankfurt a. M. 2005; zuerst in: *Neue Psychologische Studien*, Jg. 6, Heft 4, München 1932, 381-480.
- 3) John Steinbeck hat diese Tragödie in seinem 1939 erschienenen Roman „*Früchte des Zorns*“ beschrieben.
- 4) Philipp Ther, *Die Außenseiter: Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*, Frankfurt a. M. 2017, 294.
- 5) Hannah Arendt, *Wir Flüchtlinge*, Stuttgart 2018, 10f.
- 6) Hannah Arendt, *Elemente totalitärer Herrschaft*, Frankfurt a. M. 1958, 48, 52.
- 7) Bernhard Waldenfels, *Heimat in der Fremde*, in: *In den Netzen der Lebenswelt*, Frankfurt a. M. 1985, 199.
- 8) Philipp Ther, a.a.O., 213.
- 9) Christopher Heath Wellmann, *Immigration und Assoziationsfreiheit*, in: Frank Dietrich (Hrsg.): *Ethik der Migration – Philosophische Schlüsseltexte*. Frankfurt a. M. 2017, 121-147.
- 10) Joseph H. Carens, *Ein Plädoyer für offene Grenzen*, in: ebd., 166-211, 185f.
- 11) Michael Walzer, *Mitgliedschaft und Zugehörigkeit*, in: ebd., 29-47, 39f.
- 12) Alexander Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt a. M. 1968, 15.
- 13) Otto Friedrich Bollnow, *Mensch und Raum*, Stuttgart 1997, 92.

- 14) Alfred Schütz, Der Fremde, in: ders., Gesammelte Aufsätze, Bd. II: Studien zur soziologischen Theorie, Den Haag 1972, 60.
- 15) Philipp Ther, a.a.O., 344.
- 16) Alfred Schütz, a.a.O., 59f.
- 17) Bernhard Waldenfels, a.a.O., 210.
- 18) Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, in: ders., Gesamtausgabe, Bd. 5, Frankfurt a. M. 1985, 348.
- 19) Max Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos, in: ders., Späte Schriften, Bonn 2008, 45.

Dr. paed. Hartmut Sommer arbeitet nach langjähriger Beratertätigkeit für Ministerien und Bundesbehörden als freier Autor und Übersetzer in Bad Honnef.

Benedikt XVI. und die Ethik des Politischen

Die zum Weihnachtsfest 2005 veröffentlichte erste Enzyklika *Benedikts XVI.*, „*Deus caritas est*“ (im folgenden: DCE), beginnt mit dem Bekenntnis: „Gott ist die Liebe ...“ (1 Joh 4,16). Mit diesen Worten werde „die Mitte des christlichen Glaubens, das christliche Gottesbild und auch das daraus folgende Bild des Menschen und seines Weges in einzigartiger Klarheit ausgesprochen“ (DCE 1). Unter der Überschrift „Gerechtigkeit und Liebe“ schlägt *Benedikt XVI.* dann ab DCE 26 die Brücke zur Ethik des Politischen. Die erste Forderung der Liebe sei die Gerechtigkeit. Politik sei „mehr als Technik der Gestaltung öffentlicher Ordnungen: Ihr Ursprung und Ziel ist eben die Gerechtigkeit, und die ist ethischer Natur.“ (DCE 28a). In der Frage des Verhältnisses zwischen dem Ringen um Gerechtigkeit und dem Dienst der Liebe argumentiere die Soziallehre der Kirche „von der Vernunft und vom Naturrecht her“, das heißt von dem, „was allen Menschen wesensgemäß ist.“ Die Vernunft bedürfe allerdings der „Reinigung“ durch den Glauben, um nicht einer „ethischen Erblindung durch das Obsiegen des Interesses und der Macht“ zu verfallen. Hier „berühren sich Politik und Glaube. Der Glaube hat gewiß sein eigenes Wesen als Begegnung mit dem lebendigen Gott – eine Begegnung, die uns neue Horizonte weit über den eigenen Bereich der Vernunft hinaus öffnet. Aber er ist zugleich auch eine reinigende Kraft für die Vernunft selbst. Er befreit sie von der Perspektive Gottes her von ihren Verblendungen und hilft ihr deshalb, besser sie selbst zu sein. Er ermöglicht der Vernunft, ihr eigenes Werk besser zu tun und das ihr Eigene besser zu sehen. Genau hier ist der Ort der Katholischen Soziallehre anzusetzen: Sie will nicht der Kirche Macht über den Staat verschaffen; sie will auch nicht Einsichten und Verhaltensweisen, die dem Glauben zugehören, denen aufdrängen, die diesen Glauben nicht teilen. Sie will schlicht zur Reinigung der Vernunft beitragen und dazu helfen, daß das, was recht ist, jetzt und hier erkannt und dann auch durchgeführt werden kann“ (DCE 28). Wie hat *Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.* versucht, diesem Anspruch gerecht zu werden?

I. Joseph Ratzinger und die Probleme der Trennung und der Vermengung von Glaube und Politik

Zur Beziehung von Glaube und Politik hatte *Joseph Ratzinger* nach seiner Ernennung zum Kurienkardinal (1981) zunächst in eher persönlicher Weise Stellung genommen, und zwar 1984 in einem Artikel in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*² und 1988 in einer in Eichstätt gehaltenen Rede³. Als Präfekt der päpstlichen Kongregation für die Glaubenslehre tat er dies in amtlicher Weise vor allem in zwei Verlautbarungen, die wir nun näher betrachten wollen.

1. Die laizistische Trennung von Glaube und Politik

Um diese Formulierung richtig zu verstehen, ist ein kurzer Blick in die Geschichte des demokratischen Verfassungsstaates hilfreich. Die moderne Demokratie versteht sich als jene Staatsverfassung, in der alle politische Macht der Würde des Menschen und den damit verbundenen unveräußerlichen Grundrechten zu dienen hat. Erstmals in der Neuzeit spricht dies die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten vom 4. Juli 1776 aus. Einstimmig erklären „Die „Dreizehn Vereinigten Staaten von Amerika“ als „selbstverständlich: daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer (*by their Creator*) mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; daß dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück (*pursuit of Happiness*) gehören; daß zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre rechtmäßige Macht aus der Zustimmung der Regierten herleiten ...“⁴. Diese theologische Begründung der Würde und der Rechte des Menschen war für die Französische Revolution nicht nachvollziehbar. Diese ersetzte den Schöpfergott durch die „Göttin Vernunft“. Diese Art der Begründung verband man später mit dem Begriff „Laizität“, was besagen will: Die Würde des Menschen bedarf keiner theologischen Rückversicherung im Glauben an Gott als dem Schöpfer des Menschen. Auch der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden: GG) erarbeitete, konnte mehrheitlich der US-amerikanischen theologischen Letztbegründung der Menschenwürde nicht folgen. Man einigte sich aber in der Präambel vom 23. Mai 1949 auf eine *Invocatio Dei* mit der (ursprünglichen) Formulierung: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat das Deutsche Volk ... dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.“ Die Aufzählung der Grundrechte beginnt in Art. 1 GG mit einem Bekenntnis zur unantastbaren Würde des Menschen. Die Formulierung läuft auf eine universal gültige und damit quasi-naturrechtliche Begründung der Würde und der Rechte aller Menschen hinaus.⁵ Der Versuch, bei der Formulierung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Vorfeld der Konferenz von Nizza im Dezember 2000 den Gottesbezug entsprechend der Präambel des GG zu verankern, scheiterte unter anderem an der laizistischen Position Frankreichs.

Vor diesem ideengeschichtlichen Hintergrund wird verständlich, was Kardinal Ratzinger bewegte, 2002 eine „Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben“ zu veröffentlichen.⁶ Die zum Verhältnis von Glaube und Politik wichtigsten Aussagen der Note lassen sich so zusammenfassen:⁷ Der politische Pluralismus sei in der Demokratie eine Selbstverständlichkeit. Das bedeute aber nicht, daß die jeweilige Mehrheit im Sinne eines ethischen Pluralismus beschließen könne, was sie wolle. Denn die Demokratie beruhe auf ethischen Prinzipien, die nicht verhandelbar seien. Grund und Mitte von Ethik und Ethos der Demokratie seien die Würde der Person und die damit verknüpften Rechte und Pflichten. Dabei handle es sich nicht um „konfessionelle Werte“. Man müsse sich nicht einmal „unbedingt zum christlichen Glauben bekennen“, um sie zu akzeptieren. Denn sie wurzeln „in der Natur des Menschseins selbst“ und seien deshalb jedem Menschen über seine Vernunft zugänglich. Insofern müsse man zwischen wahrer und falscher Laizität

unterscheiden. Laizität, verstanden als Autonomie der zivilen und politischen Sphäre gegenüber der religiösen und kirchlichen, sei „ein von der Kirche akzeptierter und anerkannter Wert, der zu den Errungenschaften der Zivilisation“ gehöre. Falsch wäre Laizität dann interpretiert, wenn sie auf die relativistische These hinausliefe, daß es keine moralische Norm gäbe, die in der Natur des Menschseins selbst gründe, und deshalb das Gemeinwohl jeden beliebigen Inhalt haben könne. Damit würde zugleich jede politische und kulturelle Relevanz des Religiösen geleugnet. Die Note setzt den demokratischen Verfassungsstaat als „Errungenschaft der Zivilisation“ voraus, möchte aber auf dessen vorpositive ethische Voraussetzungen und deren heutige Gefährdungen aufmerksam machen. In diese Richtung weist auch die oft zitierte Feststellung des deutschen Staatsrechtslehrers *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, der freiheitliche, säkularisierte Staat lebe von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren könne.⁸

2. Die befreiungstheologische Vermengung von Glaube und Politik

Nicht weniger problematisch als eine laizistische Trennung von Glaube und Politik ist die Gefahr ihrer Vermengung. *Ratzinger* hatte dieses Thema 1984 in dem erwähnten Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen behandelt. Höhepunkt war die langanhaltende Debatte um die „Theologie der Befreiung“, die für Kardinal *Ratzinger* als Präfekt der Glaubenskongregation (1982-2005) zu einem herausragenden Thema wurde. Wie kam es zu dieser Debatte? Und wie endete sie?

Die moderne päpstliche Sozialverkündigung seit der Enzyklika *Rerum novarum* (RN) von *Leo XIII.* (1891) entstand als Antwort der Kirche auf die Ungerechtigkeiten der damals in Europa sich ausbreitenden frühkapitalistischen Klassengesellschaft (vgl. RN 1-2). Aus ähnlichen Motiven wandte sich erstmals der Rat der Lateinamerikanischen Bischofskonferenzen (CELAM) 1968 auf der Konferenz von Medellín (Kolumbien) gegen die in vielen Ländern Lateinamerikas herrschenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und forderte eine „Theologie der Befreiung“ auf der Basis einer „Option für die Armen“. Wenige Jahre später, 1972, erschien in Lima (Peru) das erste größere Werk zu dieser Theologie von *Gustavo Gutiérrez*, das in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Theologie der Befreiung“ bekannt wurde.⁹ Zum Streit über bestimmte Positionen der Befreiungstheologie kam es aus zwei Gründen: zum einen, weil manche ihrer Anhänger als Ziel der „Befreiung“ eine Art „Reich Gottes auf Erden“ anstrebten, so vor allem *Leonardo Boff*, der von einer „sozialen Schlacht“ sprach, bei der „das Gottesvolk ... ein neues System anstrebt, das dem Muster des (Gottes-)Reiches entspricht.“¹⁰ Es entbehrt nicht der Komik, daß einige Jahrzehnte später der venezolanische Präsident *Hugo Chávez* seine sozialistische Politik mit dem Satz begründete: „Wir tun nichts anderes, als was Jesus wollte: das Reich Gottes auf Erden“. Zum anderen empfahlen nicht wenige „Befreiungstheologen“ den Weg der marxistischen Analyse, um zu einer „gerechten“ Gesellschaft zu gelangen. *Gutiérrez*, der später auch als „Vater der Befreiungstheologie“ bezeichnet wurde, sprach sich anfänglich unter Hinweis auf *Giulio Girardi*, einen Mitbegründer der „Christen für den Sozialismus“, dafür aus, beim Bemühen um eine gerechte Gesellschaft sich an der marxistischen „Klassenkampftheorie“ zu orientieren.

Da es unter diesen Umständen nicht nur in Lateinamerika, sondern in der gesamten Weltkirche über diese Thesen zu kontroversen Diskussionen kommen mußte, haben sich Papst *Johannes Paul II.* und der Präfekt der Glaubenskongregation, *Joseph Kardinal Ratzinger*, mit diesem Komplex befaßt. Dazu erschienen von der Glaubenskongregation die Instruktionen „*Libertatis nuntius*“ vom 6. August 1984 und „*Libertatis conscientia*“ vom 21. März 1986, schließlich am 9. April 1986 ein Brief *Johannes Pauls II.* an die Brasilianische Bischofskonferenz. Darin stellte der Papst in einem zentralen Konditionalsatz fest: Eine „bestimmte“ Befreiungstheologie sei dann „korrekt“ und damit „notwendig“, wenn sie „in enger Verbindung mit den vorausgegangenen“ theologischen Reflexionen stehe, die „mit der Apostolischen Überlieferung“ begannen und die „in neuerer Zeit“ in „dem reichen Schatz der Soziallehre der Kirche“ zum Ausdruck kommen. Mit diesen drei Veröffentlichungen wurde der Streit um die „Befreiungstheologien“ lehramtlich geklärt. Maßstab aller kirchlichen Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen ist und bleibt die klassische Sozialverkündigung der Päpste.¹¹

Dazu noch ein Hinweis. Beim 89. Deutschen Katholikentag in Aachen im Jahr 1986 hatten *Gutiérrez* und ich den Auftrag, in Kurzvorträgen über „Katholische Soziallehre und Theologie der Befreiung“ zu sprechen. Unter den ca. 5.000 Teilnehmern in der Aachener Reithalle waren die zahlreich vertretenen „Christen für den Sozialismus“ darüber enttäuscht, daß sich *Gutiérrez* im Unterschied zu anderen „Befreiungstheologen“ inzwischen von der „marxistischen Analyse“ verabschiedet hatte.¹² Inzwischen ist von der damaligen Befreiungstheologie nicht mehr viel zu hören, während die Soziallehre der Kirche in vielen sich entwickelnden Ländern und auch in Lateinamerika durchaus noch aktuell ist.¹³ Daß die innerkirchliche, zwischen 1968 und 1986 heftig geführte Debatte um die „Theologie der Befreiung“ schließlich, von „Nachhutgefechten“ abgesehen, klärend beendet werden konnte, war das Verdienst *Johannes Pauls II.* und Kardinal *Ratzingers*.¹⁴

II. Benedikt XVI., die Politik, das Recht und der Glaube

In der Zeit seines Pontifikats (2005-2013) hat sich *Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.* nicht nur in seinen drei Enzykliken, sondern auch in vielen Vorträgen, Ansprachen und Interviews zu Fragen der politischen Ethik geäußert. Dabei ragen zwei Veröffentlichungen heraus: die Ansprache vor den Vereinten Nationen 2008 und die vor dem Deutschen Bundestag 2011. Worin bestehen ihre zentralen Aussagen?¹⁵

1. Vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen

Anläßlich des 60. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte erklärte *Benedikt XVI.* am 18. April 2008 in New York vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen¹⁶: „Diese Rechte haben ihre Grundlage im Naturrecht, das in das Herz des Menschen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig ist.“ Die Allgemeine Erklärung habe „die Überzeugung gestärkt, daß die Achtung der Menschenrechte vor allem in der unwandelbaren Gerechtigkeit verwurzelt ist“; die Rechte „und die sich aus ihnen ergebenden

Pflichten“ seien „das Ergebnis eines gemeinsamen Gerechtigkeitssinnes“, der „für alle Völker und Zeiten gültig ist“.

Es mag erstaunen, mit welcher Selbstverständlichkeit *Benedikt XVI.* in dieser Ansprache die naturrechtliche Begründung der Menschenrechte ausspricht. In der Rede vor dem Deutschen Bundestag tut er das in ähnlicher Weise. Gelegentlich kann man heute hören oder lesen, naturrechtliche Begründungen seien wissenschaftlich nicht mehr tragfähig. Dabei liegt möglicherweise ein Mißverständnis vor. Entscheidend für die Relevanz von natürlichen Rechten ist nicht, ob man deren Existenz wissenschaftlich „beweisen“ kann. Außer den Gesetzen der formalen Logik kann man philosophisch überhaupt nichts „beweisen“. Für die tatsächliche Wirksamkeit der Menschenrechte kommt es vielmehr darauf an, wie viele Menschen (als Glieder einer Gesellschaft oder der Weltgesellschaft) sich für solche Rechte in ihrem Gewissen, also „vor Gott und den Menschen“, persönlich verantwortlich fühlen. Die Geschichte und die politische Gegenwart zeigen deutlich, wie groß die Versuchung politischer Machthaber ist, die Rechte der Menschen zugunsten von politischer Macht und persönlichen Interessen zu mißbrauchen. Selbstverständlich sind Menschenrechte nur dann wirksam, wenn sie verfassungsrechtlich oder wenigstens gesetzlich kodifiziert sowie vor unabhängigen Gerichten einklagbar und durchsetzbar sind. Dies alles hängt aber letztlich davon ab, wie viele Glieder einer jeweiligen Gesellschaft davon überzeugt sind, daß sie gegenüber einer solchen Ordnung des Rechts „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“ verpflichtet sind. Dies will *Benedikt XVI.* ausdrücken, wenn er vor der UN-Vollversammlung feststellt: „Wenn die Menschenrechte bloß in Begriffen der Gesetzlichkeit dargestellt“ wären, liefen sie Gefahr, zu „schwachen Aussagen zu werden, die von der ethischen und rationalen Dimension losgelöst sind, die ihr Fundament und Ziel ist“. Die Menschenrechte aus ihrer naturrechtlichen Begründung herauszulösen „würde bedeuten, ihre Reichweite zu begrenzen und einer relativistischen Auffassung nachzugeben, für welche die Bedeutung und Interpretation dieser Rechte variieren könnten und derzufolge ihre Universalität im Namen kultureller, politischer, sozialer und sogar religiöser Vorstellungen verneint werden könnte.“ Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei, daß *Benedikt XVI.* als Repräsentant einer Weltreligion feststellt, die Menschenrechte könnten auch „im Namen ... religiöser Vorstellungen verneint“ werden. Daß religiöse Konflikte zu fundamentalen Beeinträchtigungen der Menschenrechte geführt haben und bis heute in nicht wenigen UN-Mitgliedsstaaten führen, ist offensichtlich. *Benedikt XVI.* hatte in der „Regensburger Vorlesung“ (2006) in diesem Sinn auf die Spannungen zwischen Christentum und Islam hinsichtlich des Gottes- und des Menschenbildes und deren Folgen für die Ethik des Politischen hingewiesen.¹⁷

2. In Schloß Bellevue und vor dem Deutschen Bundestag

In seiner ersten Ansprache auf deutschem Boden anläßlich seiner Apostolischen Reise zitierte Papst *Benedikt XVI.* am 22. September 2011 in Schloß Bellevue in Berlin das „Wort des großen Bischofs und Sozialreformers“ *Wilhelm Emmanuel von Ketteler*, das dieser 1848 beim ersten Katholikentag in Mainz ausgesprochen hatte: „Wie die Religion der Freiheit bedarf, so bedarf die Freiheit der Religion.“

Ketteler – gewähltes Mitglied sowohl der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche 1848/49 als auch des ersten Deutschen Reichstages 1871 – sei „heute nach wie vor aktuell“. Worin gründet diese Aktualität? Die Auseinandersetzung mit den politischen Ideen seiner Zeit führte *Ketteler* zu der Einsicht, daß es nicht nur einen feudalistischen, sondern auch einen demokratischen Absolutismus gibt. In einer Rede vor dem Freiburger Katholikentag 1875 stellte er fest: „Im Grunde besteht gar kein Unterschied zwischen Ludwig XIV., welcher seinen unumschränkten Willen als Gesetz geltend machte und deshalb ausrief: ‚Der Staat bin ich‘, und einem Robespierre und einem Liberalen unserer Zeit. Was jener sich zuschrieb, das muten diese der Gesetzgebung zu, die sie selbst in Händen haben.“ Er zitiert dann *Saint-Just*, der diese Art von demokratischem Absolutismus bereits in der Französischen Nationalversammlung mit den Worten karikiert habe: „Der Gesetzgeber befiehlt der Zukunft. Seine Sache ist es, das Gute zu wollen. Seine Aufgabe ist es, die Menschen so zu machen, wie er will, daß sie seien.“ *Ketteler* meinte dazu: „Das ist Wahnsinn, das ist unerträglich; das ist Sklaverei für alle, die nicht zur Majorität der Gesetzgeber gehören.“¹⁸

Es ist auffällig, wie die Position *Kettelers* mit jenen Gedanken konvergieren, die *Benedikt XVI.* am 22. September 2011 vor dem Deutschen Bundestag ausbreitete.¹⁹ Wir wollen versuchen, seine Kernaussagen zusammenzufassen.

a) *Gerechtigkeit und Recht*

„Politik“, so *Benedikt XVI.* am Beginn seiner Rede, „muß Mühen um Gerechtigkeit sein und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen.“ Das verständliche Streben nach dem politischen Erfolg eines Politikers sei „dem Willen zum Recht und dem Verstehen für das Recht untergeordnet“. Insofern könne es auch eine „Verführung“ sein, die zur „Verfälschung des Rechts“, zur „Zerstörung der Gerechtigkeit“ führt. „Was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande?“, fragt der Papst mit *Augustinus*. „Wie können wir zwischen Gut und Böse, zwischen wahren Recht und Scheinrecht unterscheiden?“ Kriterium könne „in einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien ... die Mehrheit“ sein. „Aber daß in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig.“ In diesem Zusammenhang erinnert *Benedikt XVI.* an die „Widerstandskämpfer gegen das Naziregime und gegen andere totalitäre Regime“. Aber auch heute liege es „keineswegs einfach zu Tage“, was in „grundlegenden anthropologischen Fragen das Rechte ist und geltendes Recht werden kann“. Damit werde die Frage unumgänglich, wie man erkennt, was Recht ist. Zu Beginn seiner Antwort stellt *Benedikt XVI.* zunächst fest: „Im Gegensatz zu anderen großen Religionen hat das Christentum dem Staat und der Gesellschaft nie ein Offenbarungsrecht, nie eine Rechtsordnung aus Offenbarung vorgegeben. Es hat statt dessen auf Natur und Vernunft als die wahren Rechtsquellen verwiesen – auf den Zusammenklang von objektiver und subjektiver Vernunft, der freilich das Begründetsein beider Sphären in der schöpferischen Vernunft Gottes voraussetzt.“ Die „abendländische Rechtskultur“ nahm, von der stoischen Philosophie ausgehend, ihren „Weg über das christliche Mittelalter in die Rechtsentfaltung der Aufklärungszeit bis hin zur Erklärung der Menschenrechte und bis zu unserem deutschen Grundgesetz, mit dem sich unser

Volk 1949 zu den ‚unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt‘ [Wolfgang Waldstein] bekannt hat.“ Entscheidend sei bei dieser Entwicklung von Recht und Humanität gewesen, „daß sich die christlichen Theologen gegen das vom Götterglauben geforderte religiöse Recht auf die Seite der Philosophie gestellt, Vernunft und Natur in ihrem Zueinander als die für alle gültige Rechtsquelle anerkannt“ haben. In diesem Sinne habe bereits *Paulus* festgestellt, daß auch „die Heiden, die das Gesetz (die Tora Israels) nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist“, weil „ihnen die Forderung des Gesetzes von ihrem Schöpfer ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab“ (Röm 2,14f). Auf der Grundlage einer „der Sprache des Seins geöffnete(n) Vernunft“ schien also „bis in die Zeit der Aufklärung, der Menschenrechtserklärung nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Gestaltung unseres Grundgesetzes die Frage nach den Grundlagen der Gesetzgebung geklärt“. Inzwischen habe sich jedoch „eine dramatische Veränderung der Situation zugetragen. Der Gedanke des Naturrechts gilt heute als eine katholische Sonderlehre, über die außerhalb des katholischen Raums zu diskutieren nicht lohnen würde, so daß man sich schon beinahe schämt, das Wort überhaupt zu erwähnen.“²⁰ Auch auf die Frage, wieso diese Situation entstanden ist, geht *Benedikt XVI.* kurz ein.

b) Der Weg in den Rechtspositivismus

Grundlegend für den Weg in den Rechtspositivismus sei die These gewesen, „daß zwischen Sein und Sollen ein unüberbrückbarer Graben bestehe. Aus Sein könne kein Sollen folgen, weil es sich da um zwei völlig verschiedene Bereiche handle.“ Damit referiert der Papst kurz die These des englischen Philosophen *David Hume* (1711-1776), wonach jede Beziehung zwischen Sein und Sollen ein „naturalistischer Fehlschluß“ sei. Ähnliches gilt für einen zweiten „Kirchenvater“ des Positivismus, *Karl Popper* (1912-1969), auf den *Benedikt XVI.* – wieder ohne Namensnennung – mit der *Maxime* verweist: „Was nicht verifizierbar oder falsifizierbar ist, gehört ... nicht in den Bereich der Vernunft im strengen Sinn.“ Wie gefährlich eine solche Übertragung naturwissenschaftlicher Erkenntnis auf die menschliche Ratio insgesamt werden kann, läßt sich leicht einsehen. Würde man etwa die Falsifizierbarkeit als Kriterium für eine die Würde des Menschen gewährleistenden Rechtsordnung machen, dann könnte die betroffene Gesellschaft bereits untergegangen sein, bevor die „positivistische Vernunft“ deren Inhumanität hätte falsifizieren können. *Benedikt XVI.* faßt die Folgen zusammen: „Wo die alleinige Herrschaft der positivistischen Vernunft gilt – und das ist in unserem öffentlichen Bewußtsein weithin der Fall –, da sind die klassischen Erkenntnisquellen für Ethos und Recht außer Kraft gesetzt.“ Das „positivistische Konzept von Natur und Vernunft“ als solche sei zwar „ein großartiger Teil menschlichen Erkennens und menschlichen Könnens ... Aber es ist nicht selbst als Ganzes eine dem Menschsein in seiner Weite entsprechende und genügende Kultur.“ Wie aber „finden wir in die Weite, ins Ganze? Wie kann die Vernunft wieder ihre Größe finden, ohne ins Irrationale abzuleiten?“²¹

c) Die „Ökologie des Menschen“ und die Kultur Europas

Für manche überraschend, baute nun *Benedikt XVI.* eine neue Brücke zum Naturrecht über das „Auftreten der ökologischen Bewegung in der deutschen Politik“. Diese habe zwar „wohl nicht Fenster aufgerissen“, sei aber „ein Schrei nach frischer Luft gewesen“, den man „nicht beiseite schieben kann, weil man zu viel Irrationales darin findet.“ Jungen Menschen sei „bewußt geworden, daß irgend etwas in unserem Umgang mit der Natur nicht stimmt. Daß Materie nicht nur Material für unser Machen ist, sondern daß die Erde selbst ihre Würde in sich trägt und wir ihrer Weisung folgen müssen.“ Mit diesen Aussagen, so erklärte *Benedikt XVI.* und löste damit im „Hohen Haus“ Heiterkeit aus, wolle er nicht für eine bestimmte politische Partei werben. Vielmehr sei für ihn die neu erkannte Bedeutung der Ökologie Anlaß festzustellen: „Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muß und die er nicht beliebig manipulieren kann. Der Mensch ist nicht nur sich selbst machende Freiheit. ... Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur, und sein Wille ist dann recht, wenn er auf die Natur achtet, sie hört und sich annimmt als der, der er ist und der sich nicht selbst gemacht hat.“ Und so fragte er: „Ist es wirklich sinnlos zu bedenken, ob die objektive Vernunft, die sich in der Natur zeigt, nicht eine schöpferische Vernunft, einen Creator Spiritus voraussetzt?“ Ein solches Verständnis von Vernunft „zu ignorieren oder als bloße Vergangenheit zu betrachten wäre eine Amputation unserer Kultur insgesamt und würde sie ihrer Ganzheit berauben.“²² Zusammenfassend stellt *Benedikt XVI.* fest: „Die Kultur Europas ist aus der Begegnung von Jerusalem, Athen und Rom – aus der Begegnung zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft der Griechen und dem Rechtsdenken Roms entstanden. Diese dreifache Begegnung bildet die innere Identität Europas. Sie hat im Bewußtsein der Verantwortung des Menschen vor Gott und in der Anerkennung der unantastbaren Würde des Menschen, eines jeden Menschen, Maßstäbe des Rechts gesetzt, die zu verteidigen uns in unserer historischen Stunde aufgegeben ist.“²³

d) Der Mensch „in die Hände des Menschen gelegt“

Eine in der gleichen Würde aller Menschen begründete rechtsstaatliche Ordnung zu finden, das sei eine nie erledigte Aufgabe eines dieser Würde verpflichteten Staates. „Dem Recht zu dienen und der Herrschaft des Unrechts zu wehren ist und bleibt die grundlegende Aufgabe des Politikers“. Diese Aufgabe sei heute besonders dringlich, denn der Mensch könne die Welt zerstören. „Er kann sich selbst manipulieren. Er kann sozusagen Menschen machen und Menschen vom Menschsein ausschließen.“²⁴ In seiner Sozialzyklika „*Caritas in veritate*“ (CiV) vom 29. Juni 2009 war *Benedikt XVI.* bei dieser Frage noch deutlicher geworden: Der Mensch sei aufgrund des biotechnologischen Fortschritts zunehmend „in die Hände des Menschen gelegt“. In einer „Kultur der totalen Ernüchterung, die glaubt, alle Geheimnisse aufgedeckt zu haben, weil man bereits an die Wurzel des Lebens gelangt ist, kommt es zur Entwicklung und Förderung von In-vitro-Fertilisation, Embryonenforschung, Möglichkeiten des Klonens und der Hybridisierung des Menschen.“ Die schon von *Johannes Paul II.* apostrophierte „Kultur des

Todes“ schreite von der „verbreiteten tragischen Plage der Abtreibung“ fort in Richtung einer „systematische(n) eugenische(n) Geburtenplanung“. Auf deren entgegengesetzter Seite werde einer „*mens euthanasica* der Weg bereitet“. *Benedikt XVI.* fragte besorgt: „Wer wird die negativen Auswirkungen einer solchen Mentalität auf die Entwicklung ermessen können?“ Er spricht von „Situationen menschlichen Verfalls“, von der „Gleichgültigkeit sogar ... gegenüber dem, was menschlich ist oder nicht“ und von „willkürlicher Selektivität“ (CIV 75).²⁵

Die Aktualität dieser Überlegungen *Benedikt XVI.* zeigt sich gegenwärtig zum Beispiel in den Bestrebungen des französischen Präsidenten *Macron*, das „Recht“ auf Abtreibung in die Verfassung aufzunehmen. In Deutschland plant die derzeitige Bundesregierung eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, in der das grundlegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 in dieser Frage zu Lasten des Lebensschutzes „gelockert“ werden soll. In diesem Sinn erhielt sie vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) öffentlich Unterstützung mit dessen Vorschlag einer „abgestuften“ Strafkonzepktion, wonach erst von der 22. Schwangerschaftswoche an (das heißt wenn das ungeborene Kind außerhalb des Mutterleibes lebensfähig ist) ein Embryo vor seiner Abtreibung bewahrt werden soll. Gegen dieses Vorhaben gibt es innerhalb der EKD derzeit erheblichen Widerstand.²⁶ Auf katholischer Seite äußerten sich dazu aktuell der Bonner Moraltheologe *Jochen Sautermeister*²⁷ und der Kölner Sozialethiker *Elmar Nass*. Während ersterer mit Blick auf § 218 StGB davor warnte, „die dem Schwangerschaftskonflikt innewohnenden Ambivalenzen vereindeutigen zu wollen“, warnte letzterer vor einem „Dambruch“ und forderte die Deutsche Bischofskonferenz auf, die christlichen Konfessionen in dieser Situation an einen Tisch zu bringen und eine „in der Botschaft Jesu fundierte ökumenische Position zu erarbeiten.“²⁸ Gerade die Formulierung von *Nass* macht deutlich, wie sehr die Politik die Würde des Menschen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten letztlich nur dann schützen und ihnen dienen kann, wenn dies die Bürger durch ihr eigenes Rechtsgewissen („in Verantwortung vor Gott und den Menschen“) ermöglichen und stützen. Diese Einsicht zieht sich wie ein roter Faden durch alle Aussagen *Joseph Ratzingers/Benedikt XVI.* zur Ethik des Politischen.²⁹ *Werner Münch* bezeichnet ihn als einen „großen Vordenker unserer Zeit in gesellschaftlichen und politischen Fragen, nicht selten mit prophetischen Gaben“.³⁰

e) Hinweis zur politischen Ethik des Staatskirchenrechts

Zu den Fragen, die *Benedikt XVI.* vor dem Deutschen Bundestag nicht direkt angeschnitten hat, gehören auch die Probleme des Staatskirchenrechts.³¹ In diesem Bereich gibt es in Deutschland und in den anderen deutschsprachigen Ländern jeweilige Besonderheiten, die sowohl die politische Ethik als auch das pastorale Selbstverständnis der Kirche betreffen. Es handelt sich in Deutschland unter anderem um die Qualifizierung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften (und eventuell anderer „Religionsgemeinschaften“) als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit besonderen verfassungsmäßigen Rechten. Sie betreffen die Kooperation zwischen Staat und Kirche im Bereich der Bildung (Hochschule, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen), die verfassungsmäßig garantierten Rechte im

Bereich der freien Wohlfahrtspflege sowie die Aufgaben im Bereich der Sonderseelsorge (unter anderem Militär-, Polizei- und Gefängnisseelsorge). Die hier gemeinten Rechte und Pflichten der Kirche(n) haben gewichtige sozioethische Implikationen, die für beide Partner erheblich sind. Dabei ging man bisher davon aus, daß die Staatsbürger mit mehr oder weniger großer Mehrheit zugleich Mitglieder der „christlichen Kirchen“ sind. Dies ist aber immer weniger der Fall.³² Insofern gerät das derzeitige Staatskirchenrecht sowohl politisch als auch kirchlich unter Veränderungsdruck. Ratzinger hatte diese Situation schon als Professor frühzeitig vorausgesehen.³³ Seine letzten, bis heute diskutierten Ausführungen dazu finden sich in seiner Freiburger Rede vom 25. September 2011.³⁴ Diese Rede und ihre vielfältige Kommentierung betreffen sowohl die politische Ethik des demokratischen Verfassungsstaates als auch das pastorale Selbstverständnis der Kirche. Darüber wären eigene Überlegungen anzustellen.

Anmerkungen

- 1) Vgl. auch Benedikt XVI./Joseph Ratzinger, *Die Freiheit befreien. Glaube und Politik im 3. Jahrtausend*. Mit einem Vorwort von Papst Franziskus, Freiburg 2018.
- 2) Joseph Ratzinger, *Der Mut zur Unvollkommenheit und zum Ethos. Was gegen eine politische Theologie spricht*, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. August 1984, Nr. 171, Bilder und Zeiten 2.
- 3) Joseph Kardinal Ratzinger, *Abbruch und Aufbruch. Die Antwort des Glaubens auf die Krise der Werte*, Eichstätter Hochschulreden 61, München 1988. Vgl. dazu bereits Lothar Roos, *Benedikt XVI., der Zeitgeist und die Soziallehre der Kirche*, *Die Neue Ordnung* 77 (2023), 181-194, 181ff.
- 4) Janko Musulin (Hrsg.), *Proklamationen der Freiheit. Dokumente von der Magna Charta bis zum Ungarischen Volksaufstand*, Frankfurt am Main 1959, S. 62f.
- 5) Vgl. dazu auch *Christen und Grundgesetz*, hrsg. von Rudolf Morsey und Konrad Repgen. Mit einem Nachwort von Bischof Karl Lehmann, Paderborn [u. a.] 1989.
- 6) *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl Nr. 158*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2002.
- 7) Vgl. dazu ausführlicher Lothar Roos, *Wahre und falsche „Laizität“*. Zur „politischen Note“ der päpstlichen Glaubenskongregation, *Die Neue Ordnung*, 57 (2003), 223-227.
- 8) Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Staat, Gesellschaft, Freiheit*, Freiburg i. Br. 1976, 60; vgl. auch Joseph Kardinal Ratzinger, *Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg 1993. Worin Benedikt XVI. diese „Voraussetzungen“ und ihre sozioethischen Konsequenzen bzw. ihre aktuellen Gefährdungen sieht, dazu vgl. etwa Lothar Roos, *Benedikt XVI., der Zeitgeist und die Soziallehre der Kirche*, a.a.O.
- 9) Gustavo Gutiérrez, *Theologie der Befreiung*. Mit einem Vorwort von Johann Baptist Metz, München, Mainz 1973.
- 10) Vgl. Leonardo Boff, *Aus dem Tal der Tränen ins Gelobte Land*, Düsseldorf 2¹⁹⁸⁴.
- 11) *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Nr. 57 (1984), Nr. 70 (1986); *Die Herausforderung annehmen. Ein Brief des Papstes an die Brasilianische Bischofskonferenz*, in: Herder Korrespondenz

- 40 (1986), 277-282; vgl. auch Joseph Kardinal Höffner, *Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung?* Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1984.
- 12) Vgl. *Dein Reich komme*. 89. Deutsche Katholikentag, Aachen, 10.-14. September 1986, Dokumentation II., Kurzvortrag von Gustavo Gutiérrez und Lothar Roos, Aachen 1986, 905-913; vgl. dazu Gustavo Gutiérrez, *Theologie der Befreiung*, in: *Stimmen der Zeit*, Nr. 204 (1986), 829-833, bes. 832.
- 13) Vgl. z. B. Obiora F. Ike (editor), *Catholic Social Teachings En-Route in Africa*, Enugu 1991, sowie Peter Hünermann/Juan Carlos Scannone (Hrsg.), *América Latina y la Doctrina Social de la Iglesia*, Bd. 1-5, Buenos Aires 1991, dt. *Lateinamerika und die Katholische Soziallehre*. Ein lateinamerikanisch-deutsches Dialogprogramm, Teil 1-3, Mainz 1993.
- 14) Vgl. dazu ausführlich Lothar Roos, *Befreiungstheologien und Katholische Soziallehre I. und II. sowie Freiheit und Befreiung im Lichte der Soziallehre der Kirche*, Reihe „Kirche und Gesellschaft“, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 119, 120, 133, Köln 1985/1986.
- 15) Vgl. dazu besonders Werner Münch, *Die Quellen des Rechts. Die Ansprache Benedikts XVI. vor der UN-Vollversammlung 2008 und dem Deutschen Bundestag 2011*, in: Lothar Roos, Werner Münch, Manfred Spieker, *Benedikt XVI. und die Weltbeziehung der Kirche* (= Veröffentlichungen der Joseph-Höffner-Gesellschaft, Bd. 4), Paderborn 2015, 67-96.
- 16) Benedikt XVI., *Die Menschenrechte und die Suche nach dem Gemeinwohl. Ansprache beim Besuch der UN-Vollversammlung*, New York 2008, in: ders., *Die Ökologie des Menschen. Die großen Reden des Papstes*, München 2012, 35-45.
- 17) Benedikt XVI., *Glaube, Vernunft und Universität. Erinnerungen und Reflexionen*, in: *Die Ökologie des Menschen*, a.a.O., 179-192; vgl. dazu auch Manfred Spieker, *Glaube, Vernunft und Gewalt. Benedikt XVI. und der interreligiöse Dialog*, in: Lothar Roos, Werner Münch, Manfred Spieker, *Benedikt XVI. und die Weltbeziehung der Kirche*, a.a.O., 97-123
- 18) Lothar Roos, *Bischof Ketteler, die soziale Frage und die „wahre Demokratie“*, *Die Neue Ordnung*, 76 (2022), 172-183.
- 19) Zu politischem Handeln im Geist der Sozialethik Benedikt XVI. vgl. besonders auch die Beiträge in dem Buch von Georg Ratzinger/Roger Zörb (Hrsg.), *Zum 85. Geburtstag. Festschrift für den Heiligen Vater Papst Benedikt XVI.* 16. April 2012, Rohrbach bei Weimar 2012.
- 20) Zur aktuellen Diskussion über das heutige Verständnis des Naturrechts vgl. Christian Müller, Elmar Nass, Johannes Zabel (Hg.), *Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft* (= Veröffentlichungen der Joseph-Höffner-Gesellschaft, Bd. 6), Paderborn 2017.
- 21) Zum gegenwärtigen „Streit“ über den Positivismus in der Theologie vgl. Karl-Heinz Menke, *Macht die Wahrheit frei oder die Freiheit wahr? Eine Streitschrift*, Regensburg 2017; Lothar Roos, *„Anschluß an die Moderne“ als Moralprinzip? Zum Konstrukt einer autonomen Moral nach Stephan Goertz*, *Die Neue Ordnung* 68 (2014), 414-426.
- 22) Was eine „Ökologie des Menschen“ für die politische Ordnung und die gesellschaftliche Gestaltung wirtschaftlichen Handelns bedeutet, vgl. dazu Lothar Roos, *Benedikt XVI. und die Ethik des Wirtschaftens*, *Die Neue Ordnung* 77 (2023), 273-281.
- 23) Vgl. auch Marcello Pera, Joseph Ratzinger, *Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der europäischen Kultur*, Augsburg 2005.
- 24) Benedikt XVI., *Die Ökologie des Menschen*, 27.
- 25) Vgl. dazu Manfred Spieker, *Benedikt XVI. – Mitarbeiter der Wahrheit*, *Zeitschrift für Lebensrecht* 32 (2023), 83-93.

- 26) Ulrich Körtner, Gottes Werk und der Kirche Beitrag, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. November 2023, Nr. 289, 8.
- 27) Jochen Sautermeister, Eine doppelte Anwaltschaft, Herder Korrespondenz 11/2023, 31-33.
- 28) Elmar Nass, Kritik an EKD-Vorstoß, Die Tagespost vom 29. Oktober 2023, 13.
- 29) Vgl. dazu Lothar Roos, „Was allen Menschen wesensgemäß ist“. Das moralische Naturgesetz bei Papst Benedikt XVI., Reihe Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 330, Köln 2006; ders. Naturrecht und Offenbarung in der Sozialverkündigung Benedikt XVI., ebd. Nr. 401, Köln 2013.
- 30) Werner Münch, Die Quellen des Rechts. Die Ansprache Benedikts XVI. vor der UN-Vollversammlung 2008 und dem Deutschen Bundestag 2011, a.a.O., 68.
- 31) Vgl. Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland Bd. I. und II., hrsg. von Josef Listl/Dietrich Pirson, Berlin ²1995; vgl. auch Christen und Grundgesetz, a.a.O.
- 32) Vgl. Art. In Deutschland nur noch jeder Achte „kirchlich-religiös“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. November 2023, Nr. 266, 1; vgl. auch Detlef Pollack, ebd., 12.
- 33) Joseph Ratzinger, Die neuen Heiden und die Kirche, Hochland 51 (1958), 1-11.
- 34) Entweltlichung der Kirche? Die Freiburger Rede des Papstes, hrsg. von Jürgen Erbacher, Freiburg 2012, 11-17.

Prälat Prof. em. Dr. Dr. h. c. Lothar Roos lehrte u. a. von 1979 bis 2000 Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn.

Eberhard Straub

Amerika den Amerikanern

Zweihundert Jahre Monroe-Doktrin

Der Westen, die transatlantische Gemeinschaft von Europa und Amerika, wird ununterbrochen beschworen, obwohl „der Westen“, Europa und Amerika recht unbestimmte Räume sind. In der Monroe-Doktrin (engl. *Monroe Doctrine*), wie die Jahresbotschaft des Präsidenten vor dem Kongreß am 2. Dezember 1823 gemeinhin genannt wird, stellten sich die USA als Neue Welt im Namen der beiden amerikanischen Teile, die sie als einen eigenen Großraum, als „die westliche Hemisphäre“, zusammenfaßten, der Alten Welt, dem angeblich veralteten, ehemaligen Westen, nämlich Europa, entgegen, das als vielgestaltige vorderasiatische Halbinsel gar nicht so scharf vom Osten zu trennen ist. Sie wollten nicht hineingezogen werden in die europäischen Auseinandersetzungen, die während der spanischen Verfassungswirren und der französischen Intervention unmittelbar auch Südamerika betreffen konnten, und warnten zugleich die europäischen Mächte, sich in die Angelegenheiten ihrer besonderen Welt einzumischen.¹ Von der einen Welt und der einen Menschheit in einer Friedensordnung der gesamten Welt, an die vor allem der russische Kaiser *Alexander I.* mit der von ihm im September 1815 angeregten Heiligen Allianz dachte, erwarteten sie für sich nichts Gutes. Dabei verfolgte der „Gesegnete“, wie Russen ihren Friedenskaiser feierten, Absichten, die moralisch hochgerüsteten Demokraten wie den US-Amerikanern gar nicht fremd sein konnten, nämlich den christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit und der Liebe allgemeine Anerkennung zu verschaffen als Fundament eines möglichst dauerhaften, allgemeinen Friedens.² Doch die Amerikaner mißtrauten der herkömmlichen Politik der Europäer, die, ihre jeweiligen Interessen scharf im Blick, bei Verhandlungen stets undurchsichtig, verschlagen und allzeit bestrebt waren, anderen, ihren Intrigen nicht gewachsen, Fallen zu stellen und im Nachteil der Nachbarn Vorteile für sich zu suchen. Es empfahl sich daher, zu diesem sittlich verkommenen Europa Distanz zu wahren, weil so mancher, der die freimachende Wahrheit liebte, längst ein Asyl in Amerika, einer ganz eigenartigen, neuen Welt voller Verheißungen, gesucht hatte.³

Westwärts geht der Weg der Freiheit

Seit der Antike wurde in immer neuen Variationen verkündet, daß die Freiheit unaufhaltsam vom Osten nach Westen wandere. Aufstieg und Verfall der drei orientalischen Weltreiche bestätigten, wie die Geschichte endlich im westlichen Rom an ihr Ziel gelangt war. Jupiter hatte, wie es in *Vergils* „Aeneis“ unter *Augustus* hieß, den Römern feierlich in Aussicht gestellt: „his ego metas rerum nec tempora pono, / imperium sine fine dedi.“⁴ Diese Gewißheit ließ sich mühelos christianisieren. „Als die Reiche des Morgenlandes schon lange in Glanz standen, wollte Gott,

daß deshalb auch ein abendländisches Reich erstehe. Es sollte erst spät in Erscheinung treten, aber dafür noch strahlender an Ausdehnung und Großartigkeit der Herrschaft. Und so überließ er es zur Bezwingung der schweren Übel unter den vielen Völkern in der Hauptsache solchen Menschen, die, was Ehre, Lob und Ruhm anlangte, ihrem Vaterlande gute Dienste leisteten“.⁵ Die *Pietas Romana* und die übrigen Tugenden der Römer verliehen ihrem Reich Dauer, dessen heiliger Majestät die Kirche Christi als Römische Kirche unvergleichliche Weihen verlieh. Das Römische Reich ging nicht unter, es wurde vielmehr seit *Karl dem Großen* den weiter westlich siedelnden Germanen übertragen. Kaiser *Karl V.* kam als spanischer König aus dem äußersten Westen. Spanien erweiterte sich damals um neue Welten und machte die gesamte Welt zu einer neuen. Die Entdeckungen ermöglichten ein Weltbild, das dieses Wortes würdig war, und eine Idee von Menschheit, die diesem Namen gerecht wurde. Zum erstenmal kamen sich die Europäer als *moderni* den Alten überlegen vor. Sie drangen in Räume vor, von denen Griechen und Römer keine Ahnung gehabt hatten.⁶

In diesem Reich des europäischen Westens, das bis in den fernsten Westen reichte, war eine neue Fülle der Zeit angebrochen. Die Sonne ging in diesem Reich nicht unter. Der Gang der Geschichte in Übereinstimmung mit dem natürlichen Licht von Ost nach West war an sein Ende gelangt. Es gab keinen neuen Westen, der einen früheren als nun alten und veraltet verdrängen konnte. In den neuen Welten im Westen ließ sich im übrigen ein Ersatz für die vielen Gebiete finden, die im Osten an den Islam und im Norden an die Protestanten verlorengegangen waren. Aus dem Westen kam jetzt das Heil. Christus, das wahre, alles erhellende Licht aus dem Osten, blickte am Kreuz nach Westen – nach Rom.⁷ Mit Spanien, innig der Römischen Kirche verbunden, brach ein neuer, westlicher Weltentag an. Amerika wurde ein Teil des Westens, wie ihn Europa verstand, und in die Vorstellungen einer geschichtlichen Entwicklung einbezogen, wie sie in der Alten Welt von Heiden und Christen gemeinsam entworfen worden waren. Die Neue Welt war in ihnen kein Gegensatz zur Alten, vielmehr ergänzten beide sich zu der einen Welt, wie sie von Gott geschaffen und gewollt war. Freilich hieß es immer wieder durch die Jahrhunderte: *omnia nova placet*.⁸ Das jeweils Neue und Moderne brachte vieles Alte um seine Würde und Achtbarkeit.

„So laßt euer Licht leuchten vor den Leuten“

Die Protestanten hatten – worauf sie stolz waren – die Religion, verzerrt durch jahrhundertelange Irrtümer, befreit von historischem Blendwerk und ihrer jugendlichen Ursprünglichkeit und Frische zu neuem Leben verholfen, so daß nun der alte Adam, begeistert von der neuen Botschaft, zu einem neuen Adam und wahren Christenmenschen werden konnte in einer anderen, wirklich neuen Welt, im äußersten Westen, der den bisher bekannten in Frage stellte. Davon redeten um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die spanische Weltmonarchie als Trugbild entlarvend, britische Dissidenten und Puritaner, die England verließen, um fern der Alten und korrupten Welt, in der das Laster triumphierte, eine neue Heimstatt für die Religion zu gründen.⁹ Dort schlägt jetzt dem Evangelium eine neue, rettende Stunde. In Neu-England erfüllt sich, was Christus denen versprach, die an ihn glauben und

ihm nachfolgen wollen: „Ihr seid das Licht der Welt. Es kann die Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen sein ... So laßt euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie euer gute Werke sehen“ (Mt 5,14-16). Was einst Europa auszeichnete, Tugend, Frömmigkeit, Weisheit, Erfindungsgabe, Staatskunst und Kriegshandwerk, flieht mit ihnen an das andere Ufer des Atlantiks. So war es verheißen worden: „Westward the course of empire takes its Way;/ The first four acts already past,/ A fifth shall close the drama with the day:/ Time's noblest offspring is the last.“¹⁰ Das von Gott bevorzugte Römische Reich, das vierte in der Abfolge der Weltimperien, war nicht das letzte; das fünfte und allerletzte im äußersten Westen wird, strahlend in seiner Großartigkeit, alle früheren übertreffen und in seiner Herrlichkeit das vornehmste Reich sein, in dem alles, was einmal jung war und mittlerweile vergreist und verfallen ist, noch einmal in überraschender Frische aufblühen wird. Es lag nahe, daß sich gegen Ende des Jahrhunderts diese für höchste Aufgaben bestimmten Engländer stolz „Amerikaner“ nannten und damit betonten, etwas anderes als die Europäer zu sein.¹¹

Auch Humanisten oder Dichter wie *Ludovico Ariosto*, *Michel de Montaigne* und *Justus Lipsius* konnten sich vorstellen, daß Amerika zwar nicht gleich, aber dereinst eine große Zukunft vor sich haben werde. Aber es gab auch ganz andere Stimmen, vor allem seit dem 18. Jahrhundert, die sich von den überlieferten Vorstellungen, die Freiheit und die befreiende Wahrheit wandere gen Westen, lösten und – im Gegensatz dazu – wissenschaftlich zu beweisen versuchten, daß der Mensch im äußersten Westen verkümmern müsse, weil das widrige Klima und weitere ungünstige Gegebenheiten kein geistiges und körperliches Wachstum zuließen.¹²

Wissenschaftlicher Antiamerikanismus der Europäer

Das viele Wasser im Norden Amerikas kühlt die seelischen Regungen ab, die Menschen werden kalt und lieblos. Großherzigkeit, Kühnheit und Mut bedürfen warmer, stürmischer Herzen und feuriger Leidenschaften; ohne sie vermag der Mensch weder geistig noch körperlich zu wachsen. Der Amerikaner bleibt also unreif und wird nie erwachsen. Der Enthusiasmus weckt alle guten Lebensgeister und mit ihnen den Sinn für Freiheit und Opferbereitschaft. Nirgendwo hat es die Freiheit deshalb so schwer wie in Amerika, weil es den Menschen dort an kräftigen Gefühlen gebricht, was sie daran hindert, verstrickt in kleinliches Streben, große Gedanken zu fassen – die Voraussetzung für eine gedeihliche bürgerliche und geistige Ordnung, die Freiheit und Autorität miteinander versöhnt. In dieser traurigen Welt ohne Freude und Lebenskunst verlieren selbst die Vögel ihre Lust zu singen. Das einzige Lebewesen, das dort für sich bequeme Entwicklungsbedingungen findet, ist das stets zur Erde blickende, den niederen Zonen verhaftete Schwein, weshalb man nicht von den vereinten, sondern von den verschweinten Staaten von Amerika reden sollte.¹³

Der Antiamerikanismus, wie man heute sagt, hat also eine lange, bis in die Aufklärung zurückreichende Geschichte. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* hielt es daher für unergiebig, sich gründlich mit Amerika, vor allem mit den Vereinigten

Staaten, zu beschäftigen. Dort gibt es viel Geographie, aber wenig Geschichte. Die unvernünftige und geistlose Natur, die keine Geschichte kennt, überwiegt. Deswegen bleibt alles kraftlos und unreif, weil jung und neu. Amerika ist physisch und geistig ohnmächtig, so hat es sich stets gezeigt. Nichts ist dort fertig, überall zeigt sich nur ein Anfang, ein Beginnen mit Zufall und Launen. Es mag sein, daß Amerika irgendwann einmal Form und Substanz gewinnt. Doch ohne Geschichte, wie vorerst der Fall, hat es mit der Wirklichkeit wenig zu tun und muß den Historiker nicht weiter interessieren, der es mit dem Gewordenen zu tun hat und mit Gedanken, die im Laufe der Geschichte Wirklichkeit werden wollen.¹⁴ *Goethe* konnte in der Geschichtslosigkeit Amerikas allerdings keinen Nachteil erkennen; ein Teil seiner Wanderer um „*Wilhelm Meister*“ verläßt ja das alte Europa. Denn unbelästigt von Vergangenheiten vermag es hoffentlich „die Gegenwart mit Glück“ zu benutzen: „Dich stört nicht im Innern,/ Zu lebendiger Zeit,/ Unnützes Erinnern/ Und vergeblicher Streit“ wie auf dem alten Kontinent.¹⁵

Den irrenden Menschen Beispiel und Lehrer

Energische, für die USA meist recht abträgliche Urteile konnten das Selbstbewußtsein, von Gott auserwählt, als leuchtende Stadt auf dem Berge den irrenden Menschen ein Beispiel und ein Lehrer zu sein, nicht erschüttern. Es waren schließlich nur Sünder und Ungläubige, die an der offenbaren Bestimmung der USA zweifelten, allen Menschen den Weg in eine schönere Zukunft zu weisen, in der nicht mehr Lüge und Verstellung Macht ausübt, sondern Aufrichtigkeit und Hilfsbereitschaft sämtliche niederen und bösen Triebe in ihrer Nichtigkeit überwindet und unschädlich macht. Der fromme Eiferer für Gottes und der Vereinigten Staaten Ruhm, *John Quincy Adams*, für die endgültige Fassung der Monroe-Doktrin verantwortlich, gestand im Sommer 1823, daß die USA in den Künsten und den Wissenschaften hinter Europa zurückstanden. Deren Überlegenheit ergab sich für ihn jedoch aus den politischen Ideen, der Regierungsweise und der politischen Moral. „Der Einfluß unseres Beispiels hat alle Regierungen ins Wanken gebracht. Er wird sie alle ohne eine einzige Ausnahme umstürzen. Ich halte diese Revolution für so gewiß, wie die Erde sich im Jahr um die Sonne dreht“.¹⁶ Auf seine Weise meinte ähnliches der greise Fürst *Clemens Metternich*, der Feind aller Revolutionen und Umstürzler, wenn er 1850 die Gründung der USA als das größte Unglück einschätzte, welches die Welt treffen konnte, „weil sich das Ins-Leben-Treten eines neuen Staates als ein leichtes Unternehmen für die oberflächlichen Geister in den alten Reichen hinstellt“.¹⁷ Der System- oder Regimewechsel, die Verwegenheit, die Realität Modellen und Abstraktionen zu unterwerfen ohne Rücksicht auf die jeweilige Situation in Ländern mit langer Geschichte, dies konnte nur Unordnung stiften und dauerhaften Unfrieden bringen. Die USA sorgen gerade nicht für Ordnung, sondern für Unordnung, so *Metternich*.

Dabei hatte *George Washington*, um die USA vor Verwirrungen und Verirrungen zu bewahren, in seinem politischen Testament, seiner „Farewell Address“ vom 17. September 1796, eindringlich gemahnt, jede enge Verbindung mit den stets unruhigen Mächten in Europa zu vermeiden, deren Gegensätze oder Bündnisse, wegen künstlicher, unehrlicher Absichten diese rasch wechselnd, unvereinbar mit

den amerikanischen Bedürfnissen und dem Wunsch nach Stabilität, nach geordneten Verhältnissen, seien. Den Ursprung aller Übel erkannte er in der europäischen Politik, in der Politik überhaupt, mit ihren Geheimnissen, Machenschaften und Schlauheiten. Die einzig wahre Politik, wie sie die USA verfolgt, ergebe sich aus der unablässigen Bemühung um Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit.

Einzigartigkeit amerikanischer Moral

Jeder Amerikaner soll sich daher voller Stolz stets bewußt bleiben, daß er einer Nation angehört, die sich von den anderen unterscheidet und deren besondere Ehre und Würde verletzt, ja vernichtet werden könnte, wenn sie fremden Fahnen folgte. „And moreover, that we would guard against the intrigues of *any* and *every* foreign nation who shall endeavour to intermingle (however covertly and indirectly) in the internal concerns of our country – or who shall attempt to prescribe rules for our policy with any other power“. ¹⁸ Damit verpflichtete der erste Präsident die Nation auf ein sehr dynamisches Prinzip. Denn der Hüter der Rechtschaffenheit und der Aufrichtigkeit darf, ja muß Intriganten, Wortverdreher und Schelme im Namen der Moral an Offenheit und Zuverlässigkeit energisch erinnern und ihnen ihre Verstöße gegen Anstand und Sittlichkeit vorwerfen. In diesem Sinne sah *Thomas Jefferson*, ein weiterer Gründerväter der Vereinigten Staaten und ihr dritter Präsident, in der amerikanischen Republik eine Mahnerin und ein Vorbild für alle Völker, dazu verpflichtet, für die gesamte Menschheit zu handeln und ihr zu veranschaulichen, wie groß die Freiheit in Staaten mit Selbstbestimmung und Selbstverwaltung sein kann. ¹⁹ *John Adams*, der zweite Präsident, teilte diese Meinung, wenn er die Würde Nordamerikas damit umriß, allein der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Wahrheit und den Menschenrechten zu dienen. ²⁰

Diese Glaubenssätze der amerikanischen Weltmission resümierte 1838 ein politisch-religiöser Hymnus in der „Democratic Review“: „Die weitreichende, die grenzenlose Zukunft wird die Ära amerikanischer Größe sein. In ihrer glänzenden Herrschaft über Raum und Zeit ist die Nation mancher Nationen bestimmt, der Menschheit die Vortrefflichkeit göttlicher Prinzipien zu offenbaren. Ihr Boden wird eine Hemisphäre sein, ihr Dach das Firmament sternverzierter Himmel und ihre Versammlung eine Vereinigung mancher Republiken, Hunderte von glücklichen Menschen umfassend, ausrufend, keinem Herrn dienstbar, sondern regiert durch Gottes natürliches und moralisches Gesetz der Gleichheit, das Gesetz der Bruderschaft, des Friedens und [des] guten Willens unter den Menschen“. ²¹ Der Welt ward ein neuer Heiland geboren: Amerika vereint von seiner westlichen Hemisphäre aus die Menschen zu einer neuen *communio*, einer religiösen Erlösungsgemeinschaft, die es lenkt und leitet als Gottes Stellvertreter auf Erden und Sachwalter des Guten, des Wahren und des Schönen.

Abschaffung der Politik durch die Ökonomie

In der künftigen freien Welt mit freiem Markt und freiem Handel über die freien Meere wird es sonach keine Politik mehr geben, weil Ehrgeiz, Macht und Egoismus in der brüderlichen Gemeinschaft verschwinden, deren Mitglieder

miteinander wie ehrliche Kaufleute umgehen, beim Handeln und Verhandeln immer wieder beglückt entdecken, wie sehr der Nutzen des einen den Vorteil des anderen bewirkt und alle einander brauchen und ergänzen.²² Es sind schlechte Regierungen, die den guten Menschen verwirren und auf unredliche Gedanken bringen, ihn in Streit mit seinen Nächsten verwickeln. Demokratie, Markt und Menschenrechte stellen die so oft gekränkte ursprüngliche Würde des Menschen wieder her. Sein Ebenbild schätzt er in seinem Gegenüber, der für ihn kein Fremder ist, sondern Freund und Vertrauter, weil reiner Mensch und in seiner Person die Gattung repräsentierend, die seine Mitmenschen ebenfalls verkörpern. Soll Amerika sich möglichst vor den europäischen Staaten und ihrer politischen Gesinnung hüten, die Freunde und Feinde unterscheidet, so muß es doch, gerade im Hinblick auf die eine Welt und die eine Menschheit, mit ihnen geschäftlich verkehren und allmählich einen Wandel ihrer verkehrten Begriffe bewirken. Eine ökonomische Politik – Handel und Wandel – bewahrt die Zeitgenossen vor Ermattung und Erstarrung, die, immer auf Innovationen bedacht, einander zur jeweils allerneuesten Neuzeit überholen und alle Kräfte entfesseln und bündeln, welche den Menschen befähigen, Herr der Geschichte zu sein.

Gott ist auf den Amerikaner angewiesen

Die Welt, die Gesellschaft, die Geschichte, sie sind das Werk eines kollektiven Wollens, der prometheischen Menschheit, die sich in Gott heiligt und verehrt. Der tätige und gläubige Puritaner und Amerikaner weiß, daß er dazu auserwählt ist, Gottes Willen zu vollstrecken. Durch sein Tun und Wirken wird Gott erst zu einer wirklichen Macht. Gott ist auf den Menschen und den Amerikaner angewiesen. Die Amerikaner fürchteten die Heilige Allianz der europäischen Könige, Krieger und Aristokraten. Vor ihr sollte die amerikanische Heilige Allianz der freien Völker und Republiken in der westlichen Hemisphäre schützen, vielversprechend als glückliche Weltinsel zwischen den beiden großen Ozeanen gelegen, um auf die ganze Welt Einfluß nehmen zu können.²³ *Alexander I.* von Rußland dachte wie *John Quincy Adam* und andere Amerikaner an die Menschheit und die Ruhe aller Staaten. Insofern hielt er die Bürgerkriege in Südamerika für eine Frage, die nicht nur Spanien und seine rebellischen Vizekönigreiche etwas anging, sondern für eine Frage der Menschheit. Alaska gehörte damals zu Rußland, das in Kalifornien unfern von San Francisco über eine Militärstation verfügte und sich für den Besitz Hawaiis interessierte. Rußland war auf dem Kontinent gegenwärtig und beanspruchte im Namen des Weltfriedens, in Amerika gehört zu werden. 1822 fand es sich damit ab, daß die USA die neuen Republiken im vormaligen spanischen Amerika anerkannten. Im Jahr darauf drängte es die Union, sich neutral zu verhalten in den südamerikanischen Wirren als einem spanischen Bürgerkrieg, in dem Rußland allerdings in Europa unter Berufung auf das monarchische Prinzip den König von Spanien gegen die rebellierenden Liberalen unterstützte.²⁴ Nach der von den europäischen Großmächten (mit Ausnahme Englands) ermächtigten erfolgreichen Intervention französischer Truppen gab es Gerüchte über spanisch-französische Absichten, in Südamerika einzugreifen. Die englische Flotte würde die vereinigten Schiffe der beiden Staaten mühelos außer Gefecht setzen – daran zweifelte keiner

der führenden Politiker in Washington –, aber dieser Sieg brächte die Republiken unvermeidlich in Abhängigkeit von Großbritannien, was unbedingt zu vermeiden war.

Distanz zum europäischen Konzert der Mächte

Die britische Regierung hoffte, zusammen mit den USA für deren Unabhängigkeit politisch und militärisch auftreten zu können. Eine Abstimmung mit den Briten bedeutete, ihnen eine Mitsprache in amerikanischen Angelegenheiten zuzugestehen. Das wollten die Amerikaner unbedingt verhindern. Die beiden anderen Verfechter des monarchischen Prinzips, Österreich und Preußen, hielten nicht viel von russischer Weltpolitik und davon, Grundsätze, die für Europa ersonnen worden waren, zu universalisieren. Einen Krieg mit den europäischen Kontinentalmächten brauchten die USA also nicht zu fürchten. Doch die beiden anderen Mächte, die sich als Weltmächte mit besonderen Aufgaben begriffen, verdienten, ohne sie übertrieben zu reizen, eine grundsätzliche Antwort und eine unmißverständliche Warnung. In der Jahresbotschaft für den Kongreß hielt Präsident *Monroe* ohne diplomatische Verzierungen fest, daß der amerikanische Kontinent europäischen Mächten versperrt sei, um dort zu kolonisieren und ihre politischen Ideen zu verwirklichen. „We should consider any attempt on their part to extend their system to any portion of this hemisphere as dangerous to our peace and safety.“ Zugleich wurde versichert, sich nicht in die bestehenden Kolonien und Schutzgebiete einzumischen. „In the wars of the European powers in matters relating to themselves we have never taken any part, nor does it comport with our policy to do so“. ²⁵ Diese Erklärung bedeutete den Verzicht, aggressiv für die Demokratie und die vorbildliche Verfassung der USA sowie für die Freiheit, wie sie von ihnen verstanden wurde, zu werben. Das bedeutete im Gegenzug, die Griechen beim Kampf um ihre Freiheit nicht zu unterstützen und sich aus den Verfassungskonflikten in Europa, an denen sich England intensiv beteiligte, herauszuhalten.

Amerikanisierung aller Amerikaner zum Amerikaner

Die Vorstellung der einen Hemisphäre, der beiden Amerika als Einheit, sollte keineswegs in Europa oder den USA als Selbstermächtigung aufgefaßt werden, von jetzt an in den inneren Zwisten der unsicheren, neuen Republiken intervenieren zu dürfen. *Thomas Jefferson* und *John Quincy Adams*, Protestanten, Aufklärer, „Westler“ in einem engen, sehr englischen Sinne, machten nie einen Hehl daraus, daß die Südamerikaner, vom Absolutismus der spanischen Monarchie und der nicht minder absoluten Herrschaft der katholischen Kirche weitgehend entnervt, ohne Ahnung von individueller Freiheit und Selbstbestimmung, vorerst zu bürgerlicher Selbstverwaltung gar nicht fähig wären. Es würde lange dauern, bis sie unter dem Eindruck des sie bildenden Beispiels der Union dahin gelangten, sich dieser mit ihren Einrichtungen anzugleichen und im besten Sinne zu amerikanisieren, so daß die Idee des einen Amerika und der unter sich gleichen Amerikaner wegen übereinstimmender Lebensformen und der sie ermöglichenden Überzeugungen Wirklichkeit würde. ²⁶ Dann konnte das zur Weltmission bestimmte Amerika

dieser seiner Aufgabe gerecht werden und die gesamte Welt als sichtbare Stadt auf dem Berge geistig, politisch und sittlich so durchdringen, daß in der geglückten Amerikanisierung und Verwestlichung die Fülle der Zeit abermals zum Ereignis und in ihr die weltweite *Tranquillitas ordinis* im allgemeinen Frieden zum beglückenden Erlebnis wird.

In diesem Endzustand verschwindet die westliche Hemisphäre nicht; sie wird beachtet und respektiert, aber mittlerweile eingebettet in die „westliche Wertegemeinschaft“. Diese erkennt keine von ihr unabhängigen Räume an und glaubt, dazu berechtigt zu sein, in der gesamten Welt heilend einzugreifen, um sie von allen Übeln zu befreien. Die Monroe-Doktrin kannte hingegen noch Grenzen, auch wenn deren Redakteure von der zu erlösenden Menschheit und der Freiheit als allseitigem Heilmittel schwärmten. Es mag aber vielleicht einmal so kommen, daß die Amerikaner sich in ihrer Hemisphäre dem totalisierenden Westen widersetzen, weil dessen Systeme und Entwürfe nicht mehr mit ihren eigenen politischen Erwartungen vereinbar sind. So birgt die weiter bestehende Monroe-Doktrin in sich die Möglichkeit zu einem inneren Vorbehalt gegen den Westen, den die USA selbst geschaffen haben.

Anmerkungen

- 1) Gilbert Chinard, Thomas Jefferson: The Apostle of Americanism, 6. Aufl., Ann Arbor 1966, 467f.; Carl Schmitt, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum (1950), 4. Aufl., Berlin 1997, 256-270.
- 2) Erwin Hölzle, Geschichte der zweigeteilten Welt. Amerika und Rußland, Reinbek 1961, 23f.
- 3) Antonello Gerbi, La disputa del Nuevo Mundo. Historia de una polémica 1750-1900, México/Buenos Aires 1960, 118f.
- 4) „Diesem bestimm ich kein Ziel im Raum, kein Ziel in den Zeiten:/ Herrschaft hab ich ohn End' ihm verliehn.“ Publius Vergilius Maro, Aeneis, Buch I, 278/279.
- 5) Augustinus, De civitate Dei V, 13.
- 6) José Antonio Maravall, Antiguos y Modernos. La idea de progreso en el desarrollo inicial de una sociedad, Madrid 1966, 429f.; John H. Elliott, The Old World and The New 1492-1650, Cambridge 1970, 28f.
- 7) Radulphus Glaber, Historiarum libri quinque. cap. 5, zit. nach Gerbi, a.a.O., 120.
- 8) So eine Inschrift im Chor der Kirche des Klosters San Marcos in León (Spanien). Vgl. Maravall, 27f.; Friedrich Prinz, Grundlagen und Anfänge Deutschlands bis 1056, München 1985, 322f.
- 9) Gerbi, a.a.O., 123f.
- 10) George Berkeley 1735, zit. nach Gerbi 125.
- 11) Samuel Eliot Morison, The Oxford History of the American People, New York 1965, 74.
- 12) Gerbi, a.a.O., 79f.

- 13) Nikolaus Lenau, zit. nach Gerbi, a.a.O., 346.
- 14) Dazu ausführlich Gerbi, ebd., 385f.
- 15) Goethe, Den Vereinigten Staaten (1827); vgl. Gerbi, a.a.O., 328f., und ausführlich zu Goethes Gedanken über Amerika.
- 16) Zit. nach Hölzle, a.a.O., 52.
- 17) Maximen des Fürsten Metternich. Hrsg. von Arthur Breycha-Vauthier, Graz 1964, 145.
- 18) Felix Gilbert, The Beginnings of American Foreign Policy. To the Farewell Address, New York 1961, 138.
- 19) Henry A. Kissinger, Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik, Berlin 1994, 30.
- 20) Gilbert, a.a.O., 67.
- 21) Zit. nach Hölzle, 71.
- 22) Gilbert, a.a.O., 68f.
- 23) Chinard, a.a.O., 488.
- 24) Hölzle, a.a.O., 36f.
- 25) Morison, a.a.O., 414.
- 26) Chinard, a.a.O., 481f.

Dr. phil. habil. Eberhard Straub wirkt als freier Journalist in seiner Heimatstadt Berlin-Charlottenburg.

Stephan Raabe

Zum christlichen Personalismus von Karol Wojtyła/Johannes Paul II.

Der christliche Personalismus hat als philosophische Bewegung Theologie und kirchliches Lehramt im 20. Jahrhundert stark beeinflusst. Das ist nicht zuletzt dem polnischen Ethikprofessor *Karol Wojtyła* (1920-2005) geschuldet, der als Papst mit dem Namen *Johannes Paul II.* von 1978 bis 2005 an der Spitze der katholischen Kirche stand. Der Personalismus speist sich aus dem vom Thomismus geprägten Gedankengut der französischen Personalisten um *Jacques Maritain* (1882-1973), der Philosophie des Dialogs der Österreicher *Ferdinand Ebner* (1882-1931) und *Martin Buber* (1878-1965) und einem von dem deutschen Philosophen *Edmund Husserl* (1859-1938) ausgehenden Kreis, der phänomenologische Zugänge einbrachte (etwa *Edith Stein* [1891-1942] mit ihrer Arbeit über das Einfühlungsvermögen, *Max Scheler* [1874-1928] mit seiner Erforschung der Sympathie und der materialen Werteethik, *Dietrich von Hildebrand* [1889-1977] mit seinen Analysen der Essenz der Liebe und der Metaphysik der Gemeinschaft, die ihn zur intuitiven Erfassung sittlicher Werte führten). Der christliche Personalismus entwickelte sich in Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Kollektivismus und Materialismus einerseits und dem individualistischen Liberalismus andererseits. Im Gegensatz zu diesen beiden wirkmächtigen Strömungen bestimmte er die Person über die Beziehung zu anderen Menschen und zu Gott, also das Ich, das Du und die Gemeinschaft christlich-personal verbindend. Maßgebliche Ideen des christlichen Personalismus nahm *Wojtyła*, der seine Doktorarbeit über *Max Scheler* geschrieben hatte, in seine Anthropologie und Ethik auf.¹

Heute bringt es die Zeit mit sich, daß dieser moderne Personalismus und mit ihm die katholische Morallehre zumindest in der Kirche in Deutschland durch einen individualistischen Liberalismus und eine „libertarische Theologie“² im Zeichen von Autonomie und Relativität angegriffen und grundlegend revidiert werden. So soll aufgrund angeblich neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in einer „queeren“ Kirche die bipolare Differenz der Geschlechter und die menschliche Einheit von Leib und Seele dem Konstrukt einer freien Geschlechterwahl weichen. Partnerschaft und Sexualität werden zur Privatangelegenheit erklärt, objektive moralische Orientierungen letztlich aufgegeben. Darauf laufen jedenfalls die neuen Lehren des „synodalen Wegs“ in Deutschland hinaus, wie sie etwa im sogenannten Handlungstext „Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt“ oder im sogenannten Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ präsentiert werden.³

Auch angesichts dieser Revisionsbestrebungen ist es interessant, sich etwas genauer mit den anthropologisch-ethischen Grundlagen auseinanderzusetzen, die den christlichen Personalismus von *Wojtyła* und später die kirchliche Lehre von

Johannes Paul II. prägten. Sie vermitteln eine anspruchsvolle, philosophisch reflektierte, ganzheitliche Orientierung im Sinne seines wiederholten Aufrufes gerade an die Jugend, sich nicht mit Mittelmäßigkeit zu begnügen und das „Abenteuer“ eines Lebens mit Christus zu wagen. „Wenn ihr euch die große Sehnsucht nach dem Herrn bewahrt, werdet ihr die Mittelmäßigkeit und den Konformismus, die in unserer Gesellschaft so verbreitet sind, vermeiden können“, schrieb er beispielsweise in seinem Brief an die Jugend zum Weltjugendtag 2001 in Toronto.⁴

Diese Auseinandersetzung erleichtert jetzt ein spanischer Philosophieprofessor mittels des schmalen, aber inhaltsreichen Bandes 3 in den von *Christoph Böhr* herausgegebenen „Wojtyła-Studien“:

Juan Manuel Burgos, Karol Wojtyła verstehen. Eine Einführung in seine Philosophie, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2020, 125 Seiten

Karol Wojtyłas geistiger Werdegang

Es ist in Deutschland wenig bekannt, daß *Wojtyła* von 1954 bis 1958 an der Philosophischen Fakultät der Katholischen Universität Lublin (KUL) Ethik lehrte, seit 1956 als Lehrstuhlinhaber in der Nachfolge von *Feliks Bednarski OP* (1911-2006)⁶. Parallel dazu unterrichtete er Moraltheologie und Sozialethik am Priesterseminar in Krakau. 1958 wurde er im Alter von 38 Jahren zum Weihbischof der Erzdiözese Krakau geweiht, 1963 zu ihrem Erzbischof ernannt, 1967 zum Kardinal erhoben und am 1978 zum Papst gewählt.⁷ Seine Magisterarbeit hatte er jedoch im Fach Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Jagiellonen Universität über „Das Konzept der Mittel zur Vereinigung der Seele mit Gott in der Wissenschaft des Heiligen Johannes vom Kreuz“ verfaßt. Von April 1945 – Krakau war am 19. Januar von der deutschen Besatzung befreit worden – bis August 1946 war er Assistent am dortigen Lehrstuhl für Dogmatik. Am 1. November wurde er im geheimen zum Priester geweiht. Danach setzte er seine Studien an der von den Dominikanern geführten Päpstlichen Universität Angelicum in Rom fort, wo er 1947 das Lizentiat erwarb und 1948 mit einer Arbeit über die Glaubenslehre bei Johannes vom Kreuz⁸ promoviert wurde. Seine „Doktorväter“ waren der Krakauer Moraltheologe *Władysław Wicher* (1888-1969) und der französische Dominikaner und Thomist *Réginald Garrigou-Lagrange* (1877-1964). Letzterer war damals ein theologisch einflußreicher Meister und Lehrstuhlinhaber der spirituellen Theologie und erklärter Gegner der „nouvelle théologie“⁹. *Wojtyła* wurde 1940 im KZ Sachsenhausen im Rahmen der „Sonderaktion Krakau“ interniert. Dabei handelte es sich um die Verhaftung und Verschleppung von 183 Krakauer Hochschullehrern im November 1939.¹⁰ Nach drei Kaplansjahren in der Pfarrseelsorge wurde *Wojtyła* zur Beendigung seiner an der Theologischen Fakultät der Universität Lublin eingereichten Habilitationsschrift über die „Beurteilung der Möglichkeit, eine christliche Ethik unter den Annahmen des Systems von Max Scheler aufzubauen“¹¹ (1953) freigestellt. Allerdings erhielt er aufgrund der Ablehnung durch das kommunistische Bildungsministerium keine staatliche Habilitation; die

Theologische Fakultät wurde kurz darauf, nach 554 Jahren ihres Bestehens, vom Staat geschlossen.¹² Hatte er früher die Fragen des Glaubens auf aristotelisch-thomistischer Grundlage anhand eines mystischen Autors und dessen Erfahrungen abgehandelt, so wandte er sich *Wojtyła* in seiner Habilitation der materialen Wertethik *Schelers* zu, die auf der phänomenologischen Methode *Husserls* aufbaut.¹³

Wer oder was mag den jungen Philosophen zur Entdeckung dieses neuen geistigen Horizontes angeregt haben? Dem Journalisten und *Wojtyła*-Biographen *Thomas Urban*¹⁴ verdanke ich folgende Hinweise: *Tad Szulc* erwähnt in seiner Biographie, *Wojtyła* habe im ersten Studienjahr der Polonistik in Krakau 1938/39 eine Vorlesung über christliche Ethik in Deutschland gehört, bei der auch *Scheler* behandelt worden sei.¹⁵ Das Studium der Theologie begann er erst 1942 am geheimen Priesterseminar in Krakau, nachdem die dortige Universität kriegsbedingt 1939 geschlossen worden war. *Jacek Moskwa* berichtet, *Wojtyła* habe zehn Jahre später, nach seiner Rückkehr aus Rom, Kontakt mit dem Philosophen *Roman Ingarden* (1893-1970) in Krakau aufgenommen.¹⁶ Dies bestätigt auch *Adam Boniecki*, der den Krakauer Professor *Adam Vetulani* mit einer Aussage von 1967 zitiert, wonach *Wojtyła* unter der Leitung von *Wicher* und danach von *Ingarden* die Geheimnisse der Philosophie erforscht habe.¹⁷

Staunen über den Menschen: eine realistisch-zeitgemäße Reflexion

Daraus ergeben sich interessante Verbindungen. Ein junger, intellektuell ambitionierter Priester sucht nach den verheerenden Erfahrungen des Krieges, sowohl mit dem „Homo sovieticus“ als auch mit dem „Homo modernus“ konfrontiert, nach einer zeitgemäßen philosophischen Reflexion über den Menschen. Über *Ingarden*, einen Schüler *Kazimierz Twardowskis* (1866-1938), des Begründers der Lemberg-Warschau-Schule analytischer Philosophie, wie auch *Husserls*, die beide wiederum von *Franz Brentano* (1838-1917) geprägt sind, kommt er mit der Phänomenologie in Berührung. Wahrscheinlich hat er mit *Ingarden* auch über die *Husserl*-Schülerin *Edith Stein* (1891-1942) gesprochen, die dieser gut gekannt hat.¹⁸ *Stein* kommt 1922 über die Lektüre der Biographie der heiligen *Theresa von Avila* zum katholischen Glauben; diese war mit dem heiligen *Johannes vom Kreuz* eng verbunden. *Wojtyła* macht sich nun auf, die thomistische Schulphilosophie mit der Phänomenologie zu einem eigenen, anthropologisch-philosophischen Ansatz zu verbinden. Sein Weg führt ihn zunächst zur Analyse *Schelers* und der Fachliteratur in deutscher Sprache. Das bietet sich an, weil *Scheler* aus dem engen Bereich der Immanenz-Philosophie *Husserls* herausging und die Phänomenologie „an die großen Themen Wert, Mensch, Welt und Gott“ heranführte.¹⁹ Dieser Weg bringt *Wojtyła* zu seiner neuen Profession als Philosoph und Ethiker.

An der Katholischen Universität Lublin machte *Stefan Swieżawski* (1907-2004), von 1948 bis 1978 Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche und Neue Philosophie und früherer Assistent *Ingardens* in Lemberg, auf den jungen Priester aus Krakau aufmerksam, der daraufhin einen Lehrauftrag an der KUL erhielt.²⁰ In diesem geistigen Umfeld entwickelte sich *Wojtyła* zum Vertreter eines philosophisch reflektierten christlichen Personalismus, wie er dann in der „ethischen Schule von

Lublin²¹ von *Czesław Bartnik* (1929-2020), *Stanisław Kowalczyk* (geb. 1932), *Antoni Nowak OFM* (1935-2013) und *Tadeusz Styczeń SDS* (1931-2010) vertreten wurde. Auch *Feliks Bednarski OP*, *Wojtyłas* Vorgänger auf dem Ethik-Lehrstuhl, der 1958 nach Frankreich emigrierte Rechtsphilosoph *Jerzy Kalinowski* (1916-2000) und der Philosophiehistoriker *Marian Kurdzialek* (1920-1997) gehörten dieser Schule an. In Warschau vertrat *Mieczysław Gogacz* (1926-2022) diese Richtung, in Krakau gehörten des weiteren der spätere Erzbischof von Lemberg und Kardinal, *Marian Jaworski* (1926-2020), *Stanisław Grygiel* (geb. 1934) und der „Solidarność-Philosoph“ *Józef Tischner* (1931-2000) dazu. In Frankreich standen diesem Denken *Gabriel Marcel* (1889-1973), *Maritain*, der in Kontakt mit *Swieżawski* in Kontakt stand, *Emmanuel Mounier* (1905-1950) und *Teilhard de Chardin SJ* (1881-1955) nahe. In Deutschland war diese Denkrichtung wenig vertreten und ist fast gänzlich aus dem Blick geraten. *Paul Ludwig Landsberg* (1901-1944) und *Edith Stein*²², beide aus jüdischen Familien stammend, haben Beiträge zu dieser Richtung geleistet, bevor sie in den Konzentrationslagern Sachsenhausen beziehungsweise Auschwitz ermordet wurden, ebenso auf eigene Weise *Romano Guardini* (1885-1968), von *Hildebrand*, *Peter Wust* (1885-1940) und zuletzt vor allem *Robert Spaemann* (1927-2018).

Karol Wojtyła blieben kaum fünf Jahre (1954-1958), um seinen philosophischen Ansatz in Lublin in einem Kreis von Gleichgesinnten zu entwerfen. In dieser Zeit entstanden 11 Magisterarbeiten und sechs Promotionsschriften unter seiner Begleitung. Er war ein beliebter Lehrer, den die Studenten trotz seiner jungen Jahre „Onkel“ nannten.²³ Daher war es nicht für jeden, der mit ihm in Lublin zusammenarbeitete, ein „freudiger Schock“, als er 1958 durch seine Berufung zum Weihbischof in Krakau aus dieser Arbeit herausgerissen wurde, wie sein Schüler und Nachfolger auf dem Ethik-Lehrstuhl *Tadeusz Styczeń* einmal bemerkte.²⁴ Doch kehrte er auch später, soweit es die Zeit zuließ, immer wieder zur philosophischen Arbeit zurück und lehrte weiter an der KUL.²⁵ Und es waren offensichtlich intensive, fruchtbare Jahre der Grundlagenarbeit an der damals einzigen freien Universität zwischen West-Berlin und Wladiwostok, die über seine Studie „Liebe und Verantwortung“ 1960 in sein Hauptwerk „Person und Tat“ 1969 und seine Skizzen zur Anthropologie in den 1970er Jahren mündeten. Das Staunen über den Menschen sei Ausgang- und Mittelpunkt der gesamten philosophischen Reflexion *Wojtyłas* gewesen, hat sein älterer Kollege, *Swieżawski*, festgestellt.²⁶

Burgos' Einführung in Wojtyłas Philosophie

In Polen sind *Wojtyłas* wissenschaftliche Werke in fünf Bänden mit über 1.500 Seiten publiziert, in Fachkreisen bekannt und bis heute in der Diskussion.²⁷ In Deutschland dagegen sind seine philosophischen Werke, soweit überhaupt übersetzt, größtenteils nur noch antiquarisch zu haben und weitgehend unbekannt.²⁸ Um so verdienstvoller ist es, daß nun die Einführung in seine Philosophie von *Burgos* in deutscher Übersetzung erschienen ist. Sie eröffnet einen guten Zugang zum philosophischen Personalismus *Wojtyłas*, der im Schatten seiner überragenden Bedeutung als Papst und Person der Zeitgeschichte steht. Das Thema bildet eine wichtige Verständnisbrücke zu seinen päpstlichen Schriften und anderen

kirchlichen Dokumenten, etwa zu der Enzyklika „*Humanae vitae*“ von Papst *Paul VI.* (1968), die von Kardinal *Wojtyła* beeinflusst war, zum Apostolischen Schreiben „*Mulieris dignitatem*“ (1988), zur Enzyklika „*Veritatis splendor*“ (1993), an der sein Schüler *Tadeusz Styczeń* mitgearbeitet haben soll²⁹, zu „*Evangelium vitae*“ (1995) und zu „*Fides et ratio*“ (1998), seinem „philosophischen Testament“.³⁰

Doch wie ist das Desinteresse in Deutschland am Personalismus *Wojtyłas* zu erklären? Manch einer wird vielleicht – den Papst mit seinem autoritativen Festhalten an bestimmten Gehalten der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vor Augen – von einer Beschäftigung mit seinem philosophisch-ethischen Konzept Abstand genommen und ihn irrigerweise in einem hergebrachten kirchlichen Thomismus verortet haben. Den meisten wird zudem der Kontakt und der Austausch mit Polen fehlen, ganz zu schweigen von polnischer Sprachkenntnis, um sich intensiver mit den Schriften auseinanderzusetzen. *Burgos* schafft hier eine erste Abhilfe. Seine Absicht ist es, „in einer groben Skizze die zentralen Charakteristiken der Philosophie Karol *Wojtyłas* darzulegen“ (73). Der 1961 geborene Autor wurde 1988 in Barcelona in Physik und 1992 in Rom in Philosophie mit einer Arbeit über *Maritain* promoviert, der 1948 an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen mitwirkte. Seit 2012 lehrt *Burgos* als Philosophieprofessor an der nach *Paul VI.* benannten katholischen San-Pablo-Universität und am Institut Johannes Paul II. in Madrid. 2003 gründete er die *Asociación Española de Personalismo* und 2011 die *Asociación Iberoamericana de Personalismo*, denen er seitdem vorsitzt. Unter anderem hat er 2000 ein Buch über den Personalismus verfaßt, 2011 ein Werk über die Philosophie der Personalität von *Wojtyła* herausgegeben und 2014 diese kurze Einführung veröffentlicht.³¹

Moderner realistischer und ontologischer Personalismus

Letztlich von einem trinitätstheologischen Personbegriff ausgehend, reflektiert der christliche Personalismus Selbstand und Beziehung des Menschen, „die Verbindung mit dem anderen endlichen und dem umfassend-unendlichen Du“, die konstitutiv ist für das Menschsein.³² *Burgos* erläutert den Personalismus *Wojtyłas* in mehreren Schleifen um das Zentrum der Abhandlung, den, so *Burgos*, originellen philosophischen Ansatz. Das verlangt vom Leser allerdings Denkanstrengung und Ausdauer, gerade wenn er philosophisch nicht geschult ist. Aber die vorhandenen Wiederholungen tragen zu einem tieferen Verständnis bei. Originell sei *Wojtyłas* Ansatz deshalb, weil er in Auseinandersetzung und Vernetzung mit verschiedenen Elementen der empirischen (*Hume*), der transzendentalen (*Kant*³³), der phänomenologischen (*Husserl/Scheler*) und der ontologischen (*Aristoteles/Thomas von Aquin*) Philosophie entstanden sei, um das eigene Ziel zu erreichen, nämlich ein ontologisches Verständnis der Person, das die Subjektivität über die Erfahrung berücksichtigt und eingliedert und so zu einer Objektivierung der Erfahrung des Menschen gelangt (85-88).

Die Einführung ist in sieben Kapitel unterteilt. Nach der Darstellung des intellektuellen Werdegangs geht es in den drei folgenden Kapiteln um das geistige Umfeld *Wojtylas*: die ethische Schule von Lublin und die beiden Hauptwerke „Liebe und Verantwortung“ sowie „Person und Tat“. Daran schließen sich drei vertiefende Teile an, um „die Kraft dieser Philosophie erahnen“ zu lassen (73), nämlich ein genauerer Blick auf die philosophische Methode, eine Zusammenfassung von *Wojtylas* Analysen der Subjektivität und des Nichtreduzierbaren des Menschen, wie er sie in seinen Skizzen zur Anthropologie in den 1970er Jahren angestellt hat, und schließlich seine Anschauung des „Genius“ der Frau, in denen sich Gedanken des Anthropologen und des Pontifex mischen. *Burgos* vertritt die These, daß *Wojtyla* als Wissenschaftler zuletzt „seine Aufmerksamkeit der Behandlung der Interpersonalität und der sozialen Philosophie“, also einer Sozialethik zugewandt habe. Die Wahl zum Papst habe dieses neue „philosophische Abenteuer“ dann jedoch beendet (17, 27).

Wer gleich zum Schlüssel für das Verständnis der Philosophie *Wojtylas* vordringen will, der Interpretation und der Einordnung seines Ansatzes, lese die Seiten 65 bis 73, wo es um das Hauptwerk „Person und Tat“ geht. Darüber habe es in Polen Anfang der 1970er Jahre eine kritische Debatte gegeben, an der sich auch die Lubliner Kollegen beteiligten (67f.). *Burgos* legt dar, warum er die personalistische Interpretation von *Wojtylas* Werk für die richtige hält und nicht eine eher phänomenologische oder eher thomistische. Er räumt zwar ein, daß „auf dem schmalen Pfad, der von einigen Formen der realistischen Phänomenologie zum ontologischen Personalismus führt“, die Debatte komplexer werde (68). Aber in seinem Urteil ist er eindeutig: *Wojtyla* sei weder Thomist noch Phänomenologe, sondern „der führende Repräsentant“ eines „modernen ontologischen Personalismus“ (73), der zwar thomistische und phänomenologische Bezüge aufweise, aber, „ausgehend von der ganzheitlichen, objektiven und subjektiven Erfahrung“, in eigener Weise die „ontologische Dichte“ der Person als Subjekt erfasse (71). Die Erfahrung sei dabei eine Realität, die „das Reale in seiner ganzen wesensmäßigen Tiefe, objektiv und subjektiv, erfäßt“ (77). Sie gehe weiter zum Verstehen zum einen in einem Prozeß der Induktion, der Entdeckung der wesentlichen Elemente der erfahrenen Realität, und zum andern in einem Prozeß der Reduktion, zu einem sich in die Erfahrung vertiefenden Ergründen und Erklären (78-82). So ist die „wojtylanische Methode ... ein Prozeß des Verstehens der ganzheitlichen Erfahrung des Menschen“ bis zu deren tiefstem Kern, dem Wesen des Menschen (82). Das zentrale Motiv, das *Wojtyla* antrieb, sei die Suche nach einem integrativen Konzept gewesen, das die Spaltung der Philosophie „in eine subjektive und eine objektive Strömung, in eine Philosophie des Seins und eine Philosophie des Bewußtseins“ überwindet.³⁴ In der notwendigen Bezogenheit dieser beiden Aspekte, die er in der Dualität der Erfahrung des Subjekts als einer inneren Erfahrung des Ich und einer äußeren Erfahrung von „mir“ und den anderen vorfindet und einer realistischen wie ontologischen Analyse unterzieht, finde *Wojtyla* den Schlüsselfaktor zur Überwindung der Spaltung zwischen Bewußtseins- und Seinsphilosophie. Das so verstandene Personsein des Menschen wird zum Kern eines

philosophisch reflektierten christlichen Humanismus als Alternative zu individualistischen oder kollektivistischen Theorien des Menschen.

Manche Kritiker argumentieren, *Wojtyła* bleibe trotz der Einbeziehung von Bewußtsein und Erfahrung letztlich doch primär einem ontologisch-thomistischen Ansatz, das heißt einer realistischen Metaphysik verhaftet, wie sie etwa *Spaemann* im Sinne eines „ordo amoris“ dargelegt hat.³⁵ Mit Hilfe der Einführung von *Burgos* kann man sich ein eigenes Urteil bilden. Dabei ist folgende Beobachtung interessant: Während früher die Kritik am christlichen Personalismus eher aus dem Neothomismus als der vorherrschenden Denkschule im katholischen Raum bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil kam, wird er heute vor allem von einer im deutschsprachigen katholischen Raum vorherrschenden neuen, subjektorientierten Bewußtseinsphilosophie sowie aufgrund dialogphilosophischer Ansätze (z. B. Diskursethik) kritisiert, die wiederum tendenziell eine Art neuer Ontologie prinzipieller Vielfalt und Relativität hervorbringen, also den „objektiven“ christlichen Personalismus sozusagen durch mehr „christlichen Subjektivismus“ überwinden wollen. Die konkreten Folgen dieses anthropologisch-ethischen Neuansatzes haben sich in den Texten des „synodalen Wegs“ zugunsten eines anderen Lebensstils der Kirche und der Katholiken in Deutschland niedergeschlagen. Am Ende bleibt aber auch hier die Kernfrage, die *Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.* in der Nachfolge von *Karol Wojtyłas/Johannes Paul II.* immer wieder gestellt hat: Was ist dem freiheitlichen Subjektivismus und „Relativismus entzogen, warum und wie?“³⁶ Womit wir bei der Frage der Wahrheit über den Menschen und der menschlichen Grundwerte sind, deren philosophisch-theologische Prämissen wohlbedacht sein sollten, um nicht einem zeitbedingten Denkmodus anheimzufallen.³⁷

Feminismus der Differenz

Das letzte, siebente Kapitel ist dem „Genius der Frau“ gewidmet. *Burgos* streicht die auf Erfahrung basierte Wahrnehmung weiblicher Subjektivität heraus, die *Wojtyła* aufgrund anthropologisch-theologischer Reflexion zu einem Verfechter radikaler Gleichheit unter Beachtung der Unterschiedenheit und der Ergänzung der Geschlechter gemacht habe. Dabei weist er auf einen Bruch mit alten Rollenbildern hin, weil *Wojtyła* mit Bezug auf den ersten Schöpfungsbericht der Bibel Frau und Mann gleichermaßen die Herrschaft über die Erde anvertraut sieht (107). Als Gleiche in Unterschiedenheit sollen sich Frau und Mann in gegenseitiger Hilfe ergänzen und das ursprüngliche Alleinsein des Menschen überwinden. In diesem Sinne geschieht Selbstverwirklichung als Person durch die Hingabe in die interpersonale Gemeinschaft, in der der Mensch zur Gabe wird – religiös betrachtet nach dem Bild und Gleichnis des dreieinen Gottes (110). Daraus ergibt sich die Forderung nach „Befreiung der Frauen von jeder Form von Mißbrauch und Vorherrschaft“³⁸ durch die Aufarbeitung vergangener Ungerechtigkeiten und den Kampf gegen „jede aktive und gegenwärtige Diskriminierung“ (111).³⁹

Der Begriff „Feminismus der Differenz“ verweist neben der Gleichheit auf die Verschiedenheit der Geschlechter, auf eine unterschiedliche männliche und

weibliche Identität, die – bei aller Schwierigkeit einer genaueren Bestimmung – nicht bloß Produkt einer Kultur oder einer individuellen Entscheidung ist, wie in den gerade populären *Gender*-Theorien einer selbstbestimmten „Vielfalt“ von Geschlechtern oder „sexuellen Orientierungen“. In Verbindung mit der offensichtlichen biologischen Unterschiedenheit steht dabei die besondere Offenheit der Frau als möglicher Mutter für „die Person des anderen, als innere und physische Aufnahme einer neuen Person“ (114). Von der physischen oder geistigen mütterlichen Konstitution leitet *Wojtyła* eine besondere Nähe weiblicher Identität zur „Ordnung der Liebe“ ab, die auf einer bedingungslosen Annahme des anderen gründet. Gott habe der Frau als Hüterin der Menschlichkeit in besonderer Weise den Menschen anvertraut, weshalb ihr ihre Familien und ganze Nationen viel zu verdanken hätten (116f.). Zeigt sich hier eine gewisse Idealisierung seitens eines Mannes, der seine Mutter schon im Alter von acht Jahren verloren hat? Andererseits ist der besondere Eindruck der Mütterlichkeit wohl bei den meisten Menschen vorhanden, sei es durch die eigene Mutter, sei es als Mutter eigener Kinder. In diesem Sinne erhält der heute manchmal geschmähte Begriff der Mütterlichkeit in gewissem Sinne als ein Vorläufer und Pendant zur Väterlichkeit jedenfalls eine tiefere ontologische und ethische Bedeutung – ein Beispiel dafür, wie Bewußtseins- und Seinsphilosophie in der anthropologisch-theologischen Reflexion *Karol Wojtyłas/Johannes Paul II.* miteinander zu einer ganzheitlichen Anschauung des Menschen verknüpft werden.

Anmerkungen

1) Vgl. Juan Luis Lorda, Personalismus in der Theologie, *Omnes* vom 20. 4. 2023, in: <https://omnesmag.com/de/ressourcen/argumentos/teologia-siglo-xx/el-personalismo-enteologia/> [aufgerufen am 10. 11. 2023].

2) Vgl. Markus Reder, Montag, 20 Juni 2022 Ist die Einheit noch zu retten? Ist die Einheit noch zu retten? Synodaler Weg: Der Dogmatiker Karl-Heinz Menke nimmt Stellung ..., *Vatican Magazin*, Heft 6/Juni 2022, zit. nach <https://www.synodale-beitraege.de/de/kommentare-und-links/ist-die-einheit-noch-zu-retten?highlight=WyJtZW5rZSJd> [aufgerufen am 10. 11. 2023].

3) Texte zit. nach https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/beschluesse-broschueren/SW15-Handlungstext_Umgang_mit_geschlechtlicher_Vielfalt.pdf sowie https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf. [aufgerufen am 10. 11. 2023]. Vgl. auch Manfred Spieker, *Moraltheologie für den „synodalen Weg“*, *Die Neue Ordnung* 77 (2023), 385-393.

4) Botschaft von Johannes Paul II. zum XVII. Weltjugendtag, in: https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/messages/youth/documents/hf_jp-ii_mes_20010731_xvii-world-youth-day.html [aufgerufen am 10. 11. 2023].

5) Übersetzung von Stefan Endriß.

- 6) Bednarski ging nach Rom an die Universität Angelicum; vgl. die Lebensbeschreibung von Jan Krzysztof Wasilewski vom 31. 8. 2008, in: http://www.bu.kul.pl/art_11152.html [aufgerufen am 10. 11. 2023].
- 7) Zum Lebenslauf vgl. Profilo Biografico di Giovanni Paolo II, in: http://www.vatican.va/content/john-paul-ii/pl/biografia/documents/hf_jp-ii_spe_20190722_biografia.html sowie https://pl.wikipedia.org/wiki/Jan_Pawe%C5%82_II#cite_note-Kelly-3 [aufgerufen am 16. 3. 2021].
- 8) *Doctrina de fide apud S. Joannem a Cruce*, Rom 1948, dt. Wien 1998.
- 9) Vgl. David Berger, *Meister der mystischen Theologie. Zum 40. Todestag von P. Réginald Garrigou-Lagrange O.P. († 1964)*, *Teresianum* 55 (2004/2) 463-486, 469, zit. nach <file:///C:/Users/Campanella2018/Downloads/Dialnet-MeisterDerMystischenTheologie-Zum40TodestagVonPRegi-5364043.pdf> [aufgerufen am 10. 11. 2023].
- 10) Vgl. Jochen August, „Sonderaktion Krakau“. Die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler am 6. November 1939, Hamburg 1997.
- 11) *Ocena możliwości zbudowania etyki chrześcijańskiej przy założeniach systemu Maksa Schelera*; dt. Karol Wojtyła, *Johannes Paul II., Primat des Geistes. Philosophische Schriften*, Stuttgart 1980, 35-197 [Quellenangabe mit Originaltitel 328]. Scheler lehrte Philosophie in Jena, München und Köln.
- 12) Vgl. Włodzimierz Dłubacz, *Karol Wojtyła jako uczony i profesor*, in: *Pedagogika Katolicka* 2 (2008) 89-96, 91 Anm. 9, zit. nach <https://academica.edu.pl/reading/readSingle?cid=15666216&uid=15665844> [aufgerufen am 20. 3. 21]. Zur Geschichte der 2010 gegründeten Päpstlichen Universität Johannes Paul II. in Krakau, der Nachfolgerin der Päpstlichen Akademie für Theologie, welche die Theologische Fakultät an der Universität Krakau (seit 1959) ersetzte, vgl. https://www.szkolnictwo.pl/szukaj,Uniwersytet_Papieski_Jana_Paw%C5%82a_II_w_Krakowie#Historia [aufgerufen am 10. 11. 2023].
- 13) Vgl. etwa Art. *Phänomenologie*, in: Max Müller, Alois Halder (Hrsg.), *Kleines Philosophische Wörterbuch*, Freiburg i. Br. 1971, 207f.; Johannes Hirschberger, *Geschichte der Philosophie*, Bd. 2, 11. Aufl., Freiburg i. Br. 1980, 593f.; zu Scheler ebd. 599-605.
- 14) Matthias Drobinski/Thomas Urban, *Johannes Paul II. Der Papst, der aus dem Osten kam*, München 2020.
- 15) Tad Szulc, *Papst Johannes Paul II. Die Biographie*, Stuttgart 1996, 56.
- 16) Jacek Moskwa, *Droga Karola Wojtyły, Tom I: Na tron Apostołów 1920-1978*, Warszawa 2010, 130.
- 17) Adam Boniecki, *Kalendarium życia Karola Wojtyły*, Krakau 2000, 277. Adam Vetulani (1901-1976) war von 1934-1939 Prof. für Kirchenrecht und von 1947-1970 für Staats- und Rechtsgeschichte an der Universität Krakau und ein enger Vertrauter Wojtyłas, vgl. https://pl.wikipedia.org/wiki/Adam_Vetulani#Powr%C3%B3t_do_ojczyzny [aufgerufen am 10. 11. 2023].
- 18) Vgl. Klaus-Rüdiger Mai, *Zur Freundschaft zwischen Edith Stein und Roman Ingarden*, *Dialog Forum. Perspektiven aus der Mitte Europas*, 30. 8. 2022, in: <https://forumdialog.eu/2022/08/30/zur-freundschaft-zwischen-edith-stein-und-roman-ingarden/> [aufgerufen am 10. 11. 2023].
- 19) Müller/Halder (s. Anm. 13), 599.
- 20) Vgl. Wasilewski, a.a.O. (s. Anm. 6).
- 21) Zu unterscheiden ist die „ethische Schule von Lublin“, die von Wojtyła maßgeblich grundgelegt wurde und die klassische Ethik um die moderne Philosophie ergänzte (vgl.

Burgos, Karol Wojtyła verstehen, 17-20, 29-39), von der „Lubliner Schule der Philosophie“, die sich gegen eine idealistische oder materialistische Philosophie richtete und zu deren Gründern neben Swieżawski die Geistlichen und Professoren Stanisław Kamiński (1919-86), Mieczysław Krapiec OP (1921-2008) und Marian Kurdziałek (1920-97) gehörten; vgl. Dhubacz (s. Anm. 12).

22) Burgos, Karol Wojtyła verstehen, 72, sieht eine denkerische Nähe zwischen Wojtyła und Stein, die von ihm 1987 selig-, 1998 heiliggesprochen und 1999 zur Patronin Europas erklärt wurde; allerdings führte deren Weg, wie Burgos anmerkt, von der Phänomenologie zum Thomismus mit dem Versuch einer Synthese, während Wojtyła umgekehrt, vom Thomismus kommend, eine Verknüpfung mit der Phänomenologie angestrebt habe. Vgl. dazu auch Mai, Edith Stein und Roman Ingarden (s. Anm. 18). Zu Paul Ludwig Landsberg vgl. Carl Schmitt, *Der Schatten Gottes. Introspektionen, Tagebücher und Briefe 1921 bis 1924*, hrsg. von Gerd Giesler, Ernst Hüsmert und Wolfgang H. Spindler, Berlin 2014, 79 (mit Anm. 243), 93, 98, u. ö.

23) Dhubacz (s. Anm. 12), 94, 96; Ewa K. Czackowska, Museumsführer: Museum des Elternhauses des Heiligen Vaters Johannes Paul II. in Wadowice [dt. Übersetzung Sebastian Becker], Wadowice 2015, 143-147 (Der Papst der Familie).

24) Vorwort zur ersten Ausgabe der Lubliner Vorlesungen von 1986, in: Karol Wojtyła: *Człowiek i moralność*, Bd. 3, Lublin 2006, 7-17, 16f.

25) Vgl. Maria Filipiak, *Kalendarium pracy Ks. Prof. Karola Wojtyły w KUL*, in: <https://www.kul.pl/16157.html> [aufgerufen am 10. 11. 2023].

26) Dhubacz (s. Anm. 12), Anm. 11, 90. Vgl. die Beiträge in: *Obecność. Karol Wojtyła – Jan Paweł II w Katholickim Uniwersytecie Lubelskim. Dar i odpowiedzialność*, in: <https://www.kul.pl/obecnosc-dar-i-odpowiedzialnosc,16149.html> [aufgerufen am 2. 12. 2023].

27) Karol Wojtyła, *Człowiek i moralność*, Lublin, Bd. 1 u. 2, 2001; Bd. 3, 2006; Bd. 4 u. 5, 2000.

28) Karol Wojtyła, *Primat des Geistes. Philosophische Schriften*, 1980; ders., *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 2. Aufl., München 1981; ders., *Person und Tat*, Freiburg i. Br. [u. a.] 1981; ders., *Lubliner Vorlesungen*, Stuttgart 1981; ders., *Der Glaube bei Johannes vom Kreuz*, Wien 1998; ders., *Wer ist der Mensch? Skizzen zur Anthropologie*, München 2011. Vgl. die Bibliographie von Wojtyła bei Burgos, 119f., mit 25 Quellentexten.

29) Polen: Papstfreund Styczen gestorben, 15. 10. 2010, in: <https://www.kath.ch/newsd/polen-papstfreund-styczen-gestorben/> [aufgerufen am 2. 12. 2023]; Adam Cebula, „Wolność w prawdzie“ czy „wolność z prawdy“? Tischner i Styczeń o encyklice „Veritatis Splendor“ (Studia Philosophiae Christianae), Warschau 2012.

30) So Hans Waldenfels SJ, *Mit zwei Flügeln – Kommentar und Anmerkungen zur Enzyklika „Fides et ratio“ Papst Johannes Pauls II.*, Paderborn 2000; Jörg Splett, „Fides et ratio“. Philosophisch gelesen, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 51 (2000), 63-79.

31) Vgl. die Biographie in: <http://www.personalismo.org/junta-directiva/juan-manuel-burgos/> [aufgerufen am 2. 12. 2023].

32) Walter Kern, *Art. Personalismus*, Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg 1988, Sp. 339-341; ders., ebd., *Art. Person. I. Philosophisch und theologisch*, Sp. 330-336.

33) Burgos, 31f., schreibt Kant trotz aller Unterschiede zum Ansatz Wojtyłas „einen wichtigen Einfluß“ zu, ein oft übersehener Faktor. Sein Realismus habe ihn vom Kant der

„Kritik der reinen Vernunft“ getrennt, aber der „Kritik der praktischen Vernunft“ und der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ habe er sich angenähert, so daß er in ihm schließlich eine Grundlage für den modernen ethischen Personalismus gesehen habe; vgl. ebd., 17ff., 22, 78, 85f. Insgesamt sei das „Gewicht von Kant in der Ethik Wojtyłas ... bis dato noch nicht detailliert erforscht worden, aber ohne Zweifel ist es sehr groß“ (ebd., 32). Vgl. auch Zbigniew Waleszczuk, Die Bedeutung des Willens und die Erfahrung des Sollens bei Immanuel Kant und Karol Wojtyła, in: *logos i ethos* 36/1 (2014), 129-150, 150, zit. nach: <https://core.ac.uk/download/pdf/299331413.pdf> [aufgerufen am 2. 12. 2023].

34) Karol Wojtyła, Person und Tat, Freiburg i. Br. 1981, 28; zit. nach Burgos, Wojtyła verstehen, 84.

35) Vgl. Robert Spaemann, Glück und Wohlwollen. Versuch über Ethik, Stuttgart 1989, 141-156.

36) Vgl. etwa Joseph Kardinal Ratzinger, Wahrheit, Werte, Macht. Prüfsteine der pluralistischen Gesellschaft, 2. Aufl., Freiburg 1994, 69.

37) Vgl. dazu den Hirtenbrief der nordischen Bischöfe über menschliche Sexualität vom 19. 4. 2023, in: <https://www.synodale-beitraege.de/de/hirtenbrief-ueber-menschliche-sexualitaet> [aufgerufen am 2. 12. 2023], wo es heißt: „Wer, gestützt auf Theorien, die bald überholt sind, einen großen Einsatz wagt, läuft Gefahr, schrecklich verletzt zu werden. Wir brauchen darum tiefe Wurzeln. Versuchen wir also, uns die fundamentalen Grundsätze der christlichen Anthropologie zu eigen zu machen, und gleichzeitig all denen in Freundschaft und mit Respekt die Hand zu reichen, denen diese Lehre so fremd vorkommt.“

38) Johannes Paul II., Brief an die Frauen vom 29. 6. 1995, in: https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/letters/1995/documents/hf_jp-ii_let_29061995_women.html [aufgerufen am 2. 12. 2023].

39) Die unterschiedlichen Rollen von Frau und Mann in der Kirche sieht Wojtyła nicht als Diskriminierung an, sondern als theologisch vorgegeben, wobei er allerdings auch Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen im Schoße der Kirche benennt.

Stephan Raabe M.A., Studium der Geschichte, Theologie, Philosophie in Bonn und München, leitet das Politisches Bildungsforum Brandenburg der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Uwe Postl

Kurze Verteidigung des verleumdeten Hoteliere zu Bethlehem

Das nahende Hochfest Christi Geburt ist Anlaß genug, eine über Jahrhunderte zu Unrecht geschmähte Randfigur des heiligen Geschehens zu verteidigen, den Herbergswirt zu Bethlehem. Im Evangelium der Heiligen Nacht heißt es: „...und sie [Maria] gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war“ (Lk 2,7).

Obwohl er im neutestamentlichen Bericht gar nicht erwähnt wird, kennt jeder den zur Herberge gehörigen Wirt als kalten, hartherzigen Abweiser des hochheiligen Paares *Joseph* und *Maria*, die hochschwanger war (Lk 2,4f.)

Was mit Herberge und was mit Krippe gemeint ist, wird unterschiedlich gedeutet. Vom überfüllten Wohnzimmer eines Verwandten *Josephs* ist zu hören, der deswegen *Maria* zur Niederkunft in einen Gesinderraum bat. Und von einer Nische, in die das Kind gebettet wurde. Verbreitet ist die Vorstellung, daß Herberge schlicht Gasthaus oder kleines Hotel meint, und von der (Futter-)Krippe schließt man auf einen Stall, eben eine Behausung für Nutztiere. Für den Fall, daß letzteres zutrif, wollen wir diesen Hotelier oder Gastwirt näher betrachten.

Lukas schreibt: „Es war kein Platz“. Und nicht, daß der Wirt das nur behauptete. Der Hotelier zu Bethlehem hatte der angehenden Heiligen Familie höchstens beschieden, daß sein Haus belegt sei. Das Evangelium sagt an keiner Stelle, er habe gelogen. Wäre eine willkürliche Abweisung vom Evangelisten unerwähnt geblieben?

Man hätte das mit dem Platzmangel so stehenlassen können, anstatt diesen womöglich honorigen Gastronomen postum als Urbild aller fremdenfeindlichen Hartherzigkeit hinstellen. *Joseph* und *Maria* waren keine „Fremden“ in Bethlehem. Sie weilten dort zur Volkszählung. *Joseph* ist in Bethlehem geboren (Lk 2,4). Nirgends sagt die Bibel, daß das Paar wegen ethnischer Merkmale abgewiesen wurde. Wenn man schon dem Wirt etwas unterstellen wollte, dann handelte es sich eher um Eingeborenenfeindlichkeit. Oder war gar der Wirt Ausländer und mochte die Bio-Bethleheimer nicht?

Doch logisch denken die Konstrukteure falscher Prämissen nicht. Die tagespolitisch korrekte Losung muß auf Teufel komm raus angebracht werden. Besonders in Zeiten der Massmigration. Der historisierte Wirt der orientalischen Herberge vor 2000 Jahren wird zum Musterbeispiel einer unterstellten Tradition allgemeiner Xenophobie. Er ist der Generalschuft. Es könnte freilich auch eine Herbergsmutter gewesen sein, aber wie bitte sollte man Schuft gendern?

Arm, ausgebeutet gar war *Joseph* auch nicht – schon gar nicht im damals üblichen Wortsinn. Er war „Tekton“ (Mt 13,55). Das meint vielleicht mehr als Zimmer-

mann, aber auch als solcher hatte er einen ehrenwerten und nachgefragten Beruf. Und es darf angenommen werden, daß *Joseph*, das Urbild dienender, familiärer Fürsorglichkeit, auch seinen Unterhaltungspflichten gegenüber Mutter und Kind zuverlässig nachkam.

Wie kann man also nur auf die Idee kommen, Gott hätte einen unzuverlässigen, untüchtigen Hallodri zum Begleiter seines Sohnes und der Gottesmutter erwählt und sie quasi halbverhungert in Lumpen herumlaufen lassen? Wer *Joseph* dazu macht, beleidigt nicht nur ihn. Und ausgerechnet die zur Gottesmutter Erkorene sollte sich mit einem Schluffen verlobt haben?

Geldmangel war also auch nicht der Grund, warum dem Paar der Zugang zur Herberge verwehrt war. In der Lesart mancher Geistlicher und Theologen wird dennoch ein Skandal daraus gemacht, so als hätten dünnkelhaft saturierte Kleinbürger der Hochschwangeren den Zugang zum „Hilton“ oder zur „Charité“ verweigert, weil diese sich weder Übernachtung noch Krankenversicherung leisten konnte. Welch unfäßbarer Mumpitz! Und „abgewiesen“ hat der Wirt, so es ihn überhaupt gab, *Maria* und *Joseph* ohnehin nicht. Sondern ihnen offenbar den Nebenraum vermietet. Und warum nicht womöglich auch einige Decken, Getränke, Wasser und eine Lampe bringen lassen? Möglicherweise hat sogar seine Frau oder eine Magd bei der Geburt assistiert. Das möchte ich jetzt sogar ausdrücklich annehmen.

Irgend jemand muß ja für diesen armen Kerl ein gutes Wort einlegen, wenn er bald wieder hundert- und tausendfach in Predigten und Hirtenworten als herzloser, unchristlicher Fremdenabweiser verleumdet wird. Ohne daß man irgend etwas über ihn wüßte, was seine Bekrittelnung rechtfertigen würde. Ja, ohne zu wissen, wie gesagt, ob es ihn überhaupt gab.

Im selben Atemzug, in dem man unterstellte Vorurteile Einheimischer gegen Fremde und Arme geißelt, baut man als Strohmann der Anklage diesen unbekanntenen Wirt auf, zeigt mit dem Finger auf ihn und dankt dem Herrn, daß man selbst nicht so ist wie dieser. Das ist exzellent pharisäerhaft (vgl. Lk 18,10ff.), zumal dann, wenn Bischöfe dazu noch Gläubigen (wie letztes Weihnachten), die zu Pandemie-„Maßnahmen“ andere Ansichten hatten als die Regierung, wahlweise das Hosanna stornierten (Rottenburg-Stuttgart) oder ihnen gar die Vernunft absprachen (Passau, Wien) und vieles mehr.

Noch einmal: Sollte es diesen Hotelier tatsächlich gegeben haben, macht man sich des Rufmords schuldig, womöglich sogar des Verstoßes gegen das achte Gebot! Aber wem fällt das auf? Es wurde doch schon so oft, von so vielen und schon so lange genau so erzählt. Es muß doch so sein. Bei jeder Versuchung schlechten Redens über Dritte sollte man stets Skepsis, zumindest Vorsicht walten lassen.

Plausibilitäten für den Zimmermangel ließen sich leicht finden. Die plötzliche Ankunft einer asiatischen Touristengruppe im Dorf ist zwar eher eine unwahrscheinliche, ebenso die Belegung durch die Israelische Hohepriesterkonferenz zur Planung eines strukturierten Dialogprozesses. Der Zensus zog womöglich mehrere dort Geborene von auswärts an, das Paar war vielleicht etwas spät dran, weil die Hochschwangere viele Pausen brauchte. Und eines ist sogar sicher: die

Versorgung Nazareths mit schnellem Internet war damals noch nicht sichergestellt, und deshalb war es mit Vorabbuchungen etwas schwierig.

Aber was soll's? Man versucht erst gar nicht, den Hotelier zu entlasten. Weil man nicht *will*. Weil dieser wehrlose einzelne ein so spitzenmäßiger, nachhaltiger Popanz ist, um der Herde zu sagen: Laßt jeden herein, seid bloß nicht wie der!

Braucht es überhaupt Plausibilitäten für den Stall, der auch schlicht ein Gesindehaus nahe der Viehherde gewesen sein könnte, wie manche Historiker vermuten – was unter anderem aus dem Umstand geschlossen wird, daß es offene Stallungen mit Futterkrippe, die auf hiesigen Bildnissen der Heiligen Nacht immer so romantisch wirken, in der dortigen Region gar nicht gab?

Gott hatte eben beschlossen, daß sein inkarniertes Wort jenseits von allem sozialen Status geboren werde. Weder ein Palast noch eine bürgerlich gute Stube, aber auch keine Favela oder Turnhalle sollte es sein. Denn schließlich wird der Sohn bald sagen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh 18,36).

Der Stall ist Teil göttlicher Offenbarungsbildsprache. Ebenso wie es nicht zufällig Hirten sind, die auf Offenbarung des Engels direkte Zeugen des himmlischen Jubels über den Menschgewordenen sein sollten. Wenn es denn sein Stall war, war unser Hotelier zu Bethlehem auch einer der Erwählten, die Zeugen des englischen Jubels über Christi Geburt sein durften.

Eines steht fest: Jesus war zum Zeitpunkt seiner Geburt kein Flüchtling. Auch kein „Geflüchteter“. Wenn man schon meint, unseren Erlöser unbedingt für den tagespolitischen Betrieb heranziehen zu müssen – ohnehin eine intrinsisch heillose Sitte –, sollte man das in dem Fall bitte schön höchstens dann tun, wenn dafür ein liturgischer Anknüpfungspunkt besteht, und der wäre zu Epiphanie, nicht zum Geburtsfest. Auch dazu gäbe es viel zu sagen. Doch nicht hier.

Wo aber zur Weihnacht statt böser Fremdenfeinde die unsägliche Floskel von Gott „auf Augenhöhe mit den Menschen“ bemüht wird: Es waren drei wohlhabende „Magoi“ aus dem Morgenland kurz darauf, die als erste wußten, wie das am ehesten geht: sie knieten nieder, machten sich klein, beteten das Kind an, brachten Opfer dar (Mt 2,1-12). Sie wußten, wer dieses Kind war, nämlich der Mensch gewordene Gott. Sie zeigten dies in glückselig-ehrfürchtiger Haltung, mit dieser „ganz unnatürlichen Freude“ (*Gilbert Keith Chesterton*), die dem Geburtsfest Christi bis heute eigen und angemessen ist.

Wer nun in der staden Zeit Gastwirte (ver)schmäht oder auch nicht, der trinke doch zur Sühne oder Buße ein Glas extra auf den verleumdeten Hotelier zu Bethlehem und bringe auf ihn einen Toast aus!

In diesem Sinne der geneigten Leserschaft der „Neuen Ordnung“ (auch im Namen seines verantwortlichen Redakteurs) eine fröhliche Advents- und Weihnachtszeit und vor allem ein gesegnetes Fest Christi Geburt!

Uwe Postl wirkt als Literat, Rezitator, Sprecherzieher und Mediensprecher und lebt in München.

Quodlibet

Ludwig Schmutzer

Am Fest der Geburt Jesu Christi*

**Heutigem Sprachgebrauch vorsichtig angepaßt,
herausgegeben und annotiert von
Wolfgang Hariolf Spindler**

Et Verbum Caro factum est et habitavit in nobis

Und das Wort ist Fleisch [ge]worden und hat in uns gewohnt (Joann. 1. C.¹)

Also ist es: Auch in den Wegen der Finsternis findet man die Fußtritte der Sonne, und mitten in den neblichten Schatten stößt man ungefähr an das Haus des Lichts, welches sich würdigt, auch den verächtlichste Kot der Erde mit ihren Strahlen zu vergolden. Und jene hohen Felsen, obwohl ihr Haar mit grauen Aschen bedeckt [ist], so gehen sie dennoch oft schwanger mit glänzendem Gold. Sehet, heute wird auf Erden in einem Stall geboren, welcher hat erschaffen die Sterne, er hat seine Wiege in dem Stroh, der da gebaut die Residenz des Himmels. Der in dem Himmel sitzt auf einem Thron, erbaut von lauter Saphiren, liegt auf dem Heu eingewickelt in zerrissenen Windeln. Derjenige erbettelt den Dienst von unvernünftigen verächtlichen Tieren bei einer Krippe, welcher in dem Himmel dominiert und herrscht über die Scharen der Engel. Auf einen verächtlichen Kotbatzen des menschlichen Fleisches wird gemacht ein göttlicher Thron. Aber dessen muß sich keiner verwundern, denn wie der weise *Seneca* bezeugt, *Vincit et superos amor*, daß die Liebe auch die Heiligen in dem Himmel überwinde, so ist auch an dergleichen schönen, seltsamen und glückseligen Wunderdingen kein anderer Erfinder und Urheber als *Amor*, die Liebe. Jene Liebe, sage ich, welche den Himmel mit Gewalt durchdrungen, berührt hat das göttliche Herz zu dem Heil des Menschen. Jene Liebe, welche heute eine mit Stroh gedeckte Bauernhütte verändert in einen Saal und [eine] Wohnung der englischen Geister. Jene Liebe, welche das Licht selbst bezwingt, daß es von der Finsternis den Glanz erbettle, welches doch die finstere Nacht mit Sternen erleuchtet. Jene Liebe, welche macht vor Kälte erzittern die Glieder eines zarten göttlichen Kinds, welches doch sonst herabgießt ganz feurige Platzregen. Erfreuet euch deswegen, ihr Christen, und frohlocket, denn heute ist der ganze Erden-Kreis erfüllt mit den größten Wunderdingen des Himmels, und lädt uns der Himmel ein zu der größten Glückseligkeit der Erden. Sehet, wie sich heute die finstere Nacht, so da ist eine entsetzliche Spelunke, eine Wohnung der Furcht und des Schreckens, sich so wunderbarlich verkehrt in einen Thron des Lichts; und wenn zuvor die Finsternis hat erleuchtet ein hell-glänzender

Mondschein, ein[en] Fürst[en] der Finsternis, heute aber wird diese finstere Nacht erleuchtet von einer neuen, doch unverwesenden Sonne, welche diese Finsternis erleuchtet gleich einem hell-scheinenden Tag, bei welchem Tag-Licht ich Eurer Liebe und Andacht im gegenwärtigen Diskurs zeigen will die wunderbarlichen Effekte und Wirkungen der göttlichen Liebe, welche Gott gleichsam bezwungen hat, um willen des menschlichen Heils die menschliche Natur an sich zu nehmen und [als] Mensch geboren zu werden.

Viel größer ist der Fleiß, welchen Gott anwendet mit liebevoller Weise zu fangen die Seelen der Menschen, als der Betrug und [die] List des Teufels, mit welchen er dieselben sucht in die Hölle zu ziehen. Daher der göttliche freundliche Beruf viel annehmlicher [ist] als jene teuflische Gewalt, kraft welcher er mit Hilfe jener zweier Urheber allen Übels, nämlich der Sinnen und des Fleisches, sucht den Ruin und das Verderben des Menschen, jedoch bisweilen mit vergeblicher Mühe und Arbeit, in Bedenkung, daß ein solcher allbekannter Haß und Gewalt nicht so viel Kraft hat, den Menschen zu bewegen, als der freundliche Antrieb einer unendlichen göttlichen Liebe. Daher wo Gott eine Seele mit den freundlichsten Worten zu sich beruft: *Veni dilecta mea, veni coronaberis* (Hld 4,8 Vulg.²), komm, meine Geliebte, komm, du sollst gekrönt werden, da läßt sich der höllische Geist hören mit lauter Bedrohungen. Wenn dieser die Menschen mit List zu fangen auswirft die eisernen Angeln, so fängt sie Gott mit lauter goldenen Strahlen der göttlichen Liebe. Wenn der Teufel wider uns ausstreckt die gewaffnete Hand, so fängt Gott auf den Streich; tut er uns verwunden, so heilt Gott unsere Wunden. Daher auch *David* auf seiner wohlklingenden Harfe nicht allein ganz fröhlich besungen hat die Kraft der freundlichen göttlichen Liebe, sondern auch verachtet die vergebliche Gewalt der Hölle, sprechend: *Si consistant adversum me castra, non timebit cor meum; si exurgat adversum me praelium in hoc ego sperabo* (Ps 26,3 Vulg.). Ob sich wider mich ein Heer legt, soll sich doch mein Herz nicht fürchten. Ob sich ein Streit wider mich erhebe, will ich mich darauf verlassen. Aber wenn ich diese Worte betrachte, so denke ich, daß *David* sich gar zu viel vermessen; und wenn es geschehen sollte, o *David*, daß *Saul*, dein Freund, wider dich so viel gewaffnete Squadronen zusammenführt³, als er Furien in sich hatte, dich zu vertilgen, sollst du dich vor ihm nicht fürchten? *Non, non timebit cor meum*. Nein, nein, mein Herz würde sich nicht fürchten. Wenn *Absolon*, dein Sohn, aus Haß gegen dich dein ganzes Königreich aufwickelt und alle deine Vasallen und Untertanen wider dich die Waffen ergreifen⁴, wollest du dich aber nicht fürchten? *Non, non timebit cor meum*. Nein, nein, mein Herz wird sich nicht fürchten. Und wenn etwa *Urias* den Schandflecken, so du ihm und seinem Eheweib hast angehängt⁵, sich rächen und zu diesem End die Macht anderer Fürsten und Potentaten, deine Feinde an sich ziehen wollte, wie würde es dir gefallen? *Non timebit cor meum*, nein, mein Herz wird sich nicht fürchten. Wenn endlich die ganze Welt mit der Hölle ihre Macht vereinigte und wider dich kriegem würde, wie wolltest du einer solchen Macht widerstehen? *In hoc ego sperabo*, darauf will ich mich verlassen, spricht *David*, denn *in die malorum protexit me in tabernaculo suo* (Ps 26,5 Vulg.⁶). Denn er hat mich verborgen in seiner Wohnung zur bösen Zeit. Es setzte *David* seine ganze Hoffnung und Vertrauen auf jene göttliche Liebe, welche gemacht hat, daß Gott den

Himmel verlassen und als ein Fremdling in einer Hütte auf Erden gewohnt hat, der Mensch aber von der Erde als ein anderer Gott hinauf steige in den Himmel, daher sagt *Augustinus: Factus est Deus homo, ut homo fieret Deus.*⁷ Gott ist Mensch [ge]worden, damit der Mensch ein Gott werde. Nun hat *David* genugsam Ursache, daß er sich vor keiner Gewalt fürchte, denn für ihn wacht ein unüberwindlicher Löwe aus der Zunft *Juda*, also daß er der Gewalt der Hölle selbst zu Trutz sich rühmen kann: *Super aspidem et basiliscum ambulabo, et conculcabo leonem et draconem* (Ps 90,13 Vulg.⁸). Auf den Attern⁹ und Basilisken¹⁰ will ich gehen und zertreten den Löwen und den Drachen. Denn unmöglich ist es, daß einem etwas Böses widerfahren kann, der da bedeckt wird mit dem Schild, so geschmiedet worden [ist] in der Schmiede der göttlichen Liebe.

Nun weilen¹¹ wir geredet haben von der großen Stärke und Tapferkeit jenes *Hercules von Israel*¹², so lasset uns sehen die Torheit eines anderen *Hercules* aus *Tracia*¹³, jenes Überwinder[s] der Wundertiere; dieser, nachdem er die Erde mit freundlichem Blut gefärbt hat, wurde endlich überwunden von dem blinden *Venus-Kindel*; er vertauscht den Knittel mit einem Spinnrock, die Lanze mit einer Spindel, den Helm mit einem Weiber-Schleier, den Harnisch mit einem Rock, und gleich wie er zuvor von der Feuer-Fackel *Bellonae*¹⁴ angesteckt glich einem Donnerkeil *Jupiters*, nachmals aber durch die Flammen der Liebe der entzündet, wurde er zu einem verächtlichen Sklaven einer *Venus*. Und gleichwie er, in dem Streit seiner Feinde mit seiner Löwen-Haut bedeckt, ein hundertäugiger *Argus* war, also ließ er sich in den Weibs-Kleidern von einem blinden Kind, so des Lichtes beraubt, ganz und gar verblenden. Und zwar nicht unbillig kann gesagt werden, daß derjenige lebe in der Finsternis, so da anbetet ein blindes Götzen-Bild, und also sind diejenigen Kronen und Lorbeer-Kränze, welche gefärbt worden [sind] mit dem freundlichen Blut, verkehrt worden in eine Narren-Kappe, so ihr die blinde Liebe auf den Kopf gesetzt jene Hand, welche so meisterlich das Schwert zu führen gewußt hat, triebe die Spindel, und alle die männlichen heroischen Taten veränderte er in weibliche Sitten. Aber sage mir, o tapferer Held, bist du denn nicht jener weitberühmte unüberwindliche *Hercules*, ob dessen ritterlichen Taten *Fama*, die Göttin des Ruhms, den Atem verloren [hat], also daß sie [als] viel zu schwach sich [hat] bekennen müssen, dieselbigen der Welt zu verkünden? Ja, die Lobgesänge *Traciae* sind verstummt, und in ganz *Griechen-Land* war kein Pemsel¹⁵ gefunden, deinen großen *Valor* und [deine] Stärke zu entbilden oder zu loben, deswegen hat man dich als einen halben Gott erhoben unter den Sternen, auf daß du seist eine Zierde derselben, und jetzt in verstellter Kleidung liegst du zu Füßen, der Leib, ein gefangener Sklave, gebunden mit den Banden einer eitlen Liebe. *Hercules* in einem weiblichen Aufputz spinnt einen Rock, und jene Hand, welche niemals einen Streich geführt, da sie ihr nicht eine herrliche Triumph-Pforte erbaut, ist jetzt mit einem Faden gebunden. Wo sind jene Löwen, Schlangen und Drachen, jene gewaltigen Riesen, mit *Antaeus*¹⁶, dem die Erde so Stärke wider *Hercules* gegeben, deren Verderben diesen Helden einen unsterblichen Namen gemacht? Und jetzt stellt er sich so verächtlich, daß er sich nicht schämt, nach Art der Weiber die verächtlichsten Dienste zu verrichten. Aber also ist es, also geht es, wo die Liebe den Meister spielt. Also hat der kleine Zwerg, die Liebe, überwunden einen

Riesen, und obwohl die Liebe blind war, so traf sie ihn dennoch mit einem Pfeil mitten in das Herz, daher er ganz verliebt nicht mehr trachtete nach Preis und Tapferkeit, sondern mit eben derjenigen Bande, mit welcher er zuvor gebunden den Tod, wurde er angeschmiedet an den Triumph-Wagen der Liebe, so auch mannigen¹⁷ schenkt das Leben.

Eben also der himmlische Hercules, der Sohn Gottes, ein Überwinder der Hölle, es macht, obwohl er unermeßlich und unsterblich, so scheue er sich dennoch nicht aus Lieb anzulegen die verwesentliche Kleidung unserer menschlichen Natur und stiege herab vom Himmel, aber nicht daß er der Welt Wollust genieße, sondern die größten Peine und Marter leiden könne, welche jemals von der Grausamkeit selbst könnten erdacht werden, und solches zum Nutzen und Heil der Menschen. Der Menschen, sage ich, welche, gewaltig in der Bosheit, gleich den Riesen zusammengetragen [haben] die Felsen ihrer großen Sünden, damit sie daraus bauen möchten einen Babylonischen Turm wider den Himmel. Der Menschen, welche wider menschliche Art auf viehische Weise ihre Hände in dem Blut gewaschen, gleichwie sie vorher in dem Stand ihrer Unschuld sanftmütige Lämmlein waren, also haben sie sich nachmals durch die Sünden und Laster in reißende Wölfe stellt. Der Menschen, welche weder das Gedächtnis des Sündenflusses¹⁸ noch die sodomitische Feuers-Brunst¹⁹, weder die schwere Dienstbarkeit des Pharao²⁰ noch das Unglück *Nebukadnezars*²¹, weder einige verwichene²² Strafen von den Sünden haben abschrecken können. Und da die Bosheit der Menschen zum allermeisten in dem Schwung war, siehe, da eröffnete sich der Himmel, aus welchem entflohen ist die erwünschte Taube, der Gott der allerreinsten Liebe, Gott der Heilige Geist, welche in ihrem goldenen Schnäblein gebracht den Friedens-Zweig, die Rute Jesse, und also zwischen Gott und den Menschen Fried gemacht: *Virga Iesse floruit, pacem Deus reddidit, in se reconcilians ima summis* (Koh²³). Alsdann ist mitten in der Finsternis aufgegangen das Licht des Glaubens, und jene Stadt Rom, welche sich zuvor gerühmt hat, daß sie sei eine Lehrmeisterin der Irrtümer²⁴, wurde nachmals verkehrt in eine Schule der Wahrheit.

Aber sag mir, du uraltes Kind, was ist doch Ursache daran? Oder wer hat dich bezwungen, daß du deine allerhöchste göttliche Majestät in eine so verächtliche Demut verkehrst? Aus einem glückseligen, unsterblichen Gott ein armseliger, sterblicher Mensch [ge]worden bist? Die Liebe. Wie kommt es, daß du dort oben in dem Himmel mit Glanz und Sternen umgeben, herunter auf Erden liegst ganz verächtlich in einer Krippe, mit Windeln gefätschet²⁵ und gebunden? Die Liebe. Was bedeutet es, daß dort unter deinen Füßen erzittern die Säulen des Firmaments? Wie Job sagt: *Columnae Coeli contremiscunt ad nutum ejus* (Ijob 26,11 Vulg.).²⁶ Und hier erzittert vor Kälte dein ganzer Leib? Die Liebe. Wer hat gemacht, daß deine zwei göttlichen Augen, welche zuvor zwei brennenden Feuer-Fackeln gleich waren, *Lampades ejus, lampades ignis atque flammaram* (Hld 8,6 Vulg.)²⁷, jetzt die heißen Zäher²⁸ vergießen und die Mühlsteine-Herzen zum Mitleiden bewegen? Die Liebe. Die Liebe hat jenen Löwen, welcher vor Zeiten mit seinem Brüllen die ganze Welt erschreckte, *Leo rugiet, qui non timebit* (Amos 3,8 Vulg.), in ein sanftmütiges Saug-Lämmlein verändert. Die Liebe hat jene erschreckliche Mutette²⁹, welche in der göttlichen Hof-Kapelle gesungen worden

[ist] durch den Psalmisten *David* – von der Güte und Gerechtigkeit Gottes: *Misericordiam et iudicium cantabo tibi Domine* (Ps 100,1 Vulg.)³⁰ – verkehrt in ein fröhliches *Gloria in Excelsis Deo*³¹, *Ehr sei Gott in der Höhe*. Also ist durch die Liebe der große Gott [ge]worden zu einem schwachen kleinen Kind, welches anstatt der goldenen Pfeile sich bedient der Strohalme, anstatt der Augen-Binden der Windeln, und zu einer Mutter hat nicht eine unzüchtige Venus, sondern *Maria*, die Keuschheit selbst, in deren Schoß er ruht wie die reine Perle in einer Muschel. Es frohlocke deswegen die Erde zu diesen wunderbarlichen Geschichten, dieweil auch die himmlischen Geister heute mit Freuden dieselbe bewohnen. Es erfreue sich der Gerechte, denn heut sieht er mit Augen seine künftige Belohnung. Der büßende Sünder, denn hier findet er den Pardon und [die] Verzeihung. Die Abgötterei muß weichen, denn heute ist aufgegangen in dem Schoß einer Morgenröte die große Licht-Fackel, so den Menschen zeigt den Weg zu der wahren Gottheit. Nach Betlehem lasset uns eilen und hintansetzen alle Furcht der kalten Winterszeit, dieweil jedermann bekannt [ist], daß keine Kälte zu fürchten [ist], wenn die Sonne in der Jungfrau die Welt erleuchtet.

Nicht allein zu Wasser und zu Land, sondern auch in dem Element der Luft werden bisweilen gehört und gesehen gewaffnete Männer, gewaltige Kriegs-Heere, erkra- chende Geschütze und klingende Waffen, zum Zeichen, daß noch lebe jener ge- waltige Gott, welcher genannt wird *Dominus Deus exercituum* (2 Kön 5 Vulg.³²). Der Herr und Gott der Heerscharen. Dies haben mit Ohren gehört und mit Augen gesehen viele Menschen, welche zu Zeiten des verwichenen³³ Kriegs unseres lie- ben Deutschlands gelebt haben, zu welchen in der Luft bisweilen erschienen [ist] ein geflammtes Schwert, bald etliche gewaffnete Männer, bald ein großes Kriegs- Heer, welche miteinander gekriegt, gefochten und geschlagen [haben], eine An- deutung eines blutigen Kriegs, mit welchem Gott pflegte zu strafen Land und Leute. Von einem solchen Gesicht meldet auch heute der Heilige Evangelist *Lucas: Facta est cum Angelo multitudo militiae Caelestis exercitus* (Lk 2,13 Vulg.)³⁴ Da war bei dem Engel eine Menge der himmlischen Heerscharen. Oh, wehe der armen Welt! Und wer will nicht sagen, daß dieses ein Anzeichen sei eines erschrecklichen blutigen Kriegs. Denn zu was für einem Ziel und End würde Gott sonst seinen Bogen an das Himmels-Tor in die Luft gehängt haben, wie er selbst sagt: *Arcum meum ponam in nubibus Caeli* (Gen 9,13 Vulg.) – Meinen Bo- gen werde ich setzen in die Wolken [des Himmels]³⁵ –, als allein zu einem Zei- chen, wie er der Welt den Krieg anbiete zu ihrem Ruin und Verderben? Aber in- dem ich diesen Bogen und das in der Luft schwebende Kriegs-Heer recht be- trachte, so finde ich in meiner Mutmaßung einen großen Fehler, denn indem ich bei den Poeten lese, daß dieser Bogen sei ein Sohn *Taumontis*, welches so viel heißt als *filius admirationis*, ein Wunder-Kind^{35a}, von den Philosophen aber ein Kind der Sonnen und der Wolken, dessen Fätschen der Luft, welches Kind mit beiden Armen Himmel und Erden umfängt, was hat sich dann die Welt vor ihm zu befürchten? Warum sollte sich die Welt entsetzen vor einem Bogen, welcher, wenn er sollte abgeschossen werden, den spitzigen Pfeil nicht gegen die Erde, son- dern gegen den Himmel richtet? Zudem, so sind nicht alle Bögen ein Zeichen des Kriegs und [der] Uneinigkeit, sintemalen³⁶ auch *Cupido*, ein Gott der Liebe, mit

einem Bogen bewaffnet ist; und wenn man dann die Waffen entweder zu Haus an die Wand oder in dem Tempel aufhängt, was ist dies anderes als ein Zeichen des Friedens? Gar oft geschieht es, daß ein Fremdling in eine vornehme Residenz-Stadt kommt, in welcher auf einem öffentlichen Platz etliche Squadronen des hohen Adels tapferste Ritterschaft unter Pauken und Trompeten-Schall mit Lanzen aufeinander rennen, treffen und streiten. Sollte ein solcher nicht gedenken, daß in dieser Stadt ein großer innerlicher Krieg und Uneinigkeit obhanden sei? Wenn er aber sich befragt, was dies Gefecht bedeute, wird er erfahren, daß dies nicht Feinde, sondern Freunde seien, welche mit solchem Exercitium begehen und ehren einen großen Fest-Tag, etwa einer Ankunft eines fremden hohen Potentaten, oder einen hochzeitlichen Ehren-Tag eines hohen Fürsten, und seien diese keine feindlichen Treffen, sondern nur liebevolle freundliche Scherze, ein Zeichen eines lieben Friedens, einer freundlichen Verbindung. Daher daß heute auf dem großen Schau-Platz des Himmels, zwischen dem Gemäuer der Luft, ein großes Kriegs-Heer der Engel erscheine, das ist ein lauterer Freuden-Spiel, ein Zeichen eines großen Fests, an welchem begangen wird die liebevollste, gnädige Vermählung und Verbindung des allerhöchsten Königs Jesus Christus mit der menschlichen Natur, deswegen dann nicht allein von den englischen Heerscharen aus der Luft erschallen die trostreichen Worte: *Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus, bonae voluntatis*. Ehre sei Gott in der Höhe, und Fried auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind, sondern auch *Johannes* der Evangelist ruft uns zu und sagt: *Gaudeamus et exultemus, quia venerunt nuptiae Agni* (Apk 19,7 Vulg.)³⁷: Lasset uns erfreuen und fröhlich sein, denn die Hochzeit des Lammes ist kommen.

Nicht auszusprechen ist es, wie wunderbarlich die Elemente sich stellen, wenn sie bisweilen mit Gewalt von ihrem Centrum verhindert werden. Wie wunderbarlich stellt sich nicht das Feuer, wenn es etwa von einem wohlerfahrenen Feuerwerker wird eingeschlossen in runde Kugeln, Granaten oder anderes Geschirr; die Luft, wenn sie etwa von den Blas-Bälgen wird aufgefangen und eingesperrt, etwa in eine Orgel oder [ein] anderes Instrument, wie einen lieblichen Ton gibt sie nicht von sich zur Lust des Menschen, nur damit sie aus diesem Gefängnis entledigt werde? Das Wasser, wie läßt es sich rädern, in enge Rohre einzwängen und leiten in die Grotten und Spring-Brunnen, allwo es als auf einer Schau-Bühnen allerlei Lust in mancherlei Figuren und Bildnissen repräsentiert. Und der Stein, was treibt denselbigen, daß er von der Höhe mit solcher Gewalt sich hinabstürzt in die Tiefe? Wäre es ihm dann nicht besser und reputierlicher, wenn er auf der Höhe eines Bergs liegen bliebe, allda zu genießen den freundlichen Anblick der Sonne und der gütigen Influenzen des Himmels, als daß er auf Erden sich so vielen Hammerstreichen des Maurers oder Steinhauers unterwerfe? Aber dies alles geschieht darum, dieweil sie ihr einiges Absehen, Liebe und Verlangen haben zu ihrem geliebten Centrum, außer welchem sie sich gleichsam für die unglücklichsten Kreaturen schätzen. Eben diese Eigenschaft finde ich auch auf eine gewisse Weise in Gott, welcher auch *Ignis consumens* (Dtn 4,24 Vulg.), ein verzehrendes Feuer, genannt wird und die Art des Feuers an sich hat. O wie wunderbarlich hat sich dieses Feuer nicht gestellt! Bald erzeugt es sich wie eine feurige Mauer. *Ego ero*

ei murus ignis incircuitu (Sach 2,5 Vulg.)³⁸, und ich will ihr (nämlich der Stadt Jerusalem) rings herum zu einer feurigen Mauer sein. Bald gleich einem feurigen Haus: *Erit domus Jacob ignis, et domus Joseph flamma* (Obd 18 Vulg.)³⁹, das Haus Jacob wird ein Feuer, und das Haus Joseph wird eine Flamme sein. Bald ist er erschienen mit einem feurigen Gesetz in der Hand. *In manu ejus ignea lex* (Dtn 33,2f. Vulg.)⁴⁰ Seine Rede ist feurig: *Omnis sermo ejus ignitus* (Spr 30,5 Vulg.)⁴¹ (So ist auch sein Thron, darauf er sitzt, eine lautere Feuer-Flamme, *Thronus ejus flammae ignis* (Dan 7,9 Vulg.)⁴². Von welcher er auch versprochen hat durch den Propheten Jesaja, auf Erden künftig in dem Feuer herabzukommen: *Dominus in igne veniet* (Jes 66,15 Vulg.)⁴³. So ist auch das ewige Wort Feuer, wie David sagt: *Ignitum eloquium tuum vehementer* (Ps 118,140 Vulg.)⁴⁴. Dies Wort ist von Gott dem Heiligen Geist, der da ebenfalls ein lauterer Feuer ist, verschlossen worden in dem mütterlichen Leib *Mariae*, welcher auch in jenem feurigen Dornenbusch *Moses*⁴⁵ ist der Welt vorgestellt worden. Ei, seht doch, wie dieses Feuer, in der runden Himmels-Kugel eingeschlossen, so gar keine Ruhe hat, bis es nicht sein geliebtes Centrum, den heiligen Leib *Mariae* erreicht hat. Eben also ließ sich Gott auch zum öfteren sehen in der Luft. Dann also erschien er dem *Adam* in dem Paradeis, *Ad auram post meridiem* (Gen 3,8 Vulg.)⁴⁶. Ja, ein kühles Nachmittags-Lüftlein. Also hat er sich gezeigt dem Propheten *Elija* auf dem Berg: *Et post ignem sibilus aurae tenuis* (3 Reg. [= 1 Kön] 19,12 Vulg.)⁴⁷. Und nach dem Feuer kam ein still-sanftes Sausen. Und *Job* redet von ihm also: *Stetit quidam cujus non agnoscebam vultum imago coram oculis meis, et vocem quasi aurae lenis audivi* (Job 4,16 Vulg.). Da stand einer vor meinen Augen, und ich kannte sein Angesicht nicht. Es war ein Bild vor meinen Augen, und ich hörte eine Stimme eben als eines sanften Winds. So hat Gott auch zum öfteren gezeigt die Eigenschaft des Wassers, daher nennt er sich selbst einen Fluß oder Wasserstrom. *Ego sum trames aquae immensae de fluvio, ego quasi fluvius* (Sir 24,41 Vulg.)⁴⁸. Ich fließe hin wie ein geschwind groß[es] Wasser, wie ein Fluß, deswegen wird auch die göttliche Gnade verglichen mit dem Wasser. *Effundam super vos aquam mundam* (Ez 36,25 Vulg.)⁴⁹ Ich will über euch ein reines Wasser ausgießen. Gütiger Gott, was hat dies Wasser nicht manches Mal der Welt für wunderbarliche Figuren vorgestellt? In das irdische Paradeis strömte es herfür unter der Wurzel des Lebens-Baumes und teilte sich 4. Teil⁵⁰ in die ganze weite und breite Welt. In der Wüste sprang es herfür aus einem Felsen und erquickte das ganze Heer des israelitischen Volks⁵¹, und damit ich anderer Figuren geschweige, so stieg es auf einen Berg *Calvariae* bis auf das Kreuz Christi, allwo aus seiner heiligen Seite als aus einer schönen Fontana heraus geflossen *Sanguis & aqua*, Blut und Wasser⁵², nur damit es sein Centrum, sein Ziel und End erreiche. So wird letztlich das ewige Wort verglichen mit einem Stein oder Felsen, *Petra autem erat Christus* (1 Kor 10,4 Vulg.), der Felsen aber war Christus, von welchem David sagt: *Ad currendam viam a summo Caelo egressio ejus*: Ps 18,6-7 Vulg.): Er läuft den Weg und geht aus von dem hohen Himmel in aller Schnelle gegen die Erde. Und was hat ihn bewegt, daß er sich so schnell von dem hohen Gebirge des Himmels auf die Erde herabgestürzt und den harten Hammerstreichen seiner Feinde in der heiligen Passion unterworfen [hat] als das schwere Gewicht, so ihn jederzeit zu seinem Centrum getragen? Und wenn wir wissen wollen, was dies für ein Gewicht war, so antwortet der heilige *Augustinus*:

*Amor meus, pondus meum, eo feror, quocumque feror.*⁵³ Mein Gewicht ist meine Liebe, dahin ich auch ziele, wo ich mich wende. Deswegen Gott auch in Erschaffung der ganzen Welt niemals gerastet hat außer damals, als er den Menschen erschaffen⁵⁴, denn dies war das Centrum, wohin er mit seiner Liebe gezielt hat.

O ein glückseliger Tag, an welchem Gott von dem Himmel herabeilt und dem Menschen nicht als ein gewaltiger Gott, sondern als ein guter Freund die Hand bietet in einer Krippe; ein Zeichen der Freundschaft. Er bietet dir die Hand, o Christ, aber nicht überzogen mit einem Handschuh, wie es pflegen die hohen Häupter der Welt, also hat er sie vor Zeiten geboten den heiligen Patriarchen und Propheten unter einem Handschuh, welcher mit mancherlei Figuren gestrickt war. Deswegen sie von Gott begehrten: *Emitte manum tuam de alto* (Ps 143,7 Vulg.). Strecke von der Höhe zu uns deine Hand herab. Aber heute wirft er diesen Handschuh hinweg und zeigt uns seine bloße Gnaden-Hand, und wird wahr, was er bei dem Psalmisten sagt. *In Idumaeam extendam calceamentum meum* (Ps 59,10 Vulg.), oder wie der hebräische Text⁵⁵ lautet: *Projiciam chirothecam meam*. Bis in Idumaeam will ich meinen Handschuh werfen.⁵⁶ Als wollte er sagen: Zuvor habe ich dir meine göttliche Gnaden-Hand unten den Figuren nur verdeckt gezeigt, jetzt aber biete ich dir dieselbige ganz bloß, zum Zeichen der Liebe und Freundschaft, mit welcher ich mich dir auf ewig verbinde.

Von *Hector*, dem Trojaner, meldet *Homer*, daß als er nach vielen ritterlichen Taten wiederum glückselig zurück nach Haus [ge]kommen, da ging ihm seine geliebte Ehegemahtin mit ihrem kleinen Söhnlein an der Hand [entgegen] und empfangen ihn mit höchsten Freuden.⁵⁷ Das Kind aber, als es den geharnischten Mann sah, wollte ihn für seinen Vater nicht erkennen, sondern fing an, aus Furcht sich heftig zu entsetzen, zu schreien und zu weinen. Da zog *Hector* den Helm oder das eiserne Caschget⁵⁸ von dem Haupt, umfing das Kind ganz freundlich, und gleich erkennt das Kind, daß dies sein lieber Vater sei.⁵⁹ Also ist Gott vor Zeit zu den Menschen-Kindern gekommen und [hat] sich vorgestellt in lauter Panzer und Harnisch ganz erschrecklich, deswegen sich auch nicht zu verwundern ist, wenn seine Kinder sich vor ihm entsetzt [haben] und geflohen [sind], ja, sie konnten vor Furcht sogar seine Stimme nicht anhören.⁶⁰ Daher, als er auf dem Berg Sina erschienen [ist] und ihnen das Gesetz gegeben [hat]: *Loquere tu nobis* (Ex 20,19 Vulg.), sprachen sie zu *Mose*, *non loquatur nobis Dominus, ne forte moriamur*. Rede du mit uns, wir wollen's hören, und laß Gott nicht mit uns reden, wir möchten sonst sterben. Aber heute legt er den Helm und den Harnisch von sich und kommt uns entgegen mit freundlichem Angesicht und tut uns ganz liebevoll umfangen. Weiche deswegen nicht, o christliche Seele, und fürchte dich nicht, sondern betrachte sein trostreiches Angesicht und empfang ihn mit Freuden.

Und dies ist das große Geheimnis der göttlichen Liebe, durch welches Gott gleichsam bezwungen worden [ist], die menschliche Natur an sich zu nehmen, darüber sich die Engel entsetzen, die Menschen sich verwundern, die Natur erzittert, die Elemente sich verwirren, erstummt die Stimme und stutzt das Universum und allgemeine Wesen.

Glückselige Welt, welche heute mit einem so glückseligen Tag begnadet wird, denn heute bricht mit aller Gewalt herfür jener Fluß, so da befeuchtet das irdische

Paradeis und mit viert[el] Haupt-Flüssen der Gnaden erquickt die ganze Welt. Heute bringt uns die edle Taube mitten in den Sündenfluß den Ölzweig des Friedens.⁶¹ Heute nimmt *Jacob* seine Wanderschaft aus seinem Haus vor in das Ägypten dieser Welt.⁶² Heute wird *Mose* von seiner Mutter in das verbogene⁶³ Trüchlein⁶⁴ gelegt und in den Fluß Nilum geworfen.⁶⁵ Heute weicht die Sonne zurück um [den] 9. Grad der Chöre der Engel⁶⁶ – ein Zeichen der Lebens-Frist der Menschen.⁶⁷ Heute löst sich der Stein ohne Wirkung menschlicher Hand von den Bergen des Himmels herab und eilt zu der Erde. Heute eröffnet Gott, der himmlische Vater, sein Herz und schenkt uns sein ewiges Wort; das ewige Wort nimmt in einem jungfräulichen Leib an die menschliche Natur; *Maria* empfängt von dem Heiligen Geist, die Engel verkünden große Freuden; der Mensch frohlockt; die Luft sich erfreut; es lacht die Erde, und jubiliert das Meer. Denn *Verbum Caro factum est et habitavit in nobis* (Joh 1,14 Vulg.): Das Wort ist Fleisch [ge]worden und hat in uns gewohnt. Dem zu schuldigstem Dank und Ehren erbaue Kirche und Tempel, ziere die Altäre, singe den Lob-Gesang und lebe in Frieden. Amen.

* Aus: Lucubrations. Nächtliche Zeit-Vertreibungen/Oder Predigen/Von dem Ersten Sonntag deß Advents/biß auff den Ersten Sonntag nach Ostern/sonsten der weisse Sonntag genandt/sambt allen denen darunter lauffenden Fest- und Feyer-Tägen/der allerseeligsten Junfrauen Mariae/und anderen Heiligen GOTTES. Auff inständiges Verlangen/vieler andächtiger Gemüther/mit sonders Fleiß beschrieben/bey dem grossen Liechtschein deß gecrönten feurigen Panter-Thier Einer Hochlöblichen Landschafft in Steyer etc. etc. Durch Admodum Reverendum P. Fr. Ludovicum Schmutzer, Prediger Ordens General-Prediger. Cum Privil. S. C. Majest. & Licentia Superiorum, Wienn in Oesterreich/Verlegt durch Johann Fridrich Hartung/Buchhändler. Siebdruck bey Johann Jacob Mann/1691, 84-96.

Anmerkungen

- 1) Joannis I. Capitulum, genauer: Joh 1,14 [Vulg.].
- 2) Recte: Veni de Libano, sponsa mea: veni de Libano, veni, coronaberis (Hld. 4,8a Vulg.).
- 3) Davon das militärische Lehnwort „Schwadronen“.
- 4) Den Feldzug Abschaloms gegen David schildert 2 Sam 15,1-14.
- 5) Davids Ehebruch mit Urijas Ehefrau und dessen beabsichtigte Tötung in der Schlacht um die Stadt Rabba schildert 2 Sam 11.
- 6) Eigentlich: in die malorum protexit me in abscondito tabernaculi sui.
- 7) So Augustinus zwar nicht wörtlich (auch wenn er so in den Sermones ad Populum. Classis V: Sermones Dubii [0354-0430], Sermo CCCLXXI, cap. 1, in: Migne, PL039, zitiert wird), aber dem Sinn nach. Vgl. Cornelius Petrus Mayer, Kerngedanken aus den Weihnachtspredigten Augustins, in: <https://www.augustinus.de/einfuehrung/texte-von-augustinus-mit-online-uebers/weihnachten/237-weihnachten?showall=1> [aufgerufen am 7. 10. 2023].
- 8) Recte 2. Pers. Sg.: Super aspidem et basiliscum ambulabis, et conculcabis leonem et draconem.

9) Hier als Synonym für Schlange.

10) Gattung der Leguane.

11) Die hier noch auslautende Konjunktion „weilen/weil“ kann, zumal in Kombination mit dem vorausgehenden „nun“, auch temporal im Sinne von „während“ gebraucht sein. Vgl. dazu Art. WEIL, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 28 (= Bd. 14, Abt. 1, Teil 1), bearbeitet von Alfred Götze [u. a.], Nachdruck der Erstausgabe 1955, München 1984, 762-779, 762ff.

12) Es kann offenbleiben, ob damit (nur) David oder (auch) der Davidide Jesus (Mt 1,1; Lk 3,23ff.) gemeint ist. Bibeltheologisch geht es bei der Davidsohnschaft, einem wichtigen messianischen Hoheitstitel Jesu, nicht um Abstammung „nach dem Fleisch“ (Röm 1,3) oder durch Adoption, sondern um die Erfüllung (vgl. Lk 1,32f.) der Verheißung eines Erlösers nach 2 Sam 7,12-16.

13) Thrakien.

14) Bellona: röm. Kriegsgöttin.

15) Möglicherweise ist der Pensel/Pinsel (vgl. Art. Pensel, in: Deutsches Wörterbuch Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm [s. Anm. 11], Bd. 13 [= Bd. 7, o, p, q, bearbeitet von Matthias von Lexer], a.a.O., 1984, 1542) Allegorie für den Dichter.

16) Griech. Antaios, Sohn der Gaia (Erde): mythologischer Riese und Herausforderer des schwächeren Herkules (griech. Herakles), den letzterer aber besiegte, indem er ihn von der Erde in die Luft hob und ihn schließlich erwürgte.

17) „Mannigen“ im Sinne von vielen.

18) Vgl. Gen 7-8.

19) Vgl. Gen 18-19.

20) Vgl. Ex 1,8-2,25;

21) Nach Judas erster Gefangenschaft (2 Chr 36,5-7; Dan 1,1-4) brannten sich „große“ babylonische Exil (597-539 v. Chr.) der Oberschicht und die Zerstörung Jerusalems durch die Neubabylonier unter Nebukadnezar II. (2 Kön 24-25; Jer 52,28-30) in das Geschichtsbildnis teils traumatisch ein (vgl. etwa Ps 137), obwohl tatsächlich die Exulanten in Babylon weitgehend autonom leben konnten und in Jerusalem die nationale und religiöse Existenz trotz des zerstörten Tempels fortgeführt werden konnte. Das Problem der Assimilation an die „heidnische“ Umgebung führte jedoch zu einer stärkeren theologischen Reflexion des Eigenen und damit zur Herausbildung der strikten Sabbat-Observanz und der Beschneidung. Die Versuchung der Assimilation erfuhr ihren frühjüdischen Höhepunkt unter dem letzten Seleukidenkönig, Antiochus IV. Epiphanes (175-164 v. Chr.). Sie provozierte eine strikt apokalyptische Gegenbewegung, ohne die der Auferstehungsglaube und damit auch das Christentum undenkbar sind; vgl. dazu Wolfgang H. Spindler, „... et non effugient“ (1 Thess 5,3): Die Vorwegnahme des Unausweichlichen in Kirche und Kult, in: Tumult. Schriften zur Verkehrswissenschaft (hrsg. v. Frank Böckelmann und Walter Seitter), Bd. 36: KataChoc – Vom Beutewert des Desasters, Berlin 2010, 55-63, 58-63.

22) „Verwichen“ im Sinne von geschehen, zurückliegend.

23) Tatsächlich nicht aus Ecclesiastes (Buch Prediger Kohelet), sondern kirchliche Überlieferung, zumal im gregorianischen Gesang des Commune Beatae Mariae Virginiae (nach Jes 11 Vulg.): Virga Iesse floruit, virgo Deum et hominem genuit, pacem Deus reddidit, in se reconcilians ima summis – Das Reis aus Isai erblühte, die Jungfrau gebar Gott und den Menschen. Gott brachte Frieden zurück, da er in sich das Niedrigste und das Höchste versöhnte.

- 24) Gemeint ist das vorchristliche Imperium Romanum.
- 25) Fatschen (von lat. fascia, Windel, Binde): straffes Einwickeln von Säuglingen. Im Mittelalter entstand in Frauenklöstern aus der Kontemplation des Geheimnisses des „großen Tausches“ (vgl. besonders Lk 2,7) von Weihnachten die Tradition der aus Wachs modellierten und kostbar angezogenen Fatschenkinder, die den Schwestern zur Erleichterung der stillen Betrachtung ausgehändigt wurden.
- 26) Vollständig: Columnae caeli contremiscunt, et pavent ad nutum ejus. – Die Säulen des Himmels erzittern, sie erschrecken vor seinem Drohen.
- 27) Ihre Gluten sind Feuergluten, gewaltige Flammen.
- 28) Zäher, Zähren, mittelhochdeutsch zaher, zeher: Tränen.
- 29) Gemeint: Motette (von kirchenlat. motetus): geistlicher Gesang, teils mit Instrumentalbegleitung.
- 30) Vollständig: Misericordiam et iudicium cantabo: tibi Domine psallam. – Von Gnade und Recht will ich singen; dir, o Herr, will ich spielen.
- 31) Lk 2,14 Vetus Latina.
- 32) Recte: Jes 6,3 Vulg.; Am 5,14f., 27 Vulg.
- 33) Vgl. Anm. 22.
- 34) Genauer (Lk 2,13 Vulg.): [et subito] facta est cum angelo multitudo militiae caelestis [laudantium Deum et dicentium].
- 35) Genauer (Gen 9,13f. Vulg.): arcum meum ponam in nubibus et erit signum foederis inter me et inter terram/ cumque obduxero nubibus caelum apparebit arcus meus in nubibus.
- 35a) Vgl. griech. θαυμάζω: (sich) wundern.
- 36) Vom mittelhochdeutschen „sint dem mâle“ („seit dem Male“): kausale Konjunktion wie „weil“ oder „da (ja)“.
- 37) Vollständig: gaudeamus et exultemus et demus gloriam ei quia venerunt nuptiae agni et uxor eius praeparavit se.
- 38) Vollständig: et ego ero ei ait Dominus murus ignis in circuitu et in gloria ero in medio eius.
- 39) Vollständig: et erit domus Iacob ignis et domus Ioseph flamma et domus Esau stipula et succendentur in eis et devorabunt eos et non erunt reliquiae domus Esau quia Dominus locutus est.
- 40) Vollständig: et ait: Dominus de Sina venit et de Seir ortus est nobis apparuit de monte Pharan et cum eo sanctorum milia in dextera eius ignea lex.
- 41) Vollständig: Omnis sermo Dei ignitus: clypeus est sperantibus in se.
- 42) Vollständig: Aspiciebam donec throni positi sunt et antiquus dierum sedit. Vestimentum ejus candidum quasi nix et capilli capitis ejus quasi lana munda: thronus ejus flammae ignis: rotae ejus ignis accensus.
- 43) Vollständig: quia ecce Dominus in igne veniet et quasi turbo quadrigae eius reddere in indignatione furorem suum et increpationem suam in flamma ignis.
- 44) Vollständig: Ignitum eloquium tuum vehementer: et servus tuus dilexit illud.
- 45) Vgl. Ex 3,1-4,17.
- 46) Vollständig: et cum audissent vocem Domini Dei deambulantis in paradiso ad auram post meridiem abscondit se Adam et uxor eius a facie Domini Dei in medio ligni paradisi.

- 47) Vollständig: et post commotionem ignis non in igne Dominus et post ignem sibilus aurae tenuis.
- 48) Recte: ego quasi tramis aquae inmensae de fluvio ego quasi fluvius Doryx et sicut aquaeductus exivi a Paradiso.
- 49) Vollständig: et effundam super vos aquam mundam et mundabimini ab omnibus inquinamentis vestris et ab universis idolis vestris mundabo vos.
- 50) Gemeint ist: in Vierteln, das heißt in vier Teilen. Vgl. Gen 2,10.
- 51) Vgl. Ex 17,3-7.
- 52) Vgl. Joh 19,33-34.
- 53) Recte: Pondus meum amor meus; eo feror quocumque feror. – Mein Gewicht ist meine Liebe; durch sie werde ich getragen, wohin ich getragen werde (Augustinus, Confessiones 13, 9, 10).
- 54) Vgl. Gen 2,2-3.
- 56) Nach dem Psalterium iuxta Hebraeos heißt die Stelle allerdings: super Idumeam incedam calciamento meo.
- 57) Die Stelle in Ps 60,10 lautet nach der revidierten Einheitsübersetzung (2016): „meinen Schuh werf ich auf Edom“, nach der Elberfelder Bibel (1905): „auf Edom will ich meine Sandale werfen“.
- 58) Ungenaue Anspielung auf Homer, Ilias, 6. Gesang, VV 392-404.
- 59) Caschget/Kaschget: bairisch bzw. hoakarisch für Beckelhaube.
- 60) Vgl. Homer, a.a.O., VV 466-474.
- 61) Vgl. Ex 17; Dtn 6,16; 9,22; Ps 95,7-11; Hebr 3,15-19.
- 62) Vgl. Gen 8,8-11.
- 63) Vgl. Gen 45,18; 46,3-4.
- 64) Im Original: „verbiegte“. Gemeint ist das gebogene Schilfrohr (Ex 2,3).
- 65) Trüchlein: Im 17. Jh. geläufiges Wort für kleine Truhe, (Schmuck-)Kasten, auch Kapsel, kleinen Schrank.
- 66) Vgl. Ex 2,3.
- 67) Frühmittelalterliche Hierarchisierung der Engel in neun aufsteigende Ordnungen (vgl. auch etliche Präfationen): angeli (Engel), archangeli (Erzengel), virtutes (Mächte), potestates (Gewalten), principes/Principatus (Fürsten/Fürstentümer), dominationes (Herrschaften), throni (Throne), cherubim (Cherubim), seraphim (Seraphim); vgl. Gen 3,24; Jes 6,1-13 u. ö.; Eph 1,21 Vulg.; Kol 1,16 Vulg.; Gregor der Gr., Hom. XXXIV in Luc. 7 u. Moralia in Iob 32, cap. 23. Ähnlich bereits (Pseudo-)Dionysius Areopagita, De caelesti hierarchia.
- 68) Vgl. dazu etwa Wilhelm Schlössinger OP, Die Stellung der Engel in der Schöpfung, Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie 25 (1911), 461-485; 27 (1913), 81-117.

Ludwig Schmutzer aus Wien (Profeß 9. März 1660) war nach Predigtstätigkeit in Würzburg, Bozen und Graz (bei den Moniales von St. Leonhard) 1675-78 Prior des 1230-1785 bestehenden Dominikanerkonvents Pettau im Herzogtum Steiermark (heute in Slowenien) und später nach eigenen Angaben 17 Jahre lang Prediger am neu errichteten Grazer Kloster an St. Andrä.

Bericht und Gespräch

Heinrich Pompey

Grundlagen und Begründungen der Anfragen zur neuen Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Den in dieser Zeitschrift publizierten sozial-pastoralen Anfragen zur Neuordnung des kirchlichen Dienstes (GO)¹ liegen verschiedene theologische, psychologische und pastorale Überlegungen und Argumente und zugrunde. Im folgenden werden die Begründungszusammenhänge dargelegt, Formulierungen der Grundordnung (= GrO) hinterfragt und fehlende theologische Grundaspekte des kirchlichen Dienstes benannt, um Fragen zur Sicherung und Verdeutlichung der Sendung der Kirche sinnvoller und effektiver nachzuvollziehen.

1. Soteriologische und wissenschaftliche Ausgangsbasis

Bezüglich der Beurteilung des *christologischen* Charakters der pädagogischen, caritativen und pastoralen Dienste sind Schöpfungsordnung² und Erlösungsordnung zu unterscheiden. Diese Differenzierung ist im Sinne der Gewichtung der Offenbarung von großer Bedeutung. Zugleich gibt es – wie bereits das I. Vatikanische Konzil entfaltet³ – zwischen beiden eine Struktur- beziehungsweise Funktion-Analogie⁴ und eine Optimierung der sozialen und individuellen Schöpfungswirklichkeit des Menschen durch Jesu Inkarnation und die Erlösung. Schöpfung und Erlösung sind nicht zwei radikal verschiedene „Wirk“-lichkeiten Gottes. Der Logos, der die Welt erschuf, ist derselbe, der Mensch geworden ist (Joh 1,1-18).

Der Logos Gottes und damit die Weisheit der Schöpfung lassen dank der Human- und Sozial-Wissenschaften bereits die sozialen Notwendigkeiten für ein Miteinander der Menschen empirisch erweisen in dem Versuch, die zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Wohlfahrtsdienste beziehungsweise Gesundheitseinrichtungen optimal zu operationalisieren. Dem Großteil der Bevölkerung reicht diese humane Grundlegung und Empfindsamkeit des säkularen sozialen Engagements, sei es im zivilgesellschaftlichen Engagement, sei es in den Sozial- und Gesundheitsdiensten. Auch die kirchliche Praxis des Begleitens, des Helfens und des Heilens schließt diese Erkenntnisse mit ein.

Es fragt sich, ob die GrO des kirchlichen Dienstes eine Praxis optiert, die darüber hinaus geht und sich vom säkular-humanen Verständnis grundlegend unterscheidet. Formuliert sie ein christologisches Proprium, einen christlichen Qualitäts-

sprung bezüglich des Begleitens, des Helfens und des Heilens⁵ und verdeutlicht sie, worin konkret der mit Christus angebrochene helfende qualitative Mehrwert der pastoralen, pädagogischen und caritativen Dienstleistungen der Kirche für leidende und suchende Menschen besteht?

Mit Recht schreibt der Staat in seiner sozialen Gesetzgebung – im Sinne der human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse – bereits entsprechende humane, letztlich auf der Schöpfungsordnung basierende Optionen beziehungsweise Qualitätsforderungen als Mindeststandard für alle Sozial- und Gesundheitsdienste vor. Diese sind auch soziale, pädagogische und medizinische Dienste der Kirche verbindlich.⁶ Derartig qualifizierte Dienste und Einrichtungen stellen zweifellos ein hohes Gut für die Gesellschaft dar.

Aus der Sicht der heutigen Gesellschaft und angesichts der Entchristlichung der Bevölkerung könnte sich auch die Kirche mit diesen Qualitätsmaßstäben bezüglich ihrer Mitarbeiterschaft zufriedengeben und humanistisch gesinnte Personen engagieren, zumal seit dem Auslaufen der spirituell geprägten Ordenscaritas und Schuldiakonie sowie der primären ehrenamtlichen Laienmitwirkung ihr caritativer und pädagogischer Einsatz durch einen beeindruckend großen, fachlich bestens geschulten Mitarbeiterstab ersetzt wurde. Eine solche Entscheidung wäre sehr realistisch; denn in der heutigen deutschen Gesellschaft könnte die Kirche keine 700.000 bewußt christologisch lebende und agierende Menschen für ihre pädagogischen und caritativen Dienste und Einrichtungen finden. Gemäß dieser Realität öffnet die neue GO des kirchlichen Dienstes bereits Mitarbeitern jedweder Weltanschauung und Lebenspraxis die Mitwirkung (Art. 2 Abs. 2, Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GrO). Doch können die kirchlichen Dienste sich damit zufriedengeben?

Wenn die Kirche nicht mehr als humanitäre Qualitätsmaßstäbe zu bieten hat wie die säkular geprägten Einrichtungen und Dienste, dann kann die Gesellschaft darauf verzichten, der Kirche das Privileg des „dritten Weges“ zuzugestehen⁷ – zumal die kirchlichen Dienste in Deutschland tatsächlich keine höhere Dienstleistungsqualität praktizieren und ihre Mitarbeiter nicht besser qualifiziert sind als säkulare Anbieter. Unbestritten leisten diese mit der vorgeschriebenen und praktizierten Qualität gute Werke. Da jedoch die GrO gemäß der Präambel der „Bischöflichen Erläuterungen zum kirchlichen Dienst“ (Fassung vom 22. November 2022) einen kirchlichen Anspruch erhebt und sich in den Verkündigungsdienst der Kirche stellen will (Art. 2 Abs. 4 GrO), der ein christliches „Mehr“ zum Ziel hat, besitzen die Dienste einen anderen Charakter.

Der rein humanen Gestaltung der Dienste steht entgegen: Gott hielt vor etwa 2000 Jahren die Zeit dafür gekommen, daß die Vollendung des Menschseins in ihrer individuellen wie in ihrer communialen Dimension der radikalen Befreiung von schuldbedingten Verfehlungen des Menschen, das heißt der Erlösung wie der Befreiung von Schuldursachen bedarf. Zu dieser grundlegenden Veränderung und Befähigung des Menschen wählte er nicht eine weitere Wortoffenbarung und Mahnung – wie zuvor durch die Schriften der Propheten des Alten Bundes –, um „optimierend“ zu handeln, sondern die personale Konkretion, das heißt seine Inkarnation im Gottessohn Jesus Christus, um die Befreiung und Vergöttlichung des Menschen, seine existentielle Veränderung zu initiieren. Demgemäß sind in der

Nachfolge Jesu seine Person und sein Leben für den christologischen Charakter der Dienste der Kirche und des Christen der Maßstab.⁸

Reicht es dazu aus, die innere Verbundenheit der Grundvollzüge des Dienstes der Kirche (*kerygma-martyria, leiturgia, diakonia, koinonia*) wie in Art. 2 Abs. 4 GrO einfach zu benennen und ihren gleichrangigen „Stellenwert“ herauszustellen? Das heißt praktisch: Allen Dienstvollzügen der Kirche kommt ein bezeugender, gottes- und gemeinschaftsorientierter prägender Charakter zu und besitzt daher Verkündigungsrelevanz. In den erwähnten „Erläuterungen“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zu Art. 2 heißt es ergänzend, eine Trennung zwischen verkündigungsnahen und verkündigungsfernen Tätigkeiten sei der GrO fremd. Somit sind alle Dienste der Nächstenliebe, der Religionslehre, der sozialen Pastoral verkündigungsrelevant und stehen in der inkarnatorischen Nachfolge Jesu. Die Dienste der Kirche sind darum aus dieser Perspektive zu beurteilen. Es wird aber nicht konkret beschrieben, wie die Verkündigungsqualität zu qualifizieren und die personale Inkarnation des Heils für die Mitwirkenden zu operationalisieren ist.

2. Christologischer Charakter kirchlicher Sendung

Die Botschaft Gottes bedarf einer inkarnatorischen Verkündigungspraxis. Nachfolge Jesu im Dienst seiner Kirche bedeutet, mit Christus eins zu sein (Röm 13,14; Gal 3,27; Eph 4,24) und das Evangelium inkarniert zu leben beziehungsweise zu verkünden. Wird diese Bedingtheit des Christseins bei den Dienstnehmern der Verkündigungsdienste in der neuen GO konkretisiert, vorausgesetzt? Oder wird sie im Gegenteil gar voll verfehlt? Der personale Zeugnischarakter kommt allen Grunddiensten zu, da sie „untrennbar miteinander verbunden“ sind (Art. 2 Abs. 4 GrO).

Es geht generell darum, mit der Taufe Jesus Christus „anzuziehen“ (Röm 13,14; Gal 3,27) und sich durch die Sakramente mit ihm zu identifizieren, wie es die Evangelisten und die Väter überliefert und Konzilien verdeutlicht haben⁹. Um so mehr, wenn Dienstnehmer der Kirche den Anbruch des Reiches Gottes zum Heil der Menschen lebendig bezeugen wollen. Darum fragt es sich: Reicht „eine positive Grundhaltung und Offenheit gegenüber der Botschaft des Evangeliums und die Bereitschaft, den christlichen Charakter der Einrichtung zu achten“, aus, um dazu beizutragen, den christlichen Charakter „im eigenen Aufgabenfeld zur Geltung zu bringen“ (Art. 3 Abs. 2 GrO), also das neue Menschsein (vgl. Eph 4,24) durch die Kraft und die Weisheit des christlichen Glaubens wirkmächtig, wenn auch erst anfanghaft, zu vermitteln? Eine Zustimmung zu dieser Forderung der GrO ist nach dem christologischen Verständnis der Nachfolge Jesu zu wenig. Eine persönliche Identifikation, ein Vom-Glauben-erfaßt-Sein ist unumgänglich. Wie sonst will jemand rein menschlich die Lebenskraft und -weisheit der Liebe Gottes in einer *face-to-face*-Beziehung vermitteln¹⁰, die er persönlich nicht kennt oder gar ablehnt, etwa weil er eine andere „Lebensphilosophie“ hat und einen anderen Lebensweg praktiziert? Kann jemand etwas geben, was er nicht hat?

In manchen noch kirchlichen Regionen unseres Landes mag ja wie bisher die Gewinnung glaubensverbundener Personen noch gelingen, jedoch kaum im

allgemeinen, zum Beispiel in Städten. Die Grundeinstellungen haben sich verändert. Ein Großteil der Menschen unserer Zeit und Gesellschaft scheint religiös nicht mehr bedürftig zu sein und denkt: Warum und für was brauche ich Gott? Ich habe Arbeitslosen-, Kranken-, Reise-, Lebens-, Unfall-Versicherung, im übrigen muß der Staat die sozialen und materiellen Defizite substituieren. Wozu also Gott oder gar die Kirche? Was soll das Religiöse? Jeder zweite Deutsche ist nicht mehr Mitglied einer der beiden „Großkirchen“, und von den anderen ist nur ein kleinerer Teil religiös virulent. Wo will man glaubensoffene Mitarbeiter für das riesige und vielfältige Dienstleistungsangebot der Kirche mit mehr als 700.000 Beschäftigten finden?

Darf die Kirche grundsätzlich auf eine christlich-existentielle Prägung von Mitarbeitern verzichten, wie es die GrO des kirchlichen Dienstes bei der Personalauswahl ermöglicht, oder muß sie bei nicht glaubensverbundenen Mitarbeitern ein religiöses Katechumenat zur Mitwirkung in den Diensten der Kirche zwangsläufig einfordern? Es werden ja gemäß Stellenausschreibungen nicht nur männliche oder weibliche, sondern auch sexuell „divers“ lebende Personen angeworben. Obwohl nach Art. 5 der neuen GrO empfohlen, gibt es m. W. bis heute höchst selten eine spirituell ausgerichtete Diensteführung und Sensibilisierung in Caritas und Pädagogik für glaubensferne Mitarbeiter. Vielleicht werden an Ausbildungsakademien noch manche Glaubensinhalte (*fides quae creditur*) unterrichtet, aber der Glaubensakt (*fides qua creditur*), der die Glaubenskultur (Liturgie, Gebetspraxis, Bibellektüre, gemeinsame Glaubensgespräche, Wallfahrten, Brauchtum etc.) begründet, wird nicht erschlossen oder eingeübt.¹¹ Schon rein humanwissenschaftlich bestimmt der Beziehungsaspekt (*qua*) den Inhaltsaspekt (*quae*) einer Kommunikation und Interaktion; die Einstellung (*attitudes*) prägt das Verhalten (*behaviour*), also eine religiöse Rückbindung des sozialen Handelns. Wie soll das Fehlen einer persönlichen Glaubensbeziehung, eines Vom-Glauben-erfaßt-Seins kompensiert werden? Sichert das die neue GrO, oder ist ein solcher Selbstanspruch kirchlicher Dienste heute praktisch zu hoch angesetzt? Wäre es dann nicht ehrlicher, im Sinne der Schöpfungsordnung schlicht „menschenfreundlich“ und fachlich hilfreich zu agieren, anstatt etwas zu behaupten, was in der Praxis nicht gegeben oder gesichert ist? Warum wird von seiten der Kirche trotzdem ein Proprium in ihren Diensten betont? Welche wahren Interessen leiten die amtliche Kirche bei ihrer Beanspruchung eines geschützten eigenen Dienstleistungswegs, des sogenannten dritten Wegs?

3. Konsequenzen für die Mitwirkung

Sozialpsychologisch ist bei der Übernahme von Diensten zu beachten: Nicht jeder Mensch, nicht jeder Gläubige ist für jede Dienstleistung professionell begabt. Auch wenn alle Menschen gleich an Würde und Rechten sind, verfügen nicht alle über die gleichen Fähigkeiten. Nicht jeder kann Leistungssportler sein, nicht jeder Mensch ein Kind gebären, nicht jeder Dachdecker werden. Das gilt auch im Blick auf geistliche und soziale Fähigkeiten. Nicht alle sind berufen, nicht alle haben die erforderliche spezifische kerygmatische Begabung für einen kirchlichen Dienst, wie schon *Paulus* mit seiner Charismen-Unterscheidung (1 Kor 12,4) betont hat.

Jeder bringt eigene Anlagen und Lebensprägungen mit, es gibt optimale und weniger gute Dispositionen für die christologisch gelebte Bezeugung und die glaubwürdige Vermittlung des Willen Gottes. Das ist bei der Indienstnahme für die Kirche relevant, weil alle Dienste verkündigungsnah sind (vgl. Art. 2 Abs. 4 GrO). Die kerygmatische Begabung im Sinne einer Gnadengabe ist kein Rechtsanspruch und gilt für den priesterlichen Dienst, die Leitung einer pädagogischen Einrichtung, das Bischofsamt, die Vorstandschafft eines Caritasverbandes ebenso wie für die haupt- oder ehrenamtliche Begleitung und Hilfe. Eine Trennung zwischen verkündigungsnahen und verkündigungsfernen Tätigkeiten“ gebe es nicht, heißt es im Begleittext der DBK zur GrO. Fachliche Kompetenz allein genügt angesichts des kerygmatischen Charakters der Dienste also nicht.

Hinzu kommt: Auch eine religiöse Disposition bedarf der grundlegenden Schulung sowie fortlaufenden Sensibilisierung und Effizienzkontrolle. Will also die Kirche mit ihrer Verbandscaritas, Schulpädagogik und Pastoral die Menschen an der christologischen Optimierung der Welt teilhaben lassen und sich nicht von ihrem Ziel der Verbreitung und der Entfaltung des Reiches Gottes verabschieden, dann muß sie für ihre Caritas, Pädagogik und Pastoral – entsprechend der Lebenspraxis Jesu – auch religiös begabte Menschen sensibilisieren und effektiv prägen, das heißt im wahrsten Sinne begeistern. Es gilt, den Anbruch des Reiches Gottes (vgl. Lk 17,20-21, Apg 19,8; 28,23) durch Wort und Leben zu bezeugen, anderen die Lebenskraft und -weisheit der Offenbarung Jesu im Hier und Jetzt zu erschließen.¹² Dies ist mehr als ein „Ausdruck der christlichen Hoffnung auf die zeichenhafte Verwirklichung des Reiches Gottes in der Welt“ (Art. 2 Abs. 1 Satz 3 GrO). Denn die Kirche ist nicht nur Zeichen, sondern auch Werkzeug des durch Jesus Christus im Heiligen Geist erschienenen und in ihr gegenwärtigen Heiles Gottes für die Menschheit (vgl. Vaticanum II, Lumen gentium 1 und 3). Stellt in diesem Sinne die neue GrO des kirchlichen Dienstes ein Werkzeug des gegenwärtigen Heils Gottes dar?

Das christologische Menschen- und Sendungsverständnis unterscheidet sich essentiell wie existentiell von durchaus lobenswerten zivilgesellschaftlichen verbandlichen oder administrativen Hilfeverhalten. Christlich geprägte pastorale Lebensbegleitung, caritative Lebenshilfe und pädagogische Lebensbefähigung besitzen wegen ihrer religiösen, das heißt rück-gebundenen¹³ Natur einen spezifischen Charakter. Wie wird das unterscheidend Christliche durch die GrO gesichert?

Die Hilfe selbst gilt allen Suchenden, Leidenden oder mit Schuld Beladenen. Doch der helfende Christ muß – gleichgültig, ob haupt-, ob ehrenamtlich engagiert – vom Christus-Zeugnis erfaßt, ein vom Glauben und von der Liebe Gottes begeisterter Zeuge sein, wenn dieses Zeugnis die Suchenden oder Leidenden existentiell berühren soll. Das schließt ein: Sobald jemand aufgeschlossen und bereit ist, die Kraft und die Weisheit des Glaubens kennenzulernen und sich auf den Weg der Zeugenschaft zu begeben, sich auch katechetisch zu vertiefen, kann er im Begleiten, Beraten, Helfen und Heilen ein Brücken bauen. Es genügt aber nicht, die Kirche als optimale Arbeitgeberin ohne innere Verbundenheit mit ihr oder gar in Distanz zu ihrer Sendung zu nutzen. Selbst rein administrative Dienste erfordern ein *sentire cum ecclesia*, ein inneres Mitdenken, ein Mitfühlen mit dem Sendungs-

auftrag der Kirche, verstanden als Leib Christi (vgl. Röm 12,1-8; 1 Kor 12,1-31; 13, 1-13).

Dem steht entgegen, daß laut Art. 3 Abs. 2 GrO „alle Mitarbeitenden ... unabhängig von ihren Aufgaben, ihrer Herkunft, ihrer Religion,... ihrer sexuellen Identität und ihrer Lebensform Repräsentantinnen und Repräsentanten der unbedingten Liebe Gottes ... sein“ können. Ist die Liebe Gottes wirklich unbedingt und ohne Bedingungen erfahrbar zu machen? Ist sie nicht an das überlieferte Gesetz, zum Beispiel an den Dekalog, als *conditio sine qua non* gebunden?¹⁴ Jesus sagt: „Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen es aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Amen, das sage ich euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird auch nicht der kleinste Buchstabe des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist. Wer nur eines von den kleinsten Geboten aufhebt und die Menschen entsprechend lehrt, der wird im Himmelreich der Kleinste sein. Wer sie aber hält und halten lehrt, der wird groß sein im Himmelreich“ (Mt 5,17-20 par.). Zur Verdeutlichung dieser Worte zählt Jesus im Anschluß eine Vielzahl von Verfehlungen – verbunden mit unumgänglichen, teils verschärfenden ethischen Optionen – auf, die seiner Reich-Gottes-Botschaft widersprechen.¹⁵ Dem entsprechend definiert er klar den Verkündigungsauftrag an die Jünger: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie ... und lehrt sie alles befolgen, was ich euch geboten habe“ (Mt 28,19f.; vgl. Mk 16,15). Kann jemand glaubhaft die Liebe Gottes bezeugen, der seiner Liebe zu Gott und zu den Menschen eine christlich-ethische Optimierung versagt? Darf die Kirche ihre Sendung angesichts der Vorgaben des Herrn „liberalisieren“, wie die neue GrO und die Ausschreibungspraxis es ermöglichen? Berücksichtigt und sichert die GrO die Relevanz des überlieferten christlichen Glaubens für den daraus resultierenden fundamentalen Aspekt des Sendungsauftrages der Kirche? Welche kerygmatische Auswirkung hat die ethische und religiöse „Liberalität“ kirchlicher Mitarbeiter auf Menschen?

Beurteilt man die Bezeugung und die Verlebendigung der Liebe Gottes durch kirchliche Dienstnehmer in Verknüpfung mit der von Christus an das Gesetz, das heißt an die Zehn Gebote, gebundenen Verkündigungspraxis und hinterfragt, ob die Liebe Gottes moralisch und existentiell „unbedingt“ (Art. 3 Abs. 2 GrO) ist, und legt man für einen kirchlichen Dienst nur den moralisch-existentiellen Mindeststandard von Juden und Christen, eben die seit etwa 3000 Jahren maßgebenden Zehn Gebote (vgl. Mt 19,16-19), für die Glaubwürdigkeit des Christseins exemplarisch zu Grunde, dann stellt sich die Frage: Kann jemand, der die so durch die Gebote operationalisierten Kriterien der liebenden Zuwendung zu Gott (Gebote 1-3) und den Menschen (Gebote 4-10) nicht lebt, diese Liebe Gottes glaubwürdig wie notwendig bezeugen?¹⁶ Er kann sie höchstens als Lebensmöglichkeit oder Lebensperspektive im Auftrag des Dienstgebers herausstellen, sie aber nicht bezeugen und bezeugen.

4. Katechumenale Maßgabe der Zehn Gebote

Leidet nicht – gemessen am Dekalog – die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses gerade darunter, daß hochstehende Mitarbeiter der Kirche sich sexuell verfehlten (sechstes Gebot), das Eigentum der Kirche und ihre geistliche Macht mißbrauchten (siebtes Gebot), die Mißbrauchsvorgänge von Dienstnehmern vertuschten, sprich: falsch aussagten (achtes Gebot)? Werden durch die neue GrO möglicherweise Verfehlungen weiterer Gebote hinzugefügt? Stimmt es, daß alle „in den Einrichtungen der Kirche Tätige, gleich ob ... es sich um Christen, andersgläubige oder religiös ungebunden Mitarbeitende handelt, ... gemeinsam daran [arbeiten], daß die Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann“ (Art. 2 Abs. 2 GrO)? Dies zu sagen widerspricht der eigenen Einstellung des andersgläubigen oder konträr lebenden Dienstnehmers und ist psychologisch unreal. Können Atheisten, Buddhisten, Hindus, Agnostiker, Naturreligiöse, Selbstverwirklichter, Selbstverkünder, Lebens- und Sexliberale und so weiter den Anbruch des Reiches Gottes bezeugen und die Menschen lebensvoll inspirieren?¹⁷ Wie soll man vermitteln, was man nicht hat? Trifft es wirklich zu, daß der „Kernbereich privater Lebensgestaltung, insbesondere Beziehungsleben und Intimsphäre, ... rechtlichen Bewertungen entzogen“ (Art. 7 Abs. 2 GrO) bleibt? Die laufenden Mißbrauchsverfahren aufgrund von sexuellen Verfehlungen sprechen eine andere Sprache, auch wenn außereheliches einvernehmliches „Beziehungsleben“ Erwachsener selbstverständlich nicht mit Mißbrauch gleichzusetzen ist. Die öffentliche Empörung bestätigt aber, wie eine sittlich disparate Lebensführung der Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung schadet. Wie konnten also Verantwortliche der Kirche, darunter Bischöfe, die Aktion „#OutInChurch“ öffentlich begrüßen?¹⁸

Wie infolge der „Liberalisierung“ der GrO das Erfordernis gelebter Übereinstimmung mit den Zehn Geboten teilweise aufgehoben wird, ist bereits im ersten in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beitrag gezeigt worden.¹⁹ Die beispielhaft genannten Verfehlungen entwerten die zu bezeugende Liebe zu Gott und den Menschen und machen die betreffenden Dienstnehmer für die Grunddienste der Kirche unfähig, weil alle Dienste einen Verkündigungscharakter besitzen. Widerspricht diese „Liberalisierung“ nicht dem von der neuen GrO selbst optierten „christlichen Gottes- und Menschenbild“ und damit dem „Kern des christlichen Glaubens“ (Art. 3 Abs. 1)?

Wenn auf dieser Basis Personal gewonnen und entsprechend eingesetzt wird, entsteht eine zusätzliche Diskrepanz: Ein praktizierender Gläubiger, der von einer/m konträr lebenden Religionslehrer/in unterrichtet oder im Krisenfall von einem/r atheistischen Mitarbeiter/in beraten worden ist, soll gemäß Beichtspiegel seinerseits über entsprechende Verfehlungen der Gebote Rechenschaft geben. Auch aus dieser Perspektive stellt sich die Frage: Ist nicht für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst von vornherein eine Übereinstimmung mit dem jüdisch-christlichen Lebens-*Ordo*, wie er beispielhaft im Dekalog formuliert ist, zentrale Voraussetzung jener Bezeugung der Liebe Gottes, wie Jesus sie durch Wort und Tat vorgelebt hat? Oder sollen die Zehn Gebote als von der Kirche generell „abgeschafft“ betrachtet werden, also auch für praktizierende Gläubige?

Wenn jedoch die Gebote, insbesondere das sechste, dem heutigen Verständnis der Sexualwissenschaften angepaßt werden²⁰, wie in der GrO geschehen, dann sind alle, die in den vergangenen Jahrhunderten dem überlieferten Verständnis entsprochen haben, einer falschen Lehre und Unterweisung aufgefressen, die ihnen schwerste Schuld- und Schamgefühle, Schuldvorwürfe und nachhaltige Belastungen verursacht hat. Wann und wie wird die Kirche diese angebliche jahrhundertlange moralische Irreführung öffentlich bereuen und die Menschen öffentlich um Verzeihung bitten?²¹ Mit der Annullierung des überlieferten Verständnisses des sechsten Gebotes für Dienstnehmer der Kirche verliert sie nachhaltig ihre Glaubwürdigkeit, das heißt das Vertrauen in die Gültigkeit der kirchlichen Moralverkündung. So kommt zum Glaubwürdigkeitsverlust einzelner Dienstnehmer noch der seitens der Institution Kirche insgesamt hinzu. Glauben setzt Vertrauen voraus. Ist der Niedergang der Glaubwürdigkeit der Kirche bei diesen Vorgaben noch aufzuhalten?

5. Zur Verbindlichkeit des überlieferten Glaubens

Letztlich stellt sich die Frage: Wie bindend und maßgebend sind die Heilige Schrift und die Tradition der Väter sowie die Lehrentscheidungen der Konzilien und Päpste, sprich: das hinterlegte Glaubensgut (*Depositum fidei*)? Oder kommt dem Zeitverständnis der jeweiligen Kulturen eine vorrangige Orientierung und damit eine Neuformulierung von Glaube und Sitten in den entsprechenden Festlegungen des kirchlichen Dienstes zu?²² Darf die Botschaft Jesu Christi hinsichtlich Ethos, Glauben und Verständnis der Verkündigung überhaupt neu formuliert werden? Wer verleiht dazu die Legitimation? Ist der Zeitgeist das neue und vorrangig inspirierende Evangelium?²³

Kommt den staatlichen „Vorgaben“, etwa bei der rechtlichen „Liberalisierung“ des Lebensschutzes²⁴ oder bei der Anwerbung von Mitarbeitern unabhängig von der „sexuellen Orientierung“ in bezug auf den Verkündigungsdienst der Kirche, ein bestimmendes Vorrecht zu? *Paulus* meint: „Paßt euch nicht den Maßstäben dieser Welt an, sondern laßt euch von Gott verändern, damit euer ganzes Denken neu ausgerichtet wird. Nur dann könnt ihr beurteilen, was Gottes Wille ist, was gut und vollkommen ist und was ihm gefällt“ (Röm 12,2).²⁵

Diesen Geist der *Metanoia* (vgl. Mk 1,15) verdeutlichte auch Papst *Benedikt XVI.* in seiner Freiburger Rede 2011.²⁶ Wird in der GrO noch ein theologischer und pastoraler Vorrang der Heiligen Schrift, der Tradition der Väter und der Konzilien – wie seit 2000 Jahren von der Kirche vertreten – eingefordert? Kann heute etwas gut und richtig sein, was früher Häresie oder Sünde war? Sind die Glaubensverfahren einer falschen Lehre aufgefressen – obwohl einige von ihnen noch heute als Heilige verehrt werden, gerade weil sie gemäß den Zehn Geboten die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten vorbildlich gelebt haben?²⁷ Was ist noch heute gut und richtig?

Nicht nur vom überlieferten Glauben, sondern auch vom Selbstverständnis der Kirche her läßt sich die gegenwärtige partielle Außerkraftsetzung des tradierten Glaubens- und Moralverständnisses hinterfragen. Mit dem Pfingstereignis

initiierte Gott die Kirche, um die Erlösung und die Befreiung allen Menschen zugänglich zu machen. Allen Gliedern dieser ersten Christusgemeinschaft wurde der Heilige Geist geschenkt, der sie für die Sendung bestärkte. Seitdem ist die Kirche die tragende und verbindende Gemeinschaft erstens jener, die den heute Lebenden im Glauben vorausgegangen sind, zweitens jener, die aktuell weltweit glaubend zum Zeugnis bereit sind, und drittens jener, die im Glauben und in der Sendung in der Zukunft nachfolgen werden. Sie ist also mehr als die sich selbst aktuell bestimmende Glaubensgemeinschaft. Kommt in der GrO dieser umfassende, „zeitlose“ Kirchencharakter des Dienstes zum Tragen und besitzt die einst praktizierte Lehre der Kirche der vergangenen Jahrhunderte noch eine richtunggebende Bedeutung (vgl. Art. 3 GrO)? Kann die früher verkündete und gelebte Glaubens- und Moraltradition durch die heutige Kirche verändert, annulliert, grundlegend relativiert werden? Darf sich die Kirche als Gemeinschaft nur im Hier und Jetzt verstehen und sich so definieren? Jedenfalls wird das umfassende Kirchenverständnis in der GrO weder explizit genannt noch zur Begründung der kirchlichen Dienste herangezogen. Repräsentiert die GrO noch den Verkündigungsdienst der einen apostolischen und katholischen Kirche?

Kurzum: Ist die neue GrO ein Instrument, das Klarheit schafft, das die unverkennbar christliche Qualität kirchlicher Dienste eindeutig definiert und operationalisiert? Für die Kirche, für den einzelnen Dienstnehmer und für die Verkündigung gilt noch immer: Nur „die Wahrheit wird euch freimachen“ (Joh 8,32).

Anmerkungen

1) Vgl. Heinrich Pompey, Fragen zur neuen Grundordnung des kirchlichen Dienstes, Die Neue Ordnung 77 (2023), 313-320.

2) D. h. die Logik der Schöpfungswirklichkeiten wie die Bio-Logik, die Psycho-Logik, die Anthro-Logik, die Sozio-Logik etc.

3) So sagt das I. Vatikanische Konzil von 1872 (Konstitution *Dei Filius*, D 1795, 1799) mit Recht, daß es keinen Widerspruch zwischen der Wahrheit des Glaubens und den wissenschaftlich erkannten Wahrheiten der Natur geben kann. Das gleiche hat das II. Vatikanische Konzil gesagt (*Gaudium et spes*, Nr. 59) und wurde von Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache an die Wissenschaftler im Kölner Dom herausgestellt (Johannes Paul II., Predigten und Ansprachen in Deutschland, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1980).

4) Vgl. Heinrich Pompey, Beziehungstheologie – Das Zueinander theologischer und psychologischer „Wirk“-lichkeiten und die biblisch-theologische Kontextualisierung von Lebens- und Leidenserfahrungen, in: ders. (Hrsg.), *Caritas – Das menschliche Gesicht des Glaubens. Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral*, Bd. 10, Würzburg 1997, 92-128; Markus Enders, Die Struktur-Analogie zwischen göttlicher und menschlicher Caritas. Zur philosophischen Grundlegung der Caritas-theologie Heinrich Pompeys in seiner strukturanalogen Verhältnisbestimmung zwischen Schöpfungs- und Erlösungsordnung, in: Klaus Baumann (Hrsg.), *Theologie der Caritas*, Bd. 31, Würzburg 2017, 43-60.

5) Vgl. Heinrich Pompey, Aus der Kraft und Weisheit des Glaubens begleiten, helfen und heilen, Würzburg 2022; vgl. Rez. Ruth Seubert, Caritative Diakonie aus dem Glauben, Die Neue Ordnung 77 (2023), 399.

6) Zur Sicherung sind zudem regelmäßige Qualitätskontrollen, d. h. Evaluationen vorge-schrieben.

7) Tarifautonomie, aber keine Mitbestimmung der Gewerkschaft und eigenes Kündigungs-recht, wurde der Kirche für ihre diakonischen Dienste und Einrichtungen zugestanden, weil es sich bei den Diensten um die grundgesetzlich gesicherte Ausübung des katholischen Glaubens christlicher Dienstnehmer – begründet durch das Recht der freien Religionsaus-übung – handelt. Doch was geschieht, wenn es kaum noch glaubensgeprägte Mitarbeiter gibt?

8) Vgl. Georg v. Lengerke, Die Begegnung mit Christus im Armen (= Studien zur syste-matischen und spirituellen Theologie, Bd. 43), Würzburg 2007; Heinrich Pompey, Gedan-ken zur Caritastheologie – zu einem Buch von Georg v. Lengerke, Die Begegnung mit Christus im Armen, Die Neue Ordnung 63 (2009), 392-400. Was bedeutet es, wenn die/der Helfende als Atheist o. ä. sich – wegen ihrer/seiner Christus-Distanz – gar nicht darauf einlassen kann, im Armen Christus zu sehen?

9) Durch die Kirche „strömt Christi Leben auf die Gläubigen über, die durch die Sakra-mente auf geheimnisvolle und doch wirkliche Weise mit Christus ... vereint werden“. Vati-canum II, *Lumen gentium*, Nr. 7.

10) Vgl. Heinrich Pompey, Aus der Kraft und Weisheit des Glaubens begleiten, helfen und heilen, a.a.O.

11) Letzteres ist rasant in den städtischen Gesellschaften im Schwinden, ja fast verloren gegangen.

12) Vgl. Pompey, a.a.O.

13) Führt man den Begriff „religio“ wie der christliche Schriftsteller Lactantius (um 300) auf das lat. Grundwort „re-ligare“ (rückbinden) zurück.

14) Die bischöflichen Verfasser werden sich vermutlich auf ihren Referenten Eberhard Schockenhoff bei der „Frage nach der Zäsur. Studenttag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen“ anlässlich ihrer Frühjahrsvollversammlung am 13. März 2019 in Lin-gen beziehen, der seine liberale Argumentation einer neuen Sexualethik auf gegenwärtigen „Erkenntnissen“ der Sexualwissenschaften gründet, vgl. Pressemitteilung der DBK vom 13. 3. 2019, Nr. 038d., S. 6. Überhört wird auch die Mahnung des Nuntius in Deutschland, Erzbischof Nikola Eterović, „am binären Menschenbild der Bibel festzuhalten: Gott habe den Menschen als Mann und Frau erschaffen. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern dürfe nicht zugunsten einer individualistischen Wahlfreiheit gezeugnet werden“ (Kon-radsblatt, 8. 10. 2023, Nr. 41, 12).

15) Eine ähnliche Verschärfung nimmt Jesus nach Mt 21-22 vor.

16) „Die sittliche Lebensführung ist Antwort auf das liebende Handeln des Herrn: Sie ist Anerkennung, Ehrerbietung und Danksagung an Gott. Sie ist Mitwirkung an dem Plan, den Gott in der Geschichte verfolgt.“ Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, 532.

17) Jesus war der Meinung: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit deinem ganzen Denken“ (Mt 22,37), d. h. ganzheitlich und exi-stentiell. Für die mitarbeitenden Vertreter der Kirche gilt das nach der GrO nicht.

18) Vgl. <https://www.lsvd.de/de/ct/6539-OutInChurch-Coming-out-von-125-queeren-Mitarbeitenden-der-katholischen-Kirche> [aufgerufen am 2. 12. 2023].

- 19) Die Neue Ordnung 77 (2023), 313-320, 315-318.
- 20) Vgl. Schockenhoff, a.a.O., 2019.
- 21) Erinnert sei exemplarisch an die frühere Jugendpastoral nach dem Leitbild des hl. Aloysius.
- 22) Unbestreitbar geht derzeit diesbezüglich vom obersten Lehramt in Rom und vielen Bischöfen eher große Unklarheit aus.
- 23) Vgl. Schockenhoff, a.a.O., 2019.
- 24) Vgl. Heinrich Pompey, Zur Krankenhaus-Diakonie der Kirche heute, Die Neue Ordnung, 73 (2019), 257-264.
- 25) In der Urkirche haben bekanntlich die Christen sich geweigert, dem Glauben widersprechende Vorschriften des römischen Kaisers zu befolgen, und nahmen dafür den Tod in Kauf.
- 26) Vgl. Benedikt XVI., Begegnung mit in Kirche und Gesellschaft engagierten Katholiken, Apostolische Reise nach Deutschland 22.-25. September 2011, Vatikan 2011.
- 27) Wallfahrten zu ihren Lebensorten werden veranstaltet, ihre Reliquien werden wegen ihres heiligmäßigen Lebens verehrt.

Dipl.-Psych. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Pompey lehrte von 1988 bis 2004 Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Manfred Spieker

Gerechter Freispruch

George Kardinal Pells Gefängnistagebuch, Band 3

Als *George Kardinal Pell* am 7. April 2020 nach 404 Tagen Haft vom Obersten Gericht Australiens mit 7 Stimmen ohne Gegenstimme freigesprochen wurde, kamen drei Gefängnisbedienstete in seine Zelle in einem Gefängnis in Melbourne, um ihn abzuholen. Sie hätten dagestanden und nichts gesagt, schreibt *Pell* in seinem Gefängnistagebuch. „Ich brach das Schweigen und fragte, ‚Gibt es etwas Neues?‘ – ‚Nein‘, lautete die Antwort. ‚Eigentlich schon‘, kam ich ihnen zu Hilfe: ‚Ich bin gerade freigesprochen worden‘. Daraufhin machten wir uns auf den Weg zum Zentralbüro, und der schweigsame Anführer der drei bemerkte: ‚Wunder gibt es immer wieder‘. Ich erlaubte mir eine kurze Richtigstellung: ‚Das war kein Wunder. Das war Gerechtigkeit.‘“

Der dritte und letzte Band von *Pells* Gefängnistagebuch, der die 19 Wochen vom 1. Dezember 2019 bis zum 8. April 2020 umfaßt, erschien im September 2023 in einer hervorragenden Übersetzung von *Gabriele Stein*, die auch an der Übersetzung von Band 1 beteiligt war. Wie schon die beiden ersten Bände¹ ist auch der dritte Band ein Lesevergnügen: hervorragend geschrieben, spannend, voller zeitgeschichtlicher Reflexionen zu Kirche und Welt, geistlicher Betrachtungen und Gebete, mit denen er jeden Tag beschließt, und reich an Informationen über den Prozeß und den Gefängnisalltag. *Pell* schreibt täglich drei bis vier Seiten.

George Kardinal Pell, Freispruch durch den Obersten Gerichtshof. Band III. Das Gefängnistagebuch. Mit einem Nachwort von George Weigel, Illertissen: Verlag Media Maria, 2023, 409 Seiten

Pell, am 8. Juni 1941 in Ballarat in Australien geboren, 1987 von Papst *Johannes Paul II.* zum Weihbischof, 1996 zum Erzbischof von Melbourne und fünf Jahre später zum Erzbischof von Sydney ernannt, wurde 2003 in das Kardinalskollegium aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde er von Papst *Franziskus* zum Mitglied des ihn beratenden Kardinalsrats zur Kurienreform und zum Präfekten des neu geschaffenen Wirtschaftssekretariates berufen, um die Finanzen des Vatikans zu ordnen. Im Juni 2017 kehrte er nach Australien zurück, um sich gegen den Vorwurf sexueller Übergriffe zu verteidigen; es hieß, er habe Ende 1996 nach einem Gottesdienst zwei „Chorknaben“ in der Sakristei der Kathedrale sexuell mißbraucht. Er wies diese Anschuldigungen stets zurück. Dennoch sprach ihn eine Jury von Geschworenen am 11. Dezember 2018 schuldig. Am 27. Februar 2019 wurde er nach den Verhandlungen über das Strafmaß im Gerichtssaal verhaftet und am 13. März 2019 zu sechs Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Seine Berufung vor dem höchsten Gericht des Bundesstaates Victoria wurde am

21. August 2019, entgegen allen Erwartungen, mit 2 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Enttäuschung über die mißlungene Berufung ist im zweiten Band seines Gefängnistagebuchs dokumentiert. Groß war *Pells* Erleichterung, als das Oberste Gericht Australiens seine Berufung am 13. November 2019 annahm. Seine Hoffnung auf ein faires Verfahren kommt in seinen Tagebucheinträgen in Band 3 immer wieder zum Ausdruck. Nach dem Freispruch am 7. April 2020 bleibt *Pell* noch ein halbes Jahr in Australien. Am 30. September desselben Jahres kehrt er nach Rom zurück, ohne jedoch seine Tätigkeit im Wirtschaftssekretariat wiederaufzunehmen. Er stirbt unerwartet am 10. Januar 2023 in einem römischen Krankenhaus nach einer Hüftoperation, an deren Ende er einen Herzstillstand erlitten hat.

1. Gefängnisalltag und Prozeß

Pell berät sich in den Wochen vor der Verhandlung vor dem Obersten Gerichtshof Australiens am 11. und 12. März 2020 mit seinen Strafverteidigern und kommentiert wiederholt die Stellungnahmen der Anklagebehörde. „Der Schriftsatz der Staatsanwaltschaft ist wieder so ein mittelmäßiges Dokument. Darin werden die Fakten nicht klar dargestellt, Verwirrung wird gestiftet, Dinge werden behauptet, für die sich in den Beweismitteln oder in den Akten keinerlei Belege finden, und mit langatmigen Erklärungen, z. B. über die Nichtbefragung von Father Egan, wird vom Thema abgelenkt, und durch ein unvollständiges und irreführendes Zitat ... wird die Sachlage verzerrt. Weil der Kläger außerstande war, irgendeinen erhärtenden Beweis zu liefern, beriefen sich die Geschworenen und die Mehrheitsrichter auf seine Glaubwürdigkeit. Deshalb ist es meiner Ansicht nach notwendig, auf die vielen Änderungen in seiner Geschichte und auch darauf hinzuweisen, daß er unmöglich an zwei Orten gleichzeitig gewesen sein kann“ (4. Februar). Nicht weniger als 24mal habe der Kläger seine Version der angeblichen Mißbrauchsgeschichte verändert (24. Februar).

Immer wieder gibt es Anhaltspunkte, die *Pell* ermutigen, mit einem Freispruch zu rechnen: die Argumente seiner Anwälte, das Minderheitenvotum von Richter *Mark Weinberg* bei der Ablehnung seiner Berufung vor dem Obersten Gericht des Bundesstaates Victoria, die akribischen Artikel kompetenter Journalisten wie *George Weigel*, *Keith Windshuttle*, *Chris Fiel*, *Edward Pentin*, *Sandro Magister*, ein Artikel in der *Sidney Law Review*, einer juristischen Fachzeitschrift, zahlreiche Bürger, die ihm Briefe, Gebetsversprechen und Visionen ins Gefängnis senden und seinen Freispruch prophezeien – er erhält während seiner Haft rund 3500 Briefe –, und nicht zuletzt die Äußerungen von Mithäftlingen, die von seiner Unschuld überzeugt sind. „Es ist beruhigend, wenn die Vermutungen kluger Beobachter günstig ausfallen und mit den eigenen übereinstimmen. Und Vorhersagen, die gute Zeiten ankündigen (so unbegründet sie auch sein mögen), lesen sich auf jeden Fall leichter als Jeremias Untergangsprophezeiungen“ (13. Februar). Aber er bleibt vorsichtig: „Ich lebe nicht auf meine baldige Entlassung hin, auch wenn eine erfolglose Berufung ein schwerer Schlag wäre“ (29. Januar). Dennoch: Seltenere als in Band 2 zeigt sich *Pell* besorgt, daß er vielleicht „noch einmal annähernd drei Jahre im Gefängnis zu verbringen hat“ (12. März). Deutlich häufiger beschäftigt ihn die Frage, wo er sich nach einem Freispruch niederlassen soll: „Da

ich seit drei Jahren wieder in Australien bin und meine Arbeit in Rom beendet ist, hatte ich mich darauf gefreut, mich in Sidney – fürs erste im dortigen Priesterseminar – niederzulassen. Die Vorstellung, für ein halbes oder ganzes Jahr oder länger nach Rom zurückzukehren, hat für mich keinen Reiz. Das könnte ein einsames Leben sein, wenn man nichts daran ändert. Ich werde sehen, was die *alta autorita* [Papst Franziskus, M. S.] im Vatikan denkt, und die Meinung der Erzbischöfe von Sidney und Melbourne einholen“ (4. März).

Am Vorabend der Verhandlung vor dem Obersten Gericht beschließt er seinen Tag mit Psalm 143: „Entreiß mich meinen Feinden, Herr, zu dir nehme ich meine Zuflucht! Lehre mich tun, was dir gefällt, denn du bist mein Gott! Dein guter Geist leite mich auf ebenem Land. Um deines Namens willen, Herr, wirst du mich am Leben erhalten, wirst mich herausführen in deiner Gerechtigkeit aus der Drangsal meiner Seele“. Aber er beantwortet an diesem Abend auch „bei Kamillente und Schokolade ein paar Briefe (hauptsächlich von Häftlingen)“ und hört in einer Radiosendung zu *Beethovens* 250. Geburtstag dessen Streichquartette. „Sie sind zauberhaft und stark von Haydn beeinflusst. Das Beten und die Musik haben meinen aufgewühlten Geist beruhigt“ (11. März).

Die Mithäftlinge beschäftigen ihn immer wieder, besonders *Derek*, von dem seine Anwälte meinen, er sei fast zwei Jahrzehnten im Gefängnis für einen Mord, den er nicht begangen hat. *Dereks* Schicksal relativiert auch sein Selbstmitleid: „Mit dem heutigen Tag bin ich ein volles Jahr für eine Straftat im Gefängnis, die ich nicht begangen habe. Das ist keine Kleinigkeit, ganz gleich aus welchem Blickwinkel man es betrachtet. In jedem Rechtssystem werden Entscheidungen getroffen, die nicht auf der Wahrheit beruhen. Das ist unvermeidlich, aber sehr bedauerlich. Mein Mitgefühl mit denen, die unschuldig im Gefängnis sind, ist jetzt noch stärker als früher, vor allem, wenn sie nicht das Geld oder die nötigen Beziehungen haben, um ihre Sache zu verfechten“ (27. Februar).

Zu seinem Alltag gehören das regelmäßige Beten des Breviers (die Feier der hl. Messe ist ihm untersagt), die Spaziergänge im Gefängnishof, die er oft für seine Telefonate nutzt, die Regelung von Besuchen, das tägliche Sudoku und sportliche Anstrengungen in der Turnhalle. Sport ist ihm wichtig. Er stand ja kurz vor einer Profikarriere in der australischen Football-Liga, bevor er sich entschloß, Priester zu werden. „Ich danke Gott oft, daß ich mein Leben nicht dem Sport gewidmet habe, obwohl ich immer noch gerne zusehe.“ Er tadelt eine ihm bekannte Journalistin für ihren Leitartikel in einer australischen Zeitung über „Teamsport für Jungen und Mädchen ohne Bewertung der Leistung und ohne Wettbewerb“, weil es für junge Menschen wichtig sei „zu lernen, wie man mit Würde und ohne zu jammern verliert. Aber es ist genauso wichtig für Jugendliche und vor allem für arme Kinder, daß man sie ermutigt, sich anzustrengen und gewinnen zu wollen“ (8. Februar).

Nach der Bekanntgabe des Freispruchs erfährt er große Anteilnahme von Mithäftlingen. „Von irgendwo in der Nähe außerhalb von Trakt 3 erklang lauter Jubel, vermutlich von meinem regelmäßigen Briefschreiber, der fest von meiner Unschuld überzeugt war. Er ist ein religiöser Mann und hatte eine Vorahnung gehabt, daß ich freikommen würde. Paolo und Derek kamen beide zu meiner Zelle

gelaufen, um mir durch das kleine Fenster in meiner Tür zu gratulieren und alles Gute zu wünschen. Abdullah war in seiner Zelle eingeschlossen, aber ich habe mich von ihm verabschiedet, ehe ich ging.“ Seine eigene Reaktion auf den Freispruch: „Ich habe keinen Luftsprung gemacht, aber vor lauter Erleichterung ein paarmal in die Luft geboxt und anschließend das Te Deum, das traditionelle Dankgebet, gesprochen. Dann betete ich zum Dank noch einen Rosenkranz, weil ich wieder einmal nicht so sein wollte wie die neun Aussätzigen“ (7. April).

2. Kirche und Welt

Pell nimmt Anteil an den Entwicklungen in Kirche und Welt. Die sich im Frühjahr 2020 ausbreitende Corona-Pandemie beschäftigt ihn kontinuierlich. „Die größte Neuigkeit von draußen war die Ausbreitung des Coronavirus. Obwohl in Australien erst 15 Fälle aktenkundig sind, hat die Monash University den Semesterbeginn verschoben und chinesischen Studierenden die Einreise verweigert. Der Arzt aus Wuhan, der das Virus entdeckt hat und von den Behörden gemaßregelt worden ist, ist gestorben, und die internationalen Gesundheitsbehörden beklagen den Mangel an verlässlichen Informationen aus China“ (7. Februar). Wenn der *Lockdown* in China ausgeweitet werde, „könnte das für die Menschen dort und für die ganze Welt furchtbare wirtschaftliche Konsequenzen haben“. Ein Einreiseverbot für Italien „hätte drastische Auswirkungen auf den Vatikan, dessen finanzielle Lage jetzt schon prekär ist, weil er von den (nach dortigen Maßstäben) enormen Einnahmen aus den Vatikanischen Museen abhängig ist“ (1. März).

Die vatikanischen Finanzen, zu deren Ordnung ihn Papst *Franziskus* nach Rom berufen hatte, sind auch in diesem Band ein Thema – wenn auch nicht mehr so häufig wie in den beiden ersten Bänden. Die geordneten finanziellen Verhältnisse in Melbourne und Sidney „machen das Entsetzen und die Enttäuschung, die ich angesichts des chaotischen Zustands vieler vatikanischer Investitionen empfand, ein Stück weit verständlich“ (17. Februar). Mit der Entscheidung, daß „künftig sämtliche Investitionen über den IOR getätigt werden sollen“, habe der Heilige Vater „*Tabula rasa*“ gemacht. „Diese Maßnahme ist grundlegend, weil sie die Möglichkeiten für Günstlingswirtschaft und Korruption beseitigt, die über (ich weiß nicht, wie viele) Jahrzehnte hinweg aufgebaut und von Kriminellen so gewinnbringend genutzt worden sind. Die Kräfte der Korruption haben eine schwere Schlappe erlitten, aber sie werden hartnäckig oder sogar fanatisch kämpfen, so einfallreich und arglistig wie eh und je, und versuchen, den guten Ruf der Reformer in den Schmutz zu ziehen. Papst Franziskus wird all seinen eisernen Willen und seine Beharrlichkeit brauchen, damit diese Initiative Erfolg hat ... Gebe Gott, daß er bei dieser Gelegenheit die Hand am Pflug behält“ (14. Februar). Nachdem die vatikanische Polizei das Büro von Monsignore *Alberto Perlasca*, einem ehemaligen Mitarbeiter des Staatssekretariats, durchsucht und Dokumente und Computer beschlagnahmt hat, schreibt *Pell*: „Ich bin immer noch überrascht, daß er so lange unbehelligt geblieben ist, denn die finanziellen Transaktionen des vatikanischen Staatssekretariats (das für den Kauf der größeren der beiden Londoner Immobilien verantwortlich war) haben unter seiner Leitung stattgefunden. Er war ein fanatischer Gegner jedweder externen Prüfung der Finanzen des Staats-

sekretariats. Mir ist auch zu Ohren gekommen (das ist von offizieller Seite noch nicht bestätigt), daß in der Immobilie in der Sloane Avenue in Chelsea, London, die sie gekauft haben, ein hochklassiges internationales Bordell betrieben wurde. Natürlich habe ich nicht damit gerechnet, daß sie so unachtsam sein würden, aber inzwischen kann mich nur noch wenig überraschen, denn die Partner, mit denen sie im Laufe der Jahrzehnte Geschäfte regelmäßig gemacht haben, waren oft zwielichtig und hatten höchstwahrscheinlich kein Problem mit der Existenz eines Bordells in einer Immobilie, die sie über Marktwert an die Kirche verkaufen konnten. Wenn Msgr. Perlasca die Karten auf den Tisch legt, wird die Geschichte noch interessanter werden“ (22. Februar).

Mehr noch als die vatikanischen Finanzen beschäftigt *Pell* die Zukunft der katholischen Kirche. „Die Kirche ist verstört, viele gute Katholiken sind verärgert und empört. Es steht viel auf dem Spiel, weil nur sehr wenige die wirkliche Agenda der Spadaros dieser Welt kennen, insbesondere, wenn sie behaupten, daß in der Theologie zwei plus zwei fünf ergeben könne.² Die Kommunion für die wieder-verheirateten Geschiedenen ist nur ein Ablenkungsmanöver, die Spitze des Eisbergs: Unterschiedliche Parteien wollen die Sexualmoral auf unterschiedliche Weise neu schreiben, und die Pachamama ist für manche der erste Schritt zur Anerkennung des Christentums als eines der vier großen Flüsse, die die Weltmeere speisen: Hinduismus, Buddhismus, Islam und Christentum. Wir könnten Elija brauchen, der aus dem Ruhestand zurückkehrte, um den einen wahren Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und seinen einzigen Sohn Jesus Christus, das Alpha und [das] Omega, zu verkünden“. Und am gleichen Tag hält er fest: „Die erste Aufgabe des Papsttums besteht darin, die Einheit der katholischen Weltkirche unter Berücksichtigung der katholischen Tradition zu festigen und zu schützen, die Jesus, den Herrn, offenbart“ (15. Januar).

Als ein muslimischer Mithäftling zu seiner Zelle kommt, um ihm mitzuteilen, daß Papst *Franziskus* am priesterlichen Zölibat festhalte, ist seine erste Reaktion „Überraschung und Erleichterung, auch wenn mir nach einem Moment des Nachdenkens klar wurde, daß es höchstwahrscheinlich auf eine weltweite Bestätigung der Praxis des lateinischen Ritus und eine Ausnahmeregelung für das Amazonas-Gebiet hinauslaufen würde“. Hier irrte *Pell*. Die Abendnachrichten bestätigen, „daß mein junger muslimischer Gefährte recht hatte. Papst Franziskus hat der Idee, in Sachen Priesterzölibat für die Amazonas-Region eine Ausnahme zuzulassen, eine Absage erteilt. Ich war hochofret. Ich halte das für die richtige Entscheidung. Alles andere hätte zu Destabilisierung und Spaltung geführt. Das ändert zwar nichts am religiösen Niedergang des Westens, aber die Entscheidung ist ein nützliches Beispiel für die Ausübung der päpstlichen Autorität gegen diejenigen, die die Kirche einem föderalistischen Modell aus Kontinental- oder Nationalkirchen entgegenführen wollen, und erinnert mich an die Bestätigung des Verbots der künstlichen Empfängnisverhütung durch Paul VI. *Deo gratias*“ (13. Februar). In diesem Kontext erwähnt *Pell* auch das Buch von Kardinal *Sarah* zur Verteidigung des priesterlichen Zölibats, an dem Papst emeritus *Benedikt XVI.* mitgewirkt hat, der aber am Ende seinen Namen wieder zurückgezogen habe, „damit es sich nicht so darstellt, als wende er sich gegen Papst Franziskus. Ich kenne die näheren

Umstände nicht, aber ich kann derartige Verlautbarungen eines zurückgetretenen Papstes nicht befürworten, obwohl ich davon ausgehe, daß ich seinen theologischen Ausführungen beipflichten würde, denn ich bin dafür, die Disziplin des Priesterzölibats in der lateinischen Kirche aufrechtzuerhalten“ (15. Januar). Eine Weihe von „Viri probati“ sei „für die nahe Zukunft ... wohl nicht zu erwarten ... Möglicherweise wäre die Sache ohne das vereinte Eingreifen von Papst Benedikt und Kardinal Sarah anders ausgegangen. Es kann aber auch sein, daß man Papst Franziskus und sein Engagement für den priesterlichen Zölibat unterschätzt hat“ (14. Februar).

Daß *Pell* mit dem Rücktritt von Papst *Benedikt XVI.* nicht einverstanden war, hat er schon im ersten Band seines Gefängnistagebuchs festgehalten, in dem er auch Vorschläge zum Status eines zurückgetretenen Papstes machte. Im Hinblick auf das Buch von Kardinal *Sarah* zum Zölibat meint er, „die Dinge wären ganz anders verlaufen, wenn seine Heiligkeit nicht zurückgetreten wäre“ (27. Januar). Der Vorgang bestätigt ihn in seiner Überzeugung, „daß die Kirche bezüglich der Aktivitäten eines emeritierten Nachfolgers des hl. Petrus Regeln oder Vereinbarungen erlassen sollte. Das könnte nur durch einen Papst geschehen, der über seine eigene Zukunft nachdenkt“ (15. Januar).

Pell befaßt sich mit der Lage der Kirche nicht nur in Rom, sondern in allen Teilen der Welt. „Die Päpste des 20. Jahrhunderts haben uns verwöhnt, und wer mit der Kirchengeschichte vertraut ist, wird rasch belegen können, daß dies nicht die schlimmste aller Zeiten ist, schon gar nicht für den englischsprachigen Katholizismus. Wir haben den großen Skandal und Unbehagen, wenn nicht gar Schlimmeres, in Sachen Kirchenführung, und wir haben vielerorts einen Rückgang des Glaubens und der Praxis, aber wir haben auch beeindruckende Stärken, und bei uns ist der Rückgang nicht annähernd so schlimm wie der Glaubensabfall in Belgien, den Niederlanden und Quebec ... Die Katholiken in Österreich, der Schweiz und vielen Teilen Deutschlands stehen vor weit größeren Herausforderungen als wir, und oft sind die dortigen Kirchenführungen nicht nur verunsichert und unbeweglich, sondern steuern entschieden in die falsche Richtung“ (8. Januar). Nach einem Gespräch mit einem deutschen Besucher notiert er: „Ich war entsetzt, bestätigt zu bekommen, daß Erzbischof Heiner Koch, einer der Sprecher der Rebellion, derselbe Prälat Koch ist, mit dem wir beim Weltjugendtag so gut zusammengearbeitet hatten, als er noch Generalvikar bei Joachim Kardinal Meisner in Köln war. Offenbar haben sich die Ansichten einer Reihe deutscher Bischöfe nach der Beförderung in eine enttäuschende Richtung entwickelt“ (29. Februar). Eine Fernsehsendung mit sechs australischen Holocaust-Überlebenden veranlaßt ihn zu der Bemerkung: „Das Böse ist ein Mysterium, und die Verbrechen der Nazis wurden von Deutschen begangen, einem Volk, das viele der besten Philosophen und Wissenschaftler, hervorragende Dichter und die größten Komponisten hervorgebracht hat. Wenn in einer so gebildeten Nation etwas so Böses geschehen konnte, dann ist keine Gesellschaft dagegen gefeit“ (26. Januar).

Irland sieht *Pell* mit den Augen des „deutschen Schriftstellers und Nobelpreisträgers“ *Heinrich Böll*, der Irland liebte und sein 1957 erschienenes Irisches Tagebuch 1967 um einen Epilog ergänzt hat, in dem er sein Erschrecken über die

Auswirkungen der Empfängnisverhütung auf die irische Gesellschaft zum Ausdruck gebracht habe: „Die Aussicht, daß Ihrer Majestät THE PILL gelingen wird, was allen Majestäten Großbritanniens nicht gelang, die Anzahl der irischen Kinder zu verringern, erscheint mir keineswegs erfreulich“, zitiert *Pell* den Schriftsteller und meint, *Böll* sei „ein Außenseiter wie ich und auch er denkt, daß der Glaube Bestand haben wird. In Irland hat die katholische Gemeinschaft durch die Mißbrauchskrise enormen Schaden erlitten, noch größeren als in Australien. Die Priesterberufungen sind auf einem Tiefstand und die weiblichen Ordensberufungen praktisch nicht mehr vorhanden, der Glaube vieler junger Menschen ist, insbesondere in Dublin, schwach oder erloschen, doch der sonntägliche Meßbesuch liegt bei 30 bis 40 Prozent, etwa dreimal so hoch wie in Australien“ (27. Januar).

Am Neujahrstag 2020 beschäftigt *Pell* die kulturelle Hegemonie der Linken in Australien, „die an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten der meisten Universitäten, bei ABC, bei der ehemaligen Fairfax Press, in der Unterhaltungsbranche und überall im Journalismus des mittleren und unteren Niveaus den Ton angibt“ und den Prozeß gegen ihn gern als Referendum darüber ansehen will, „wie die Kirche mit dem Mißbrauchsskandal umgegangen ist. Sie wollen Sündenböcke und führende Kirchenmänner bestraft sehen.“ Dem hält er entgegen: „Wir leben immer noch in einer Demokratie, die freie Meinungsäußerung, politisches Handeln und (bislang) eine umfassende Religionsfreiheit zuläßt. Christen haben ein ebenso gutes Recht, sich am öffentlichen Leben und an der öffentlichen Debatte zu beteiligen wie jede andere Gruppe auch, und wir müssen aktiv sein und uns Gehör verschaffen. Ängstlich zu schweigen wäre eine Schande, und noch schlimmer wäre es, in der Political Correctness unterzugehen“ (1. Januar). Die Corona-Pandemie lenkt seinen Blick auch immer wieder auf China und die chinesischen Katholiken, deren Lage durch „die jüngste Übereinkunft des Vatikans mit der chinesischen Regierung ... in keiner Weise verbessert“ wurde (15. Februar).

3. Pells Vermächtnis

Pells Hoffnung, lange genug zu leben, „um auf dem Vorkonklave vor der Wahl des nächsten Papstes zu sprechen“ (29. Januar), hat sich nicht erfüllt. Aber es gibt neben dem Gefängnistagebuch zwei Texte, die sein Vermächtnis enthalten und zeigen, daß er sich in der Beobachtung der kirchlichen Entwicklung auch nach der Entlassung aus dem Gefängnis von seinem bischöflichen Wahlspruch „Habt keine Angst“ leiten ließ. Der eine Text ist ein Artikel, der am Tag nach seinem Tod im britischen „Spectator“ erschien.³ Der andere Text ist ein anonymes, im März 2022 verfaßtes, seit dem Konsistorium 2022 unter Kardinälen zirkulierendes und mit „Demos“ unterschriebenes „Memorandum für das nächste Konklave“, das von *Pell* stammen dürfte.⁴ Im Artikel im „Spectator“ kommentiert *Pell* das römische Papier für die Bischofssynode über die Synodalität, die im Oktober 2023 begann und bis 2024 dauern soll. Das Papier sei ein „giftiger Alptraum“. Nie habe Rom ein widersprüchlicheres Papier versandt. Es widerspreche in vielen Punkten der apostolischen Tradition und der Lehre der Kirche in moralischen Fragen. Es erzeuge tiefe Verwirrung mit seinem LGBTQ-Jargon und seiner Verdrängung christlicher Begriffe wie Vergebung, Sünde, Opfer, Heilung und Befreiung. Die

Synode müsse die kirchliche Lehre zu moralischen Fragen, insbesondere zur Sexualität, die der Relator der Synode, der luxemburgische Kardinal *Jean-Claude Hollerich SJ* öffentlich zurückgewiesen hat, bekräftigen. *Pell* bezeichnet den von Papst *Franziskus* eingesetzten Relator als ungeeignet. Sein Verbleiben im Amt wäre „in normalen Zeiten“ unmöglich.

Aber was sind „normale Zeiten“? Daß wir von ihnen weit entfernt sind, zeigt das „Memorandum für das nächste Konklave“, das von *Sandro Magister* veröffentlicht wurde. Vieles spricht dafür, daß *Pell* der Autor ist: der Hinweis auf *Irenäus von Lyon* wie in dem Artikel im „Spectator“, wenn es um die Aufgabe des Papstes geht; die Kompetenz in der ausführlichen Erörterung der Probleme der vatikanischen Finanzen; der Ruf nach einer Reform des Jesuitenordens sowie die Kritik am „synodalen Weg“ einiger deutscher Katholiken und an den Häresien von Kardinal *Hollerich*. Das gegenwärtige Pontifikat wird in diesem Memorandum ein Desaster, ja eine Katastrophe genannt. Der Papst schweige zu den Häresien *Hollerichs* und des „synodalen Weges“ in Deutschland, und dieses Schweigen stehe in einem auffälligen Kontrast zur aktiven Verfolgung der Traditionalisten und der kontemplativen Orden. Das Kardinalskollegium sei durch exzentrische Nominierungen geschwächt worden. Der nächste Papst müsse weder der beste Prediger der Welt noch eine politische Macht sein. Seine erste Aufgabe werde auch nicht die Sanierung der vatikanischen Finanzen sein, sondern die Wiederherstellung der Klarheit des Glaubens und der Moral sowie die Sicherung der Einheit der Kirche. Zum Vermächtnis *Pells* gehört aber auch das Gefängnistagebuch selbst, dessen drei Bände seine Demut und seinen Starkmut, seinen Humor und seinen tiefen Glauben dokumentieren. Dieses Tagebuch ist das Zeugnis eines großen Kardinals, der seinen bischöflichen Wahlspruch „Habt keine Angst“ jeden Tag vorlebte, auch im Gefängnis und auch nach seinem Freispruch, und damit nicht nur seine Mitbrüder im Bischofsamt, sondern alle Christen zu stärken vermag. Es ist, so *George Weigel* in seinem Nachwort, „ein leuchtendes Zeugnis für die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Nächstenliebe, die einen Menschen durch die schwierigsten Umstände hindurchleiten können“.

Anmerkungen

1) Manfred Spieker, Das Gefängnistagebuch von George Kardinal Pell, Die Neue Ordnung 75 (2021), 341-354; ders., Leiden für die Kirche. George Kardinal Pells Gefängnistagebuch, Band 2, Die Neue Ordnung, 76 (2022), 214-221.

2) Pater Antonio Spadaro SJ, bis zum 1. Oktober 2023 Chefredakteur der Jesuiten-Zeitschrift „La Civiltà cattolica“ und, jedenfalls bis zu seiner mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgten Ernennung zum Untersekretär des vatikanischen Dikasteriums für Kultur und Bildung, enger Berater von Papst Franziskus, hat diese Gleichung in einem Tweet vom 6. Januar 2017 aufgestellt.

3) Cardinal George Pell, The Catholic Church must free itself from this ‘toxic nightmare’, The Spectator vom 11. 1. 2023, auch in: <https://www.spectator.co.uk/article/the-catholic-church-must-free-itself-from-this-toxic-nightmare/> [aufgerufen am 29. 11. 2023].

4) Vgl. Sandro Magister, in: <https://theoldroman.com/2023/01/12/a-memorandum-on-the-next-conclave-is-circulating-among-the-cardinals-here-it-is-settimo-cielo-blog-lespresso/> [aufgerufen am 29. 11. 2023]

Prof. i. R. Dr. phil. Manfred Spieker lehrte Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück und war Consultor des Päpstlichen Rates „Justitia et Pax“ in Rom.

